

Das Fass läuft über, Deckel drauf!

Mindestsicherungspolitik am Beispiel der Deckelung der niederösterreichischen Mindestsicherung

DI Christoph Vorwahnler, so1510406324
Mag.^a Sarah Zeisel, so1510406335

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.04.2018
Version: 1

Begutachter: FH-Prof. Dr. Tom Schmid,
Pascal Laun, BA

*"Armut ist die schlimmste Form der Gewalt."
(Mahatma Gandhi; zit. in: Fürweger 2009)*

Danksagung

Unser Dank gilt allen voran Herrn Professor Dr. Tom Schmid und Herrn Pascal Laun, BA MA für deren tatkräftige Unterstützung. Auch unseren Familien schulden wir Dank, ohne deren Hilfe wir die hier vorliegende Arbeit nicht abschließen hätten können.

Herzlich bedanken wollen wir uns auch bei Mag.^a (FH) Evelin Rogner und Dipl. Ing. Katrin Kružik für ihr großartiges Engagement im Zuge des Korrekturlesens.

Abstract

Deutsch

Die hier vorgelegte Bachelorarbeit über die Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in Niederösterreich zeigt eine ursächliche Kohärenz zwischen der Einführung der Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und manifester Armut (Einkommensarmut und materielle Deprivation nach EU-SILC). Ein weiteres Ergebnis ist die Zunahme an freiwilligen Kann-Leistungen seitens der Sozialhilfebehörde, die als Substitute für die BMS als Ist-Leistung dienen sollen. Die Befragten sprechen von einer zunehmenden Exklusion aus diversen funktionalen Teilsystemen. Besonders von der BMS-Deckelung betroffen sind Mehrkindfamilien mit und ohne Fluchterfahrung. Als Erhebungsmethode wählen wir leitfadengestützte Interviews. Als Auswertungsmethode dient uns die eigens erstellte Matrix, in der wir deskriptiv die Aussagen der Befragten als Ergebnisse zusammenfassen.

English

The presented bachelor thesis on the capping of the needs-based minimum benefit system in Lower Austria shows a causal connection between the introduction of the cap on the needs-based minimum benefit system and manifest poverty (income poverty and material deprivation according to EU-SILC). Another result is the increase in voluntary optional services by the welfare authorities, which are to serve as substitutes for the needs-based minimum income system as an actual benefit. Respondents speak of an increasing exclusion from various functional subsystems. Particularly affected by the cap are multiple-child families with and without flight experience. As a survey method we select guided interviews. As an evaluation method we use the specially created matrix, in which we descriptively summarize the statements of the respondents as results.

Inhalt

1 Einleitung	7
2 Ausgangslage	8
2.1 Kurzer Abriss zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung.....	8
2.2 Vorannahmen.....	10
3 Forschungsfrage und Unterfragen	11
4 Methoden	13
4.1 Erhebungsmethode.....	13
4.2 Auswertungsmethode	14
4.2.1 Daten-Matrix	14
4.2.2 SWOT-Analyse	15
5 Das Fass läuft über, Deckel drauf!	16
5.1 Ergebnisse im Überblick	16
5.1.1 BMS-Deckelung als Motor für manifeste Armut (Einkommensarmut und materielle Deprivation)	16
5.1.1.1 Prognostiziertes Einsparpotential durch die BMS-Deckelung als Politikum....	22
5.1.2 Mehrkindhaushalte als primär Betroffene der BMS-Deckelung.....	24
5.1.2.1 Resilienzstrategien der Mehrkindfamilien.....	30
5.1.3 "Flüchtlingskrise" als gesetzliche Legitimation der BMS-Deckelung in NÖ.....	33
5.1.4 Verfassungswidrigkeit der BMS-Deckelung am Beispiel der syrischen Familie A. .	35
5.1.5 Deckelung am Beispiel der syrischen Familie A.....	36
5.1.6 BMS-Deckelung als Motor für Beihilfenzunahme	38
5.1.7 Exklusion als limitierender Faktor	39
5.1.7.1 Funktionale Teilbereiche "Bildung" und "Wirtschaft"	39
5.1.7.2 Mobilität.....	41
5.1.7.3 Kultur.....	41
5.1.7.4 Sozialversicherung, Gesundheit und medizinische Versorgung	42
5.1.7.5 Medien	42
5.1.7.6 Adressierbarkeit.....	42
5.1.7.7 Geldverkehr	43
5.1.7.8 Fazit	43
5.2 Ergebnisse im Detail	43
5.2.1 Auswirkungen der Deckelung auf die Haushalts- und Lebensführung.....	44
5.2.1.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen	44
5.2.1.2 Aus Sicht der Betroffenen.....	48
5.2.1.3 Fazit	50
5.2.2 Auswirkungen der Deckelung auf Kinder.....	53
5.2.2.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen	54
5.2.2.2 Aus Sicht der Betroffenen.....	56
5.2.2.3 Fazit	57
5.2.3 Auswirkungen der Deckelung auf die gesellschaftliche Teilhabe.....	58
5.2.3.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen	59
5.2.3.2 Aus Sicht der Betroffenen.....	61

5.2.3.3 Fazit	63
5.2.4 Positive und negative Auswirkungen der Deckelung auf armutsgefährdete Personen in Niederösterreich	66
5.2.4.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen	66
5.2.4.2 Aus Sicht der Betroffenen.....	66
5.2.4.3 Fazit	67
5.2.5 Sach- statt Geldleistungen.....	67
5.2.5.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen	67
5.2.5.2 Aus Sicht der Betroffenen.....	69
5.2.5.3 Fazit	69
5.2.6 Von der BMS-Deckelung betroffene Personengruppen	70
5.2.6.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen	70
5.2.6.2 Aus Sicht der Betroffenen.....	71
5.2.6.3 Fazit	72
5.2.7 Quantitative Ergebnisse im Detail.....	73
5.2.7.1 InterviewpartnerInnen nach Einrichtung und Geschlecht.....	73
5.2.7.2 InterviewpartnerInnen nach Funktion und Geschlecht	74
5.2.8 Vorfälle vor und während der Interviews	75
6 Perspektiven.....	76
6.1 Fazit	76
6.2 Empfehlungen	78
6.2.1 Bundesweite Aussetzung der Deckelung der BMS	79
6.2.2 Solidaritätszunahme bei den Betroffenen.....	81
6.2.3 Ist- statt Kann-Leistungen (Substitute)	82
6.2.4 Sach- statt Geldleistungen nur im individuellen Bedarfsfall.....	82
6.2.5 Inklusionsförderung im Zuge der Aussetzung der BMS-Deckelung.....	83
6.2.6 Aussetzung der finanziellen Benachteiligung von Mehrkindfamilien	84
6.2.7 Erfassung von Kindern als eigenständige Subjekte	84
6.2.8 Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik	85
6.2.9 Gesellschaftlicher Umgang und medialer Diskurs.....	85
6.3 Ausblick	86
Literatur	87
Daten.....	95
Glossar.....	96
Abbildungen	103
Tabellen	104
Anhang.....	105
Leitfaden zu den Interviews	105
Daten-Matrix	111
Eidesstattliche Erklärung	112
Eidesstattliche Erklärung	113

1 Einleitung

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

*„Dem Kapitalismus wohnt ein Laster inne:
Die ungleiche Verteilung der Güter.
Dem Sozialismus hingegen wohnt eine Tugend inne:
Die gleichmäßige Verteilung des Elends.“
(Winston Churchill; zit. in: Braunschweig 2013: 213)*

In dieser Arbeit befassen wir uns mit dem Thema der Deckelung der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS) in Niederösterreich. Ausgehend von einem kurzen Abriss zur Geschichte der BMS leiten wir zu den Erhebungs- und Auswertungsmethoden unserer Arbeit über, um schließlich in medias res zu gehen und die Ergebnisse unserer Forschung im Überblick und Detail darzustellen. Abschließend runden Empfehlungen und ein Ausblick diese Arbeit ab.

Im Zuge der vorliegenden Arbeit beschäftigt uns die Frage, ob die Deckelung der BMS in Niederösterreich eine Auswirkung auf die Betroffenen hat und wenn sie eine hat, um welche Auswirkungen es sich handelt. In diesem Kontext wollen wir die Frage erörtern, wie sich der Lebensstandard (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Exklusion bzw. Inklusion in funktionale Teilsysteme) seit der Einführung der Deckelung verändert hat: Gab es Delogierungen bzw. wurden Schulden gemacht? Hierzu stellen wir die Sichtweisen von SozialarbeiterInnen mit Entscheidungs- und Beratungsfunktion, BeraterInnen des AMS und der Schuldnerberatung, einem Experten des Arbeits- und Sozialrechts sowie von Betroffenen dar. Ferner interessieren uns die Personengruppen, die von der Deckelung besonders betroffen sind, und wie sich die Deckelung der BMS auf die Inklusion in diverse Funktionssysteme auswirkt.

Das Thema der vorliegenden Arbeit sowie dessen Bearbeitung wird von den Befragten durchwegs als positiv angesehen, sowohl von den ProfessionistInnen als auch von den Betroffenen. Fast alle sind an den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit interessiert. Für die meisten ist die Auseinandersetzung mit der Deckelung der BMS und den damit verbunden Folgen Teil ihrer Arbeits- bzw. Lebenswelt.

2 Ausgangslage

2.1 Kurzer Abriss zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Christoph Vorwahlner

„Unter Demokratie verstehe ich, dass sie dem Schwächsten die gleichen Chancen einräumt, wie dem Stärksten.“

(Mahatma Gandhi; zit. in: Schmidt 2003: 18)

Die BMS hat einen langen Vorlauf. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte sie als "Artikel 15a B-VG Vereinbarung" zwischen Bund und Ländern vom Ministerrat am 28. September 2008 nicht genehmigt werden, da sich Kärnten weigerte, eine positive Erklärung abzugeben (vgl. Fürweger 2009: 85). An dieser Position Kärntens änderte sich auch 2009 nichts (vgl. Otter / Pfeil 2016: 218). Die Mindestsicherungsgesetze der Länder konnten somit erst mit 1. September 2010 bundesweit in Kraft treten (vgl. § 44 (1) WMG).

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als Weiterentwicklung der *offenen Sozialhilfe* zu verstehen. Sie wird an Privathaushalte geleistet. Die *geschlossene oder stationäre Sozialhilfe* regelt die Pflege pflegebedürftiger Menschen in Heimen, sofern die BewohnerInnen die Kosten für deren Heimaufenthalt aus eigenen Mitteln nicht selbst zur Gänze tragen können (vgl. Dimmel 2011: 26). Es handelt sich dabei vor allem um den Pflegebereich¹, der jedoch nicht Gegenstand der Art. 15a-Vereinbarung ist (vgl. Fürweger 2009: 71). Sechs der neun Bundesländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien und Burgenland) haben somit weiterhin eigene Sozialhilfegesetze, die unter anderem die geschlossene Sozialhilfe regeln, aber auch die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL), auf den kein Rechtsanspruch besteht, regeln. Tirol, Kärnten, und Vorarlberg regeln beide Bereiche im Zuge ihrer Mindestsicherungsgesetze (vgl. ebd.).

Ziel der Einführung der BMS war und ist einerseits "die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung oder von anderen sozialen Notlagen bei hilfsbe-

¹ Die geschlossene Sozialhilfe regelt aber auch Unterbringungen in Notschlafstellen, anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder Frauenhäuser.

dürftigen Personen" (§ 1 (1) NÖ MSG). Andererseits war die gesetzliche Regelung einheitlicher Mindeststandards Ziel der Einführung, um die bislang von Bundesland zu Bundesland stark variierenden Sozialhilferichtsätze zu harmonisieren (vgl. ebd.: 73). Die Mindestsicherung versteht sich wie die frühere Sozialhilfe als subsidiäre (nachrangige) Leistung, die erst (und nur in jenem Ausmaß) gewährt wird, als eigene Mittel und die Unterstützung Dritter erschöpft sind, und der Staat eingreifen muss. Die eingeschränkte Vermögensverwertung war und ist, wie bereits in den früheren Sozialhilfegesetzen, Ziel dieser Art. 15a B-VG Vereinbarung. Folgendes Vermögen darf nicht verwertet werden:

- Gegenstände, die der Erwerbsausübung bzw. der Befriedigung angemessener geistig-kultureller Bedürfnisse dienen
- Gegenstände, die als angemessener Hausrat anzusehen sind
- Kraftfahrzeuge, die der Berufsausübung dienen bzw. aufgrund besonderer Umstände (insbesondere Behinderung, unzureichende Infrastruktur) erforderlich sind
- unbewegliches Vermögen, wenn dieses zur Deckung des angemessenen Wohnbedarfs der Bedarfsgemeinschaft erforderlich ist
- verwertbares Vermögen bis zu einem Freibetrag in Höhe des Fünffachen des Mindeststandards für Alleinstehende/Alleinerziehende (Vermögensfreibetrag 2018 in Niederösterreich und Wien pro Bedarfsgemeinschaft: 4.315,20 Euro)
- sonstige Vermögenswerte, solange Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht länger als sechs Monate bezogen wurden. Dabei sind alle ununterbrochenen Bezugszeiträume im Ausmaß von mindestens zwei Monaten innerhalb von zwei Jahren vor der letzten Antragstellung zu berücksichtigen (vgl. § 12 (1) WMG)

Mit Auslaufen der Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern am 31.12.2016 konnte kein weiteres Übereinkommen erzielt werden. Hauptverantwortlich hierfür war die Uneinigkeit der Bundesländer über die Deckelung der BMS-Leistungen für Bedarfsgemeinschaften. Begründet wurde die Notwendigkeit dieser Deckelung durch die Verfechter mit dem Anstieg der BMS-Bezugszahlen von 2012-2016, was hauptsächlich auf eine erhöhte Take-Up-Rate durch die Bezugsberechtigten zurückzuführen ist (vgl. Statistik Austria 2016: 12): "Seit 2012, dem ersten vollständigen Jahr der Mindestsicherung, hat die Zahl der LeistungsbezieherInnen um 86.192 Personen (+38,9 %) bzw. um 48.460 Bedarfsgemeinschaften (+36,2 %) zugenommen." (ebd.).

Somit ist die Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung seit 1.1.2017 wiederum Ländersache, was zu gesetzlichen Novellierungen der Mindestsicherungsgesetze der Länder geführt hat. So wurde 2017 in Niederösterreich, Oberösterreich und im Burgenland die Deckelung der Mindestsicherung bei Bedarfsgemeinschaften auf 1.500 Euro angesetzt. Mittlerweile wurde dieser Wert in Oberösterreich auf 1.512 Euro valorisiert (vgl. Der Standard 2017: o. A.).

2.2 Vorannahmen

Christoph Vorwähler

Wir nehmen an, dass die Deckelung der BMS-Geldleistungen materielle Deprivation insbesondere bei Mehrkindfamilien fördert. Wir gehen davon aus, dass die Deckelung der BMS unmittelbar Armut fördert.

Eine weitere Vorannahme begründen wir in der These der Umschichtung von BMS-Geldleistungen, sodass Kann-Leistungen als Substitute dienen.

Weiters nehmen wir an, dass infolge der Einführung der BMS-Deckelung seitens der Betroffenen neue Überlebensstrategien entwickelt werden müssen, um die eigene Familie versorgen zu können.

3 Forschungsfrage und Unterfragen

Sarah Zeisel

Der Fokus der vorliegenden Arbeit wird durch die Forschungsfrage und die daran anschließenden Unterfragen eingegrenzt.

Die Hauptforschungsfrage lautet:

„Hat die Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich Auswirkungen auf die Betroffenen?“

„Wenn ja, welche Auswirkungen hat die Deckelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich aus Sicht der SozialarbeiterInnen und der Betroffenen?“

Die Unterfragen lauten:

„Welche Personengruppen sind von der Deckelung betroffen?“

„Wie hat sich der Lebensstandard (Wohnen, Güter des Alltags, Verschuldung, Delogierungen) seit der Einführung der Deckelung verändert?“

"Welche Auswirkungen hat die Deckelung der BMS auf die Haushalts- und Lebensführung?"

"Wirkt sich die Deckelung auf das im Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen aus? Wenn ja, wie wirkt sich diese aus?"

"Wie wirkt sich die Deckelung auf betroffene Kinder aus? Stehen für sie seit Einführung der Deckelung weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung? Wenn ja, wie gehen die Betroffenen mit diesen finanziellen Kürzungen um?"

"Wie sieht der Zusammenhang zwischen der Deckelung und der sozialen bzw. gesellschaftlichen Teilhabe aus?"

"Welche positiven und negativen Auswirkungen hat die Deckelung auf armutsgefährdete Personen?"

"Ist es sinnvoll BMS- Geldleistung durch Sachleistung zu ersetzen? Wenn ja, in wie weit ist das sinnvoll?"

4 Methoden

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

4.1 Erhebungsmethode

Christoph Vorwahlner

Wir wählen leitfadengestützte Interviews deshalb aus, weil sie uns als geeignete Methode erscheinen, um ExpertInnen und BMS-LeistungsbezieherInnen zu deren Ansichten, Interpretationen und Schlussfolgerungen vergleichbar zum Thema „BMS-Antragstellung“ und „Deckelung der BMS“ nach von uns vorgegebenen Strukturen zu befragen.

Wir sind vier StudentInnen, die sich mit dem Thema der BMS-Politik befassen, wobei die beiden anderen Studentinnen Tina Harant und Katharina Pointner die BMS-Antragstellung in ihrer Bachelorarbeit "Antragsprozedere oder Antragsprozedur?" Mindestsicherungsanträge in Wien und Niederösterreich beforschen. Der gemeinsame Leitfaden nimmt mit 39 Fragestellungen Bezug auf die Themen beider Forschungsarbeiten. Die gemeinsame Fokussierung auf beide Themenschwerpunkte ermöglicht uns die Sammlung größerer Datenmengen. Wir haben 23 Leitfadeninterviews geführt, um ein ausreichendes Datenmaterial und damit eine Sättigung der zu erfragenden Inhalte zu erreichen.

Das Leitfadeninterview ist ein probates Mittel und eine passgenaue Methode, um explizite Inhalte zu erforschen (vgl. Bortz / Döring 1995: 289). Hierzu steht die Frage nach dem „Was“ und nicht nach dem „Warum“ im Vordergrund. Es interessiert uns folglich, was ExpertInnen und BMS-BezieherInnen explizit und unmittelbar äußern, nicht das Latente, also nicht das, was hinter den Aussagen der Befragten steckt, und warum sie etwas sagen. Wir befragen die SozialarbeiterInnen und ExpertInnen nicht danach, wie sie sich fühlen, wie betroffen sie sind. Wir erforschen somit keine impliziten Inhalte hermeneutisch, sondern wir fokussieren unsere Forschung explizit auf die Aussagen der Interviewten.

4.2 Auswertungsmethode

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

Im ersten Schritt haben wir mit einer im Microsoft Excel erstellten Daten-Matrix gearbeitet, die alle Interviews sowie deren Ergebnisse erfasst. Im zweiten Schritt haben wir die Ergebnisse mit Hilfe einer SWOT-Analyse ausgewertet.

4.2.1 Daten-Matrix

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

Wir werten die leitfadengestützten Interviews mittels einer eigens erstellten Daten-Matrix aus (s. Anhang). In jeder Spalte erfassen wir ein Interview. Jeweils einer Zeile ordnen wir in jeweils einer eigenen Spalte die Ergebnisse, Kommentare und die zu den Ergebnissen und Kommentaren passgenaue Literatur zu. In den Zeilen geben wir den Interviewort, den Namen der InterviewpartnerInnen in anonymisierter Form und die gestellten Fragen wieder. Die erfassten Daten ordnen und strukturieren wir nach Entscheider-, Beratungs-, und Betroffenen-Funktion farblich und örtlich in der Matrix. Mit dieser Methode folgen wir dem Vorschlag von Auer-Friedländer und Schmid (vgl. Auer-Voigtländer / Schmid 2017: 130-143).

Anschließend geben wir die Ergebnisse nach Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Einzigartigkeiten der Aussagen der befragten Personen wieder. Wir erzeugen dadurch eine Zusammenfassung der unserer Auffassung nach wichtigsten Ergebnisse. In den Kommentaren stellen wir Thesen zu den erforschten Ergebnissen auf und gehen auf weiterführende Forschungsschritte ein.

4.2.2 SWOT-Analyse

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

Die SWOT-Analyse stellt die wesentlichen Ergebnisse der Analyse der Stärken und Schwächen (interne Fähigkeiten) und der Chancen und Risiken (externe Einflussfaktoren) eines Unternehmens dar (vgl. Schumann 2012: 5). Anhand dieser Analyse werden Entwicklungsfähigkeiten der Organisation entworfen, um erfolgreich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen sein zu können (vgl. ebd.).

Anfänglich waren wir unsicher, ob die SWOT-Analyse hinsichtlich unserer Fragestellung das geeignete Instrumentarium ist, da das Thema "Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung" aus unserer Sicht vorwiegend negativ konnotiert ist. Bei der Anwendung hat sich aber herausgestellt, dass die Zuteilung der gewonnenen Ergebnisse in Stärken, Schwächen, Risiken und mögliche Chancen sehr gewinnbringend für die Formulierung von Empfehlungen ist. in Stärken, Schwächen, Risiken und mögliche Chancen sehr förderlich für die Formulierung von Empfehlungen ist. Um einen Überblick zu geben, werden wir im Kapitel 6.2 Empfehlungen die Ergebnisse der SWOT-Analyse zuerst in einer Tabelle darstellen und anschließend ausformulieren. Auf Grundlage der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken leiten wir unsere Empfehlungen ab. Nicht nur die Ausführung der Stärken und Chancen als solche, sondern auch die Umkehrbarkeit der Schwächen in Stärken und der Risiken in Chancen bildet die Basis unserer Empfehlungen.

5 Das Fass läuft über, Deckel drauf!

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

5.1 Ergebnisse im Überblick

Christoph Vorwahlner

Als *das* zentrale Ergebnis unserer Forschung sehen wir die durch die BMS-Deckelung bedingte materielle Deprivation² an. Die Beihilfenzunahme im Zuge der Einführung der Deckelung der BMS erachten wir als wichtiges Ergebnis. Danach reihen wir die insbesondere vermehrt bei Mehrkindfamilien durch die Deckelung auftretende Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit. Last but not least stellen wir die von den Befragten geäußerte Zunahme an Exklusion aus den funktionalen Teilsystemen dar.

5.1.1 BMS-Deckelung als Motor für manifeste Armut (Einkommensarmut und materielle Deprivation)

Christoph Vorwahlner

Dimmel (vgl. 2011: 27) spricht von 450.000 akut Armen in Österreich. Nach Göttlinger / Glaser / Heuberger / Lamei / Till (vgl. 2017: 22) waren im Jahr 2016 insgesamt 366.000 Menschen bzw. 4,3 % der Bevölkerung manifest arm. Der Anteil, der manifest armen Personen an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 2008 relativ unspektakulär von 5 auf 4,3 % entwickelt (vgl. ebd.).

² Begriffe wie dieser sind in einem Glossar angehängt

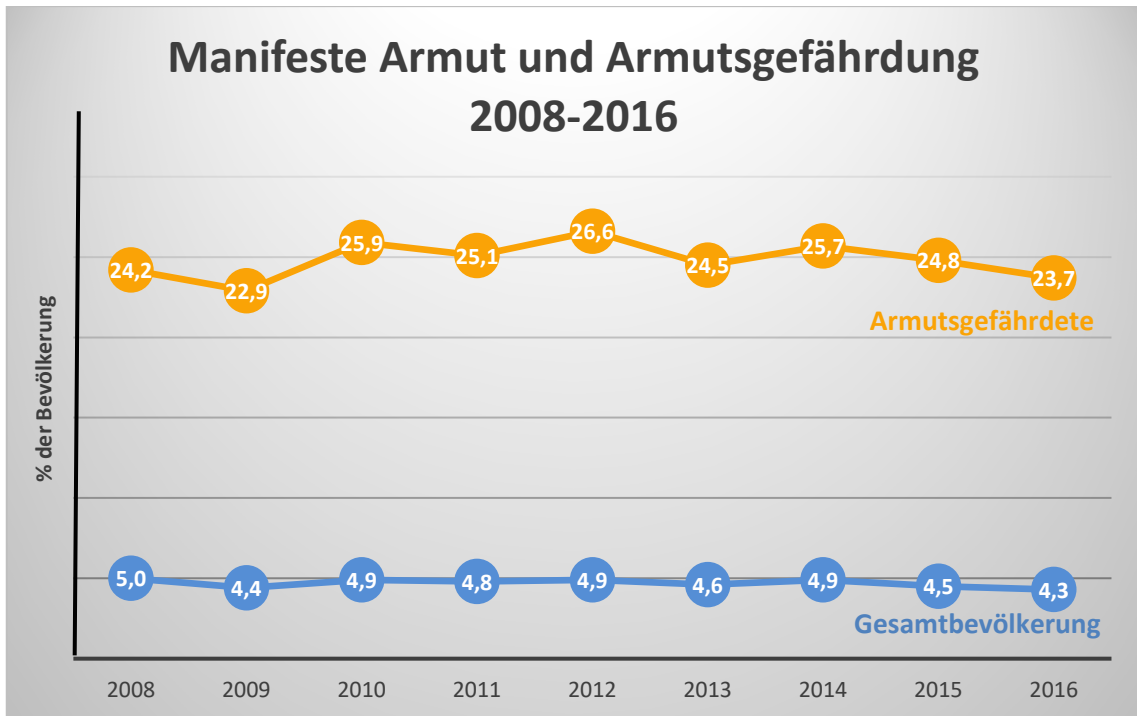


Abb. 1: Manifeste Armut und Armutsgefährdung 2008-2016, Statistik Austria

Insgesamt 1,1 Millionen Personen waren 2008 finanziell depriviert, aber nicht einkommensarm (vgl. Steiner 2016: 39). 520.000 waren einkommensarm, aber nicht depriviert (vgl. ebd.). Einkommensarmut liegt vor, wenn das Durchschnitts-pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC liegt (<1.185 Euro im Jahr 2016). Die Armutsgefährdungsschwelle erhöht sich für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um rund 592 Euro pro Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um rund 355 Euro (vgl. Statistik Austria 2017 a: 11). Insgesamt 6,1 Millionen Österreicher waren 2008 weder einkommensarm, noch finanziell depriviert (vgl. Steiner 2016: 39).

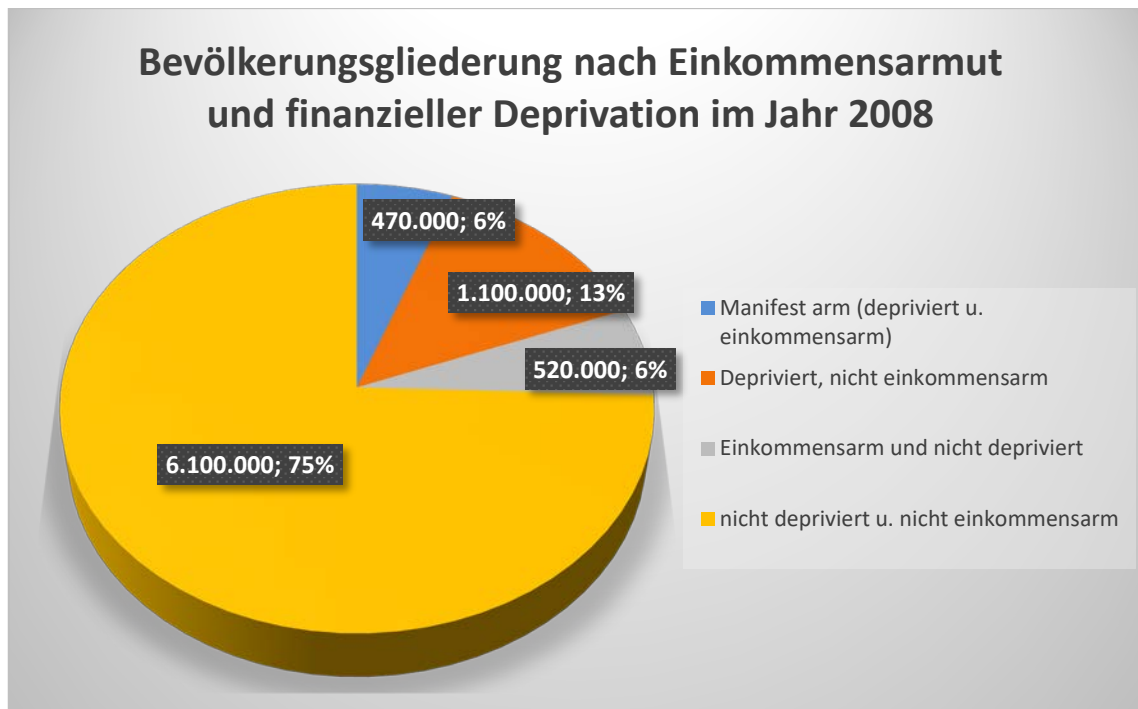


Abb. 2: Bevölkerungsgliederung nach Einkommensarmut und finanzieller Deprivation im Jahr 2008, Statistik Austria

Es zeigt sich bei allen 8, von der Deckelung betroffenen Befragten unserer Studie in dem einen oder anderen Bereich materielle Deprivation. Unerwartete Ausgaben wie Waschmaschinen-, Herd-Kauf und Thermenreparaturen können nicht getätigt werden (vgl. Matrix 2018: 46AC; 44Z; Steiner 2016: 40). Ihnen ist unmöglich, auch nur jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen zu konsumieren. Ein eigener Pkw ist nicht leistbar (vgl. Matrix 2018: AD47; 47Z; 47P). Weiters gelingt es ihnen aus finanziellen Gründen nicht, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, und nicht allen Betroffenen ist es möglich, neue Kleidung zu kaufen. Die Befragten helfen sich daher mit Einkäufen bei Flohmärkten (Carla etc.) aus.

Die von der Deckelung betroffenen Befragten sind depriviert und einkommensarm. Somit zählen sie nach EU-SILC zur Personengruppe der manifest Armen. Familie G. erhält im Jahr 2017 monatlich achtmal (1.132 Euro), Familie A. viermal (536 Euro) und Familie A. einmal Familienbeihilfe (138,80 Euro). Die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2016 wird für 3 Erwachsene und 3 Kinder mit einem Betrag von weniger als 3.435 Euro und bei 2 Erwachsenen und 8 Kindern bei weniger als 4.617 Euro Einkommen unterschritten (vgl. Statistik Austria 2017 a: 11). Familie G. erhielt von Jänner bis Juni 2017 2.632 Euro Sozialtransferleistungen (gedeckelte BMS und achtmal Familienbeihilfe) monatlich. Fa-

milie A. bezieht im Jahr 2017 monatlich 2.036 Euro, Familie L. 758,80 Euro an staatlichen Leistungen. Die Armutsgefährdungsschwelle wird bei Familie G. um 1.985 Euro, bei Familie A. um 1.399 Euro und bei Familie L. um 1.966 Euro unterschritten (s. Tab. 1). Durch die Deckelung der BMS entsteht bei der Familie G. ein Verlust von 1132 Euro und bei der Familie A. Frau L. erhält bei einem Nettoeinkommen von 540 Euro eine Richtsatzergänzung in der Höhe von 620 Euro und fällt somit nicht in die Deckelung der BMS.

	Familie G.	Familie A.	Familie L.
BMS-Geldleistungen vor der Deckelung in Euro	2232,50	1661,68	620,00
Verlust durch BMS-Deckelung in Euro	-733,50	-161,68	
Sozialtransferleistungen (gedeckelte BMS + Familienbeihilfe) + Nettoerwerbseinkommen in Euro	2.632	2.036	1298,8
Armutsgefährdungsschwelle 2016 in Euro	4.617	3.435	2.725
Unterschreitung d. Armutsgefährdungsschwelle 2016 in Euro	-1.985	-1.399	-1.426

Tab. 1: BMS-Geldleistungen vor und nach der Deckelung und Unterschreitung der Armutsgefährdungsschwelle, eigene Quelle

Es zeigt sich folglich anhand unserer Forschungsarbeit ein kausaler Zusammenhang zwischen Deckelung der BMS in Niederösterreich, Einkommensarmut und materieller Deprivation (vgl. Matrix 2018: AC44; Z44; AD44; AD46; Z47). Ein Motiv für die Einführung der Deckelung der BMS in Niederösterreich kann im jährlichen Zuwachs der BezieherInnen von BMS-Geldleistungen gefunden werden. In Niederösterreich zeigt sich mit 61,2 % die größte Zunahme aller österreichischen Bundesländer (vgl. Statistik Austria 2018 a: o. A.). Sie steigen von 2012 mit 18.966 auf 30.566 Personen im Jahr 2016 (vgl. ebd., s. Abb. 3).

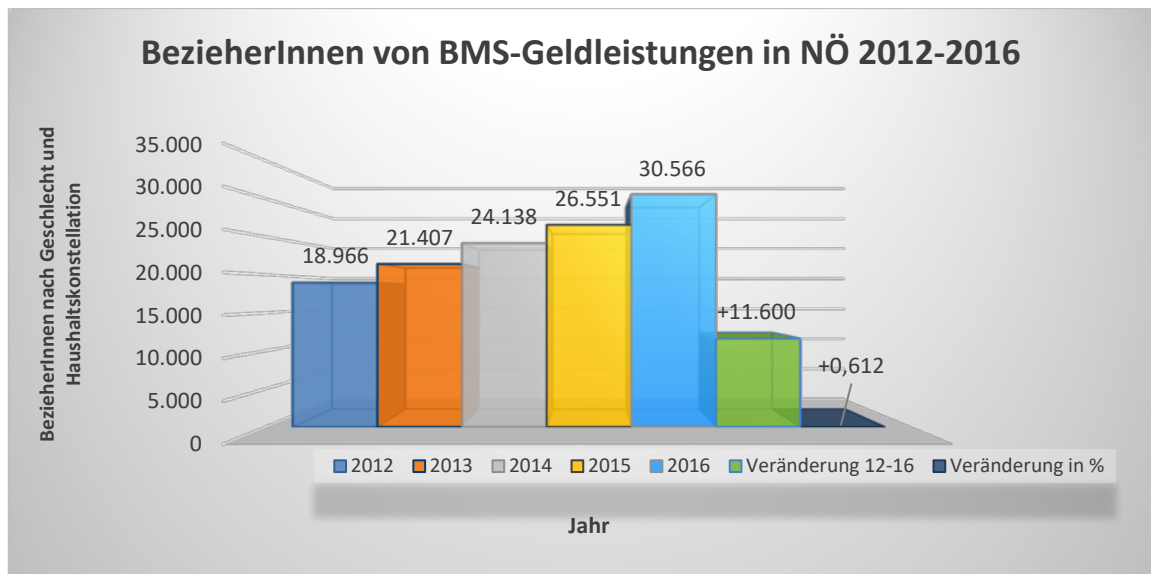


Abb. 3: BezieherInnen BMS-Geldleistungen in NÖ, Statistik Austria

Der Anstieg der BezieherInnen der BMS-Geldleistungen im Zeitraum 2012 - 2016 um 61,2 % in Niederösterreich, um 43,4 % in Oberösterreich und um 52,4 % in Vorarlberg (vgl. Statistik Austria 2018 a: o. A., s. Abb. 4) kann als Motor zur faktischen Aufhebung der gemeinsamen 15a-Vereinbarung zur BMS durch Niederösterreich (und Oberösterreich) gesehen werden. Die "Flüchtlingskrise" 2015/2016 hat zusätzlich – um Österreich als Fluchtzielland weniger attraktiv zu machen – zu einer Verschärfung der Mindestsicherungsgesetze mancher österreichischen Bundesländer geführt, was sich etwa in den §§ 11 und 11a des NÖ MSG zeigt. Nieder- und Oberösterreich haben 2017 die Deckelung der BMS eingeführt, Vorarlberg hat den Weg von Geld- zu Sachleistungen eingeschlagen. Der Wohnbedarf für Wohngemeinschaften wird hierbei als Sachleistung abgegolten.

Wie in Niederösterreich haben sich die BezieherInnen der BMS-Geldleistungen in Gesamtösterreich von 2012 mit 221.341 auf 307.533 Personen im Jahr 2016 erhöht, da alle Bundesländer steigende BMS-BezieherInnenzahlen zu verzeichnen haben (vgl. AK NÖ 2017: 90). Die Anzahl der BezieherInnen hat in diesem Zeitraum österreichweit um 38,9 %, die der Bedarfsgemeinschaften in Österreich um 36,2 % zugenommen (vgl. ebd.).

Von den im Jahr 2014 24.138 BMS-BezieherInnen in Niederösterreich sind laut Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 6.367 Personen in NÖ von der Deckelung betroffen (vgl. Oswald 2016: o. A.). Wien wäre mit 39.386 Personen das Bundesland mit den höchsten Betroffenenzahlen.

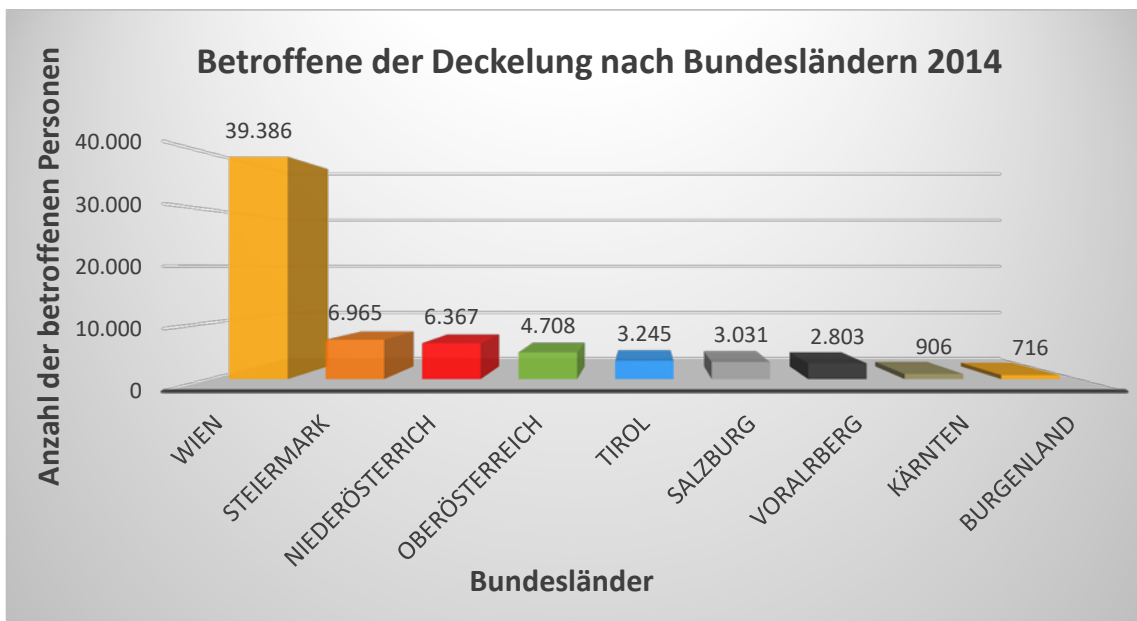


Abb. 4: Betroffene der Deckelung nach Bundesland, Sozialministerium

Österreichweit prognostiziert das Sozialministerium für 2014 insgesamt 68.127 BMS-BezieherInnen, die von der Deckelung betroffen wären (vgl. ebd.).

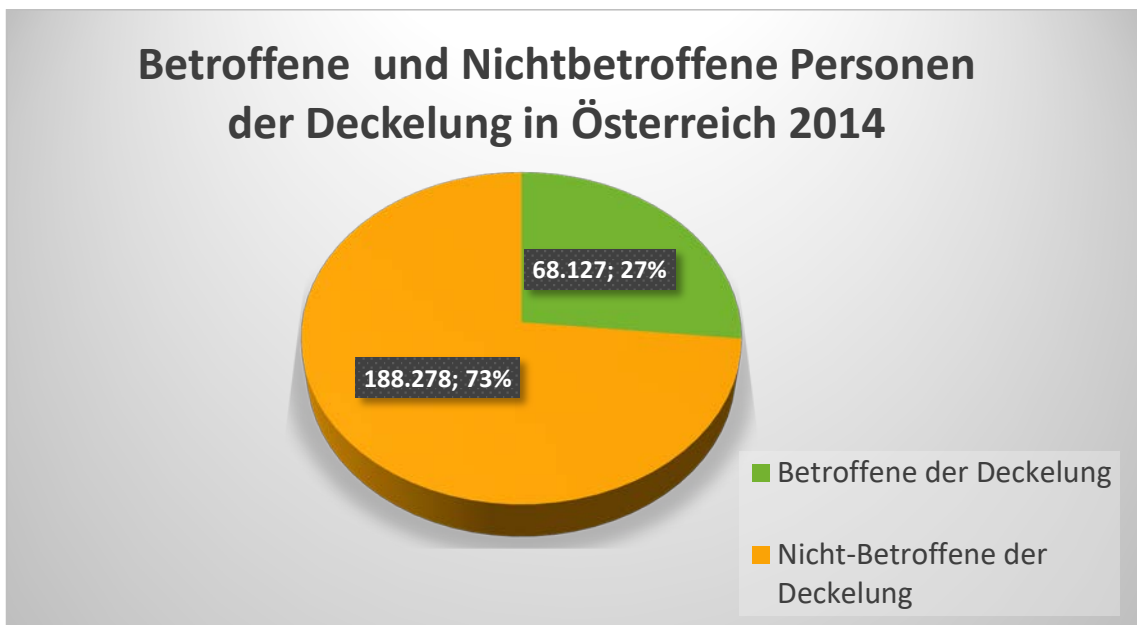


Abb. 5: Betroffene und nicht von der Deckelung betroffene BMS-BezieherInnen in Österreich, Sozialministerium

In der Statistik gelten auch Kinder als BMS-BezieherInnen, sodass ein Paar mit zwei Kindern vier MindestsicherungsbezieherInnen einer Bedarfsgemeinschaft ergibt. Um

aussagekräftigere Ergebnisse zu erhalten, ist die Heranziehung der Zahl der betroffenen Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) passgenauer. Das Sozialministerium nennt hierzu 15.289 Haushalte, die, auf Basis des Jahres 2014, österreichweit von der Deckelung betroffen wären (vgl. Fenninger 2016: 12). Das entspricht 74 % aller BMS beziehenden Paare mit zumindest zwei Kindern. Im Jahr 2014 bezogen 1333 AlleinerzieherInnen mit vier und mehr Kindern mehr als 1.500 Euro an monatlicher BMS-Geldleistung (vgl. Oswald 2016: o. A.).

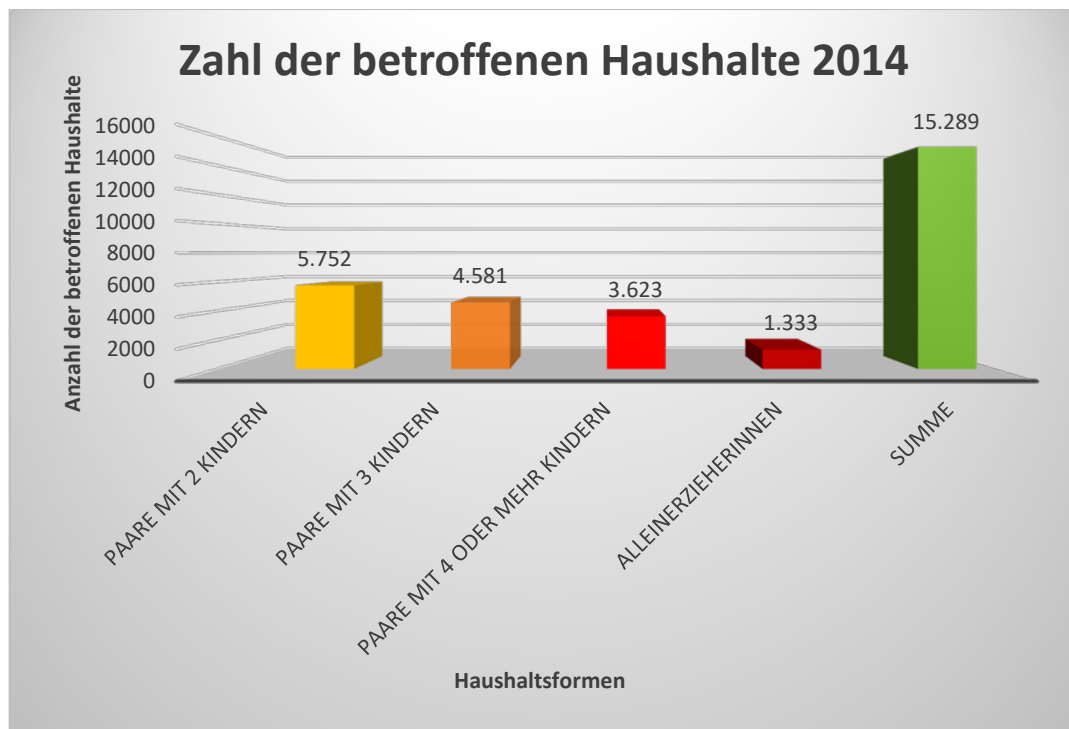


Abb. 6: Zahl der betroffenen Haushalte 2014, Sozialministerium

5.1.1.1 Prognostiziertes Einsparpotential durch die BMS-Deckelung als Politikum

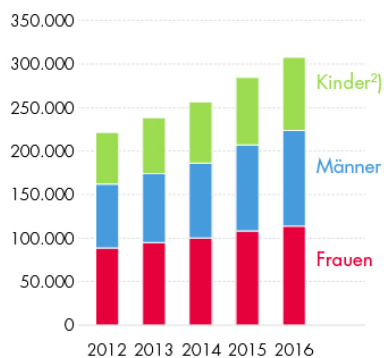
Christoph Vorwahlner

Oswald (2016: o. A.) beruft sich auf Daten des Sozialministeriums und prognostiziert, dass Paare mit zwei Kindern im Zuge der Einführung der Deckelung durchschnittlich 52 Euro pro Monat weniger zur Verfügung haben, bei drei Kindern steigt der Verlust bereits auf 209 Euro, bei vier Kindern auf 359 Euro und bei Familien mit fünf Kindern auf 510 Euro. Der Staat soll sich infolge der Deckelung rund 47 Millionen Euro ersparen. Diese prognostizierte Einsparung bezieht sich auf das Referenzjahr 2014. 2014 lagen die Ausgaben für die Mindestsicherung bei 673 Millionen Euro. Mit der Einführung der Deckelung in Niederösterreich wurde für die Jahre 2017 und 2018 ein Einsparpotential von 20

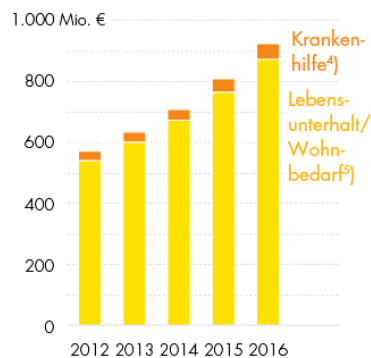
Millionen Euro prognostiziert, da die BMS rückläufig sein werde (vgl. Bezirksblatt 2017: o. A.). Aktuelle Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 fehlen hierzu. Die Presse spricht davon, dass infolge der Deckelung der BMS die Anzahl der rund 33.000 BMS-BezieherInnen in Niederösterreich von März auf April 2017 um rund 1100 Personen zurückgegangen ist (vgl. Die Presse 2017: o. A.). Der Anteil der Ausgaben der BMS an den Sozialausgaben 2016 betrug 0,9 %. Es scheint somit ein Politikum zu sein, von einem relevanten Einsparungspotential zu sprechen (vgl. Statistik Austria 2018 b: o. A.).

Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2016

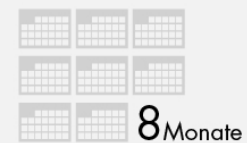
Bezieherinnen und Bezieher¹⁾



Ausgaben³⁾



Durchschnittliche Bezugsdauer 2016⁶⁾



0,9%
beträgt der Anteil der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2016 an den Sozialausgaben insgesamt

Sozialausgaben⁷⁾: 107 Mrd.€

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung. – 1) Jahressummen. – 2) Minderjährige Kinder, teilweise (Steiermark, Vorarlberg) einschließlich nicht unterstützte Kinder. – 3) Jahressummen, ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen. – 4) Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen und allfällige sonstige Leistungen (z.B. Selbstbehalt). – 5) Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. – 6) Bezogen auf die Bedarfsgemeinschaften in der Mindestsicherung (bestehen entweder aus alleinunterstützten Personen oder aus mehreren Personen, die gemeinsam unterstützt werden). – 7) Vorläufiger Wert (Quelle: ESSOSS). – Erstellt am 24.8.2017.

Abb. 7: BMS-Entwicklung von 2012 - 2016, Statistik Austria

Die 47 Millionen Euro stellen die vom Sozialministerium prognostizierten Einsparungen dar, die de facto nie eingetreten sind, da keine bundesweite Einführung der Deckelung der BMS beschlossen wurde. Die tatsächliche Einsparung bei den BMS-Geldleistungen Wir vermuten, dass die Einsparung bei armutsgefährdeten und de facto deprivierten Haushalten und Personengruppen politisch motiviert ist. LeistungserbringerInnen sollen belohnt und nicht mit erwerbslosen BMS-BezieherInnen gleichgesetzt werden: „Mein Niederösterreich ist ein Zukunftsland mit Hausverstand, wo Fleiß und Leistung belohnt und nicht Missbrauch unterstützt wird. Deshalb haben wir in Niederösterreich auch beides umgesetzt: Leistungsgerechtigkeit durch Weiterbildungsförderungen und Leistungsanreize bei der Mindestsicherung (Mikl-Leitner 2018: o. A.).“

Unserer Einschätzung nach wird in diesem Zusammenhang nicht bedacht, dass viele BMS-BezieherInnen auch LeistungserbringerInnen sind. So sind in Wien im Jahr 2016

63,01 % der BMS-BezieherInnen AufstockerInnen und erhalten somit Ergänzungsleistungen (vgl. Statistische Nachrichten 2017: 845). In Niederösterreich sind es 27,85 %. AufstockerInnen erhalten die BMS neben einer Versicherungsleistung (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), für deren Anspruchserwerb sie zuvor eine bestimmte Zahl von Monaten erwerbstätig gewesen sein mussten und daher zu den „LeistungserbringerInnen“ zu zählen sind. Diese Argumente lassen die pauschale Aussage nicht zu, dass BMS-BezieherInnen keine Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben. Unsere Forschungen haben ergeben, dass in von der Deckelung der BMS betroffenen Haushalten Erwerbstätigkeit ein wichtiges Thema ist, um sich das Mindeste leisten zu können (vgl. Matrix 2018: 47AC, 47AD).

Viele Betroffene sind auch schon vor der Deckelung erwerbstätig gewesen. Wir erachten es als nicht zielführend, die Deckelung der BMS als Leistungsanreiz zu bezeichnen. Vielmehr vermuten wir, dass Betroffene unter Druck gesetzt werden, um wieder erwerbstätig zu werden, da ihr Einkommen infolge der Einführung der Deckelung der BMS auf ein Minimum der Lebenserhaltungskosten reduziert worden ist. Eher ist ein „Sanfter Druck“ in die Schwarzarbeit zu vermuten, wenn mit der gedeckelten Mindestsicherung die Kosten des Lebens nicht mehr abzudecken sind. Letztlich sollen die BMS-Leistungen minimiert und nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dabei wird vergessen, dass es Personen in Mehrkindhaushalten aufgrund ihrer Betreuungspflichten nicht immer möglich ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die hinreichende Erwerbseinkommen garantiert (vgl. Matrix 2018: 46).

Im Folgenden zeigen wir, dass gerade die Personengruppen "Frauen" und "Alleinstehende" auf BMS-Leistungen angewiesen sind, und, dass gerade Mehrkindhaushalte von der Deckelung der BMS betroffen sind.

5.1.2 Mehrkindhaushalte als primär Betroffene der BMS-Deckelung

Christoph Vorwahlner

Die größte Personengruppe der BMS-Geldleistungs-BezieherInnen in Niederösterreich sind Frauen, gefolgt von Kindern und Paaren mit Kindern (vgl. AK NÖ 2017: 90). Die größte Gruppe der Frauen sind hierbei Alleinstehende, die 60 Jahre oder jünger sind

(vgl. ebd.: 91). In Gesamtösterreich sieht die Reihung der BMS-Geldleistungs-BezieherInnen nach Geschlecht und ausgewählten Haushaltskonstellationen anders als in Niederösterreich aus (s. Abb.: 8):

1. Frauen
2. Alleinstehende
3. Männer
4. Paare mit Kindern
5. Kinder
6. Alleinerziehende

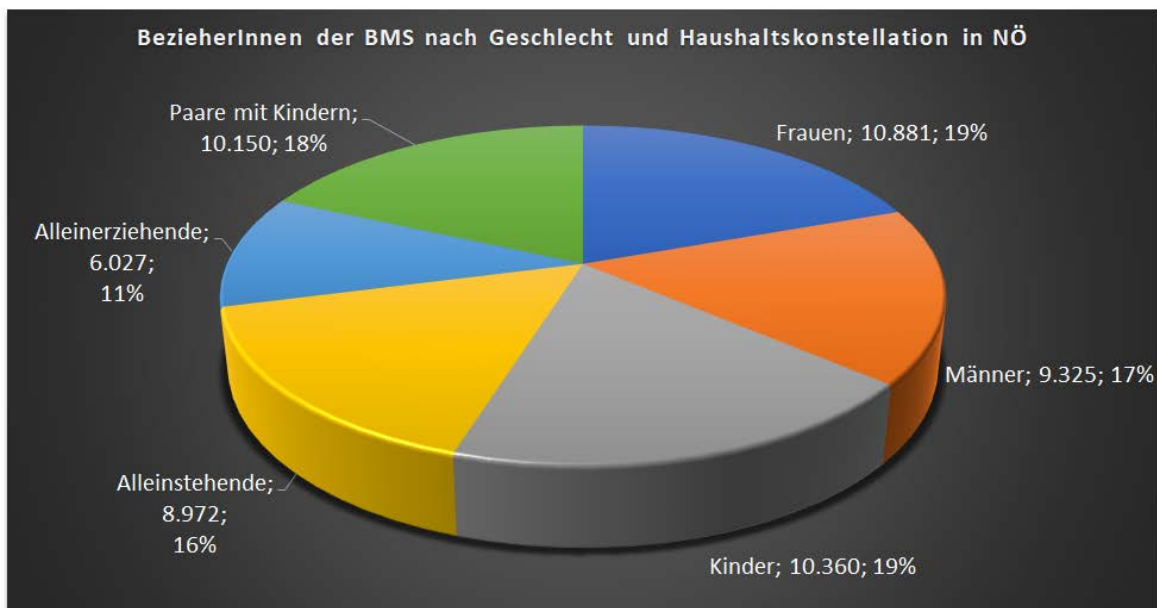


Abb. 8: BMS-BezieherInnen nach Geschlecht und Haushaltskonstellation, Statistik Austria

Unsere Forschungen ergaben, dass Mehrkindhaushalte sowohl inländischer als auch ausländischer Familien von der Deckelung am stärksten betroffen sind (vgl. Matrix 2018: 43C-D; 43P; 43Z; 43AB-AD).

Wir wollen die Deckelung der BMS-Geldleistungen am Beispiel der von uns befragten Frau G. erläutern. Die zehnköpfige Familie G. umfasst 8 Kinder (1 herzkranker Sohn) und 2 Erwachsene. Frau G. ist Vollbezieherin. Das Erwerbseinkommen von Herrn. G. wird ab Juni 2017 in die Berechnung der Höhe der BMS einbezogen, da Herr G. ab diesem Zeitpunkt einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Ab 1. Jänner 2017 greift die Deckelung der BMS-Geldleistung für die Familie G. Damit stehen von Jänner bis Juni 2017

monatlich 733,35 und jährlich 8.800 Euro weniger als im Vorjahr zur Verfügung (s. Abb. 9).

Die älteste Tochter erhält eine Lehrlingsentschädigung und bezieht deshalb keine BMS-Leistungen. Hr. G. erwirtschaftet ab Juni 2017 ein Monatsnettoeinkommen von 1.100 Euro. Von den 400 Euro Richtsatzergänzung (Aufstockung) erhält Frau G. 266 Euro, da die restlichen 134 Euro direkt vom Sozialamt an den Stromanbieter entrichtet werden. Sie erzählt, dass sie mehrmals um Kann-Leistungen im Zuge eines HIBL-Antrages (Stromkostenzuschuss) angesucht und auch erhalten habe. Nach mehrmaliger Zahlung seitens des Sozialamts wurden die Stromkosten stattdessen vom Magistrat direkt an den Stromanbieter überwiesen. Zusätzlich bezieht sie für acht Kinder Familienbeihilfe. Die Miete beträgt 1.150 Euro. 1.500 Euro werden für die Fixkosten Miete, Strom und Gas verwendet. Die Familienbeihilfe wird für Schulaufwendungen, Kleidung und Verpflegung zur Gänze oftmals schon nach der zweiten Woche des jeweiligen Monats aufgebraucht.

1.500 €-Deckelung der BMS von Familie G.

10-köpfige Familie mit 8 Kindern (1 herzkranker Sohn) und 2 Erwachsenen.
Fr. G. ist Vollbezieherin.
Ab Jänner 2017 greift die BMS-Deckelung.
Ab Juni 2017 wird das Erwerbseinkommen von Hr. G. in die Bemessungsgrundlage eingerechnet.



Vor Deckelung:	1.600 € (Fr. G + Kinder), € 633,35 € (Hr. G.)
Insgesamt:	2.233,35 €
Nach Deckelung	1500 €
Verlust durch Deckelung:	<u>-733,35 €</u>
Netto-Erwerbseinkommen ab Juni 17:	1.100 €
BMS mit Erwerbstätigkeit + Deckelung:	400 €

Abb. 9: BMS-Deckelung der Familie G., eigene Quelle

Die nachfolgenden drei durch die Armutskonferenz aufgestellten Beispiele (vgl. Die Armutskonferenz 2016: 4ff) veranschaulichen die im Zuge der Einführung der Deckelung verursachten Kürzungen bei Mehrkindfamilien.

Das erste Beispiel stellt eine alleinerziehende Vollbezieherin mit vier Kindern dar (s. Abb. 10). Der Verlust im Zuge der Einführung der Deckelung beträgt 121 Euro monatlich.

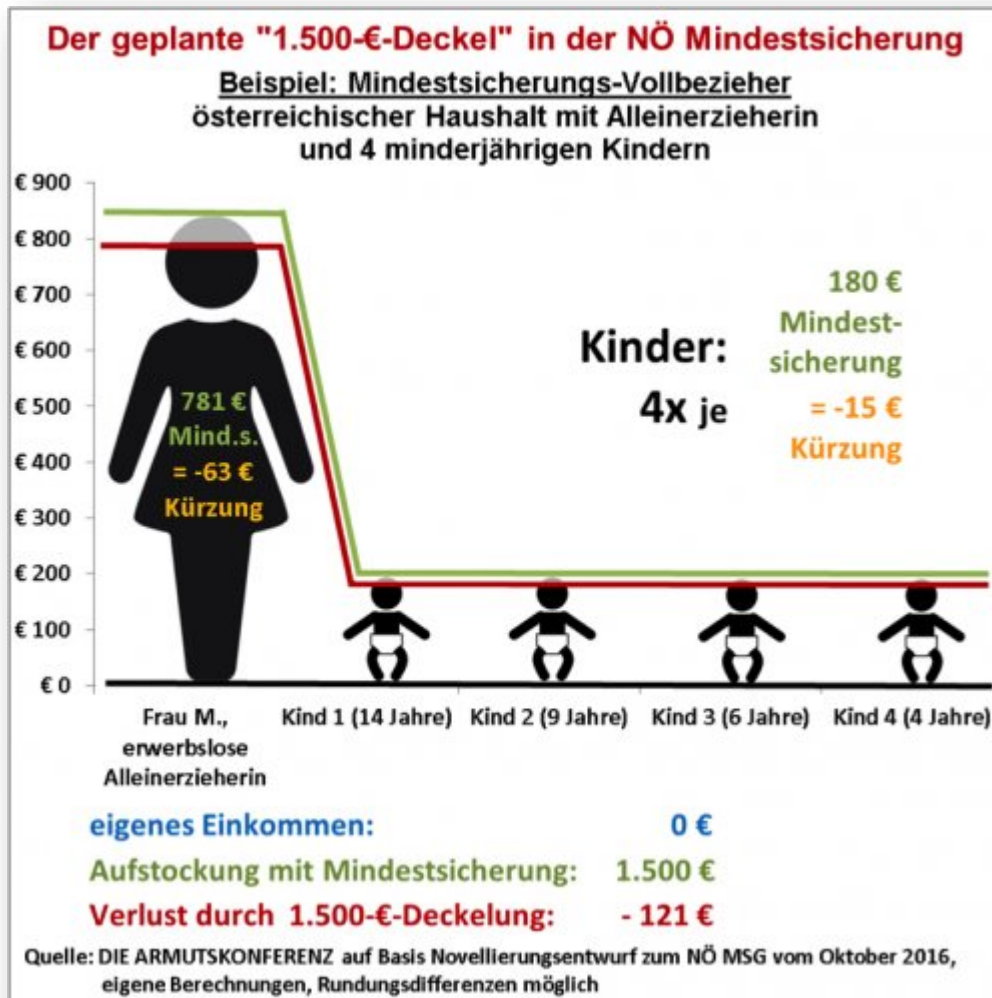


Abb. 10: Beispiel 1 Deckelung der BMS, Familie M., Die Armutskonferenz

Das zweite Beispiel zeigt eine fünfköpfige Familie, wobei beide Erziehungsberechtigten Arbeitslosengeld und BMS-Ergänzungsleistungen beziehen (s. Abb. 11). Der Verlust im Zuge der Einführung der Deckelung beträgt 349 Euro im Monat.

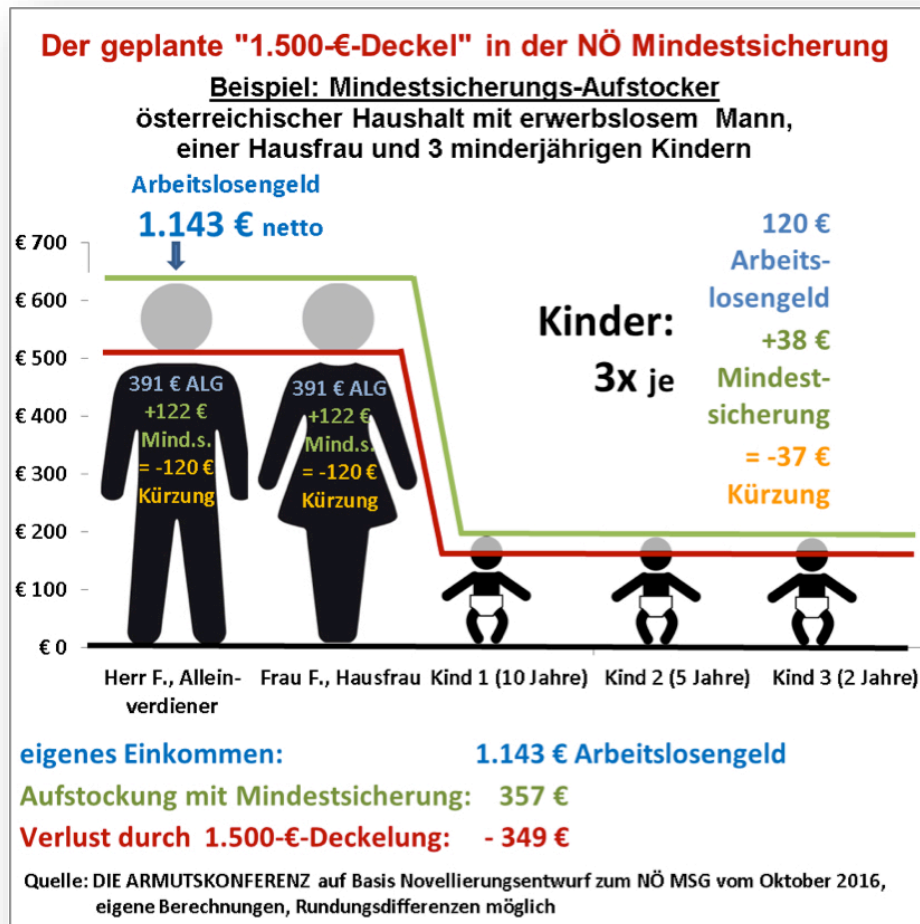


Abb. 11: Beispiel 2 Deckelung der BMS, Familie F., Die Armutskonferenz

Das letzte Beispiel der Armutskonferenz zeigt eine vierköpfige Familie. Beide Erziehungsberechtigten beziehen ein Erwerbseinkommen und eine BMS-Richtsatzergänzung. Der Verlust im Zuge der Einführung der Deckelung beträgt 155 Euro monatlich.

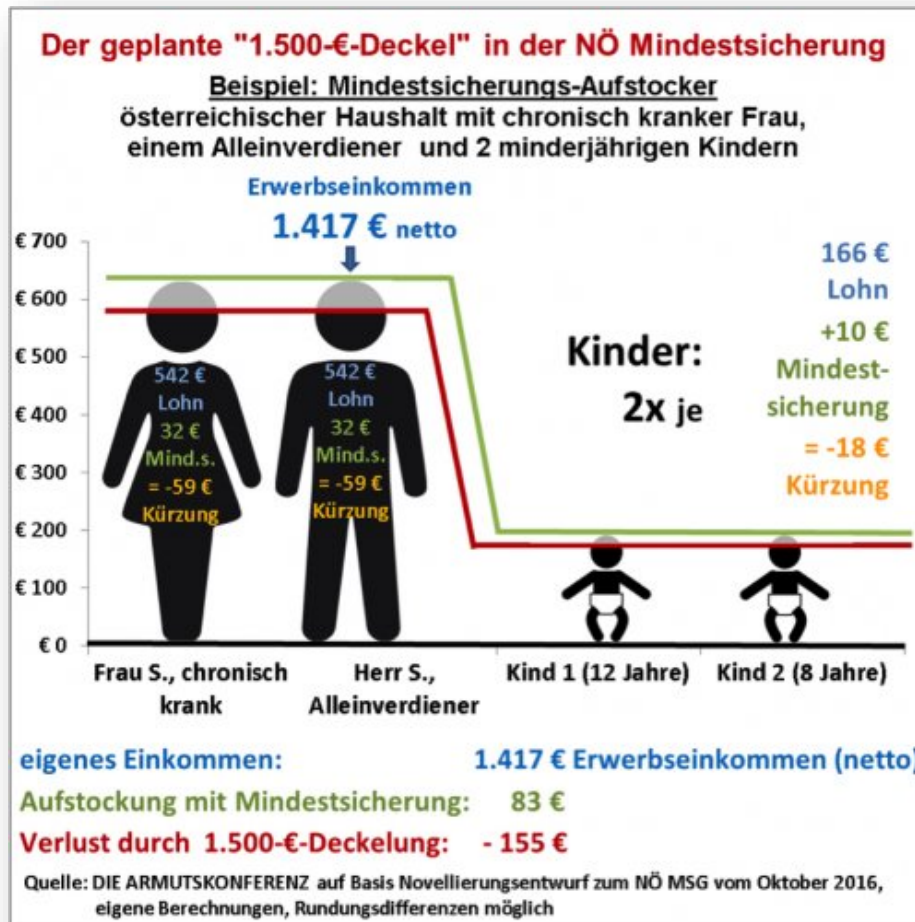


Abb. 12: Beispiel 3 Deckelung der BMS, Familie S., Die Armutskonferenz

5.1.2.1 Resilienzstrategien der Mehrkindfamilien

Christoph Vorwähler

Der Begriff „Resilienz“ leitet sich von dem englischen Wort „resilience“ ab, das mit „Widerstandskraft“, „Spannkraft“ und „Elastizität“ übersetzt wird (vgl. Fröhlich-Gildhoff / Rönna-Böse 2015: 9). Emmy Werner (2011: 33), eine Pionierin der Resilienzforschung, spricht von Resilienz nicht als Charaktermerkmal, sondern als „Endprodukt von Pufferungsprozessen, welche Risiken und belastende Ereignisse nicht ausschließen, es aber dem Einzelnen ermöglichen, mit ihnen erfolgreich umzugehen.“

Im Folgenden zeigen wir die im Zuge der Einführung der BMS-Deckelung entwickelten Resilienzstrategien aller von uns Befragten.

Solidarkassa

Als eine Resilienzstrategie gegen finanzielle Kürzungen im Zuge der BMS-Deckelung wurde von den von der Deckelung betroffenen Befragten die Einrichtung einer Solidarkassa genannt. Die von uns befragte syrische Familie entrichtet gemeinsam mit anderen syrischen Familien einen Solidarbeitrag in eine gemeinsame Kassa, der bei Notlagen eines Mitglieds dieser Gruppe von diesem entnommen werden kann. Sofern möglich, leistet diejenige Familie, die den Solidarbetrag der Gemeinschaftskassa entnommen hat, im Folgemonat wiederum ihren finanziellen Beitrag und versucht, wenn möglich, den entnommenen Betrag auch wieder zurück zu erstatten. Damit soll gewährleistet sein, dass auch andere Familien in Notsituationen auf die Solidarkassa zurückgreifen können (vgl. Matrix 2018: 46AC).

Billigprodukte

Eine weitere Resilienzstrategie Betroffener ist der Einkauf von Billigprodukten. Die sogenannte "Schnäppchenjagd", der Produktpreisvergleich ist mit Stress verbunden, da sie nicht ab und zu stattfindet, sondern zum ständigen Begleiter der Mehrkindfamilien wird (vgl. Matrix 2018: 46AD; 44C; AE46). Damit das Mindeste eingekauft werden kann, werden Sozialmärkte (Somas), Carlas sowie andere Flohmärkte, Secondhand-Shops, Kleiderspenden und Tafeln genutzt (vgl. ebd.: 44C; 44AC; 46C). Die Betroffenen kennen den exakten Geldbetrag, der ihnen jeden Monat zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 46AC; 45C, 44C). Auch die Kinder wissen, wieviel beispielsweise ein Stück Butter, ein Laib Brot kostet und wieviel die Stromrechnung ausmacht. Kinder, die nicht von Armut und materieller Deprivation betroffen sind, kennen die Preise einzelner Lebensmittel i. d. R. nicht (vgl. ebd.: 45C). So wird bei jedem Cent zweimal überlegt, ob und wie er ausgegeben wird (vgl. ebd.: 47Z).

Einsparungen aus verschiedenartiger Sicht – ein Wahrnehmungskonstrukt

Von der Deckelung der BMS betroffene Kinder stecken ihre eigenen Bedürfnisse zurück, um ihre Eltern zu schützen. Sie wissen, dass sich die Erziehungsberechtigten Schulausflüge, den Besuch einer Musikschule, Nachhilfestunden, Kino-, Theater-, Schwimmbadkarten (vgl. Ebd. 45C; 45AD) nicht leisten können. Die Eltern kommunizieren die Nicht-Leistbarkeit nicht und fordern den Verzicht der Kinder nicht ein. Sie zeigen sich erleichtert, wenn ihre Kinder von sich aus ihre Bedürfnisse zurückstellen. Es zeigt sich somit eine unterschiedliche Wahrnehmungskonstruktion von Verzicht, da die befragten Eltern durchwegs davon ausgehen, dass sie lediglich bei sich selbst und nicht bei den Kindern Einsparungen vornehmen. Die Kinder wiederum nehmen die *unausgesprochene* Nicht-

Leistbarkeit von Schulausflügen etc. seitens ihrer Eltern wahr und verzichten, um ihre Eltern nicht in Bedrängnis zu bringen. Wir vermuten eine in diesem Kontext unzureichende Weitergabe von protektiven Faktoren (vgl. Werner 2011: 33; s. Glossar) seitens der Erziehungsberechtigten. Die Nicht-Kommunikation der Unfinanzierbarkeit ist spürbar, und die Kinder entwickeln aus sich selbst heraus eigene Resilienzstrategien. Von den Eltern erhalten sie keine hinlängliche Unterstützung zur Bewältigung. Es scheint die Scham über die Aussprache zu obsiegen.

Die Protektion der Eltern durch die Kinder und die unausgesprochene Not der Eltern können Folgen in der Entwicklung der psychischen Gesundheit der Kinder nach sich ziehen (vgl. Matrix 2018: 45C; siehe auch Münter 2006: 2). Die Kinder übernehmen Aufgaben, die ihre Eltern übernehmen sollten. Aufgrund der evidenten materiellen Deprivation erfahren sie wahrscheinlich in ihrem Umfeld (Schule, Bekannte etc.) Erniedrigungen und Stigmatisierung: "*Sie wissen, dass sie anders sind und empfinden sich als weniger wert und in der Gesellschaft sind sie auch weniger wert.*" (ebd.).

Scham und Verschweigen der eigenen Armut

Als Resilienzstrategie wird auch das Verschweigen der eigenen Armut genannt. In der Schule beispielsweise sprechen die Familien nicht davon, dass sie BMS beziehen und in die Deckelung fallen, um der Scham vor Stigmatisierung zu entgehen (vgl. ebd.: 46Z).

Scham und Stigmatisierung zeigen sich auch, wenn BMS-BezieherInnen ab Jänner 2019 nicht mehr im Besitz einer e-card sind, und sie sich wiederum bei jedem Arztbesuch mittels Sozialhilfe-Krankenschein als BMS-BezieherInnen ausweisen werden müssen, sofern keine neue 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zustande kommt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010: 4, siehe auch Hausenschild, Barbara / Pelikan, Robert 2017: 12).



Abb. 13: Schande Armut, Stigmatisierung und Beschämung, Die Armutskonferenz

5.1.3 "Flüchtlingskrise" als gesetzliche Legitimation der BMS-Deckelung in NÖ

Christoph Vorwahlner

Die Deckelung der BMS in Niederösterreich war bis zum 12.03.2018 im § 11b des niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG) festgeschrieben (s. Kap. 5.1.4). Sie erfolgte auf die Mindeststandards (§ 11 NÖ MSG) für jene Personen, die in den letzten sechs Jahren zumindest fünf Jahre ihren Lebensmittelpunkt in Österreich hatten und auf die Mindeststandards - Integration nach § 11a NÖ MSG (vgl. § 11 b (1)). Die Mindeststandards – Integration galten bis zum 12.03.2018 für jene Personen, die sich innerhalb der letzten sechs Jahre weniger als fünf Jahre in Österreich aufhielten (vgl. Niederösterreichische Landesregierung 2018). Bemessungsgrundlage der Höhe der Mindeststandards nach § 11 ist der Ausgleichszulagenrichtsatz (AZR) nach ASVG, abzüglich des Beitrages der gesetzlichen Krankenversicherung (vgl. § 11 (1) NÖ MSG). Folgende Mindeststandards gelten seit 1. Jänner 2018 in Niederösterreich:

Mindeststandards 2018 nach NÖ MSG			
Personenkreis	Lebensunterhalt	Wohnbedarf	Summe
Alleinstehende/r/Alleinerziehende/r 100 % AZR, abzüglich gesetzl. KV	€ 647,28	€ 215,76	€ 863,04
Ehepaar/Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt 150 %	€ 970,92	€ 323,64	€ 1.294,56
zusätzlich unterhaltsberechtigter volljährige Person 50 %	€ 323,64	€ 107,88	€ 431,52
Volljährige Person in Haushaltsgemeinschaft 75 %	€ 485,46	€ 161,82	€ 647,28
Minderjährige Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe 23 %	€ 148,88	€ 49,62	€ 198,50

Tab. 2: Mindeststandards 2018, Niederösterreichische Landesregierung 2018

Folgende Mindeststandards – Integration galten von 1. Jänner bis 12. März 2018 in Niederösterreich:

Mindeststandards - Integration 2018 nach NÖ MSG

<u>Personenkreis</u>	<u>Summe</u>
Alleinerziehende, pro Person	€ 840,60
Volljährige Personen, die alleine oder mit anderen volljährigen Personen in Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, pro Person	€ 585,10
Personen, ab der 3. volljährigen Person in der Haushalts- oder Wohngemeinschaft, pro Person	€ 431,80
Für die ersten 3 minderjährigen Personen, die mit einer alleinerziehenden Person, welche MS - Integration bezieht, leben, pro Person	€ 183,11
Minderjährige Personen, pro Person	€ 132,01

Tab. 3: Mindeststandards – Integration 2018, Niederösterreichische Landesregierung 2018

Nach § 11b Abs. 2 NÖ MSG waren im Falle einer Überschreitung der 1.500 Euro die Mindeststandards der einzelnen Personen gleichmäßig prozentuell so zu kürzen, dass ihre Summe genau 1.500 Euro betrug.

Nach § 11b Abs. 3 wurden bei der Berechnung der Summe der Mindeststandards auch die Mindeststandards von Personen berücksichtigt, die nicht dem anspruchsberechtigten Personenkreis zuzurechnen sind. Nicht-Anspruchsberechtigte Personen nach § 5 Abs. 2 NÖ MSG sind:

1. Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige, sofern sie durch den Bezug dieser Leistungen nicht ihr Aufenthaltsrecht verlieren bzw. die Einreise nicht zum Zwecke des Bezuges der BMS erfolgt ist, erhalten während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes im Inland und auch danach, wenn ihnen keine ArbeitnehmerInnen oder Selbstständigen-Eigenschaft zukommt, keine BMS
2. Personen während ihres sichtvermerksfreien oder sichtvermerkspflichtigen Aufenthaltes im Inland
3. AsylwerberInnen
4. Subsidiär Schutzberechtigte

Nach § 11b Absatz 4 NÖ MSG waren auch jene nach § 11b Absatz 1 NÖ MSG zu einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft gehörenden Personen hinzuzurechnen, die Pflegegeld oder erhöhte Familienbeihilfe beziehen oder die dauernd arbeitsunfähig sind. Ihr Mindeststandard wird folglich in die Summe der Mindeststandards aller Personen einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft berücksichtigt. Sie durften allerdings nicht in die prozentuelle Deckelung nach § 11b Abs. 2 NÖ MSG fallen, sodass sie selbst nicht der Deckelung unterlagen.

5.1.4 Verfassungswidrigkeit der BMS-Deckelung am Beispiel der syrischen Familie A.

Christoph Vorwahlner

Der Verfassungsgerichtshof erklärte die niederösterreichische Deckelung der BMS mit dem Urteil vom 07.03.2018 als verfassungswidrig:

„Das mit § 11b NÖ MSG geschaffene System [Deckelung, Anm. d. Vfs.] nimmt keine Durchschnittsbetrachtung vor, sondern verhindert die Berücksichtigung des konkreten Bedarfes von in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen. Dadurch verfehlt dieses System der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab einer bestimmten Haushaltsgröße seinen eigentlichen Zweck, nämlich die Vermeidung und Bekämpfung von sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen.“ (G 136/2017-19 u.a.: 40).

Somit wurden die §§ 11a und 11b NÖ MSG mit 13.03.2018 aufgehoben (vgl. RIS 2018: 20000955).

Damit wird klar, dass in Niederösterreich seit Jänner 2017 verfassungswidrige Gesetze nach den §§ 11a und 11b Anwendung fanden. Beide §§ sind per legem aufgehoben. Damit die Betroffenen allerdings die volle Mindeststandardhöhe ohne Deckelung erhalten, müssen sie einen Neuantrag stellen. Die von uns interviewte syrische Familie A. muss neue Mindeststandards erhalten, da die Mindeststandards – Integration aufgehoben wurden. Stellen sie keinen Neuantrag, besteht die Deckelung des Mindeststandards - Integration weiterhin. Hier zeigt sich unserer Auffassung nach ein bürokratisches Regelwerk, das auf Anträge und Bescheide ausgelegt ist. Ein Akt des Entgegenkommens seitens der Landesregierung wäre die unmittelbare, ohne Neuantrag und Bescheid, erfolgende Neubemessung bzw. Aufhebung des gedeckelten Betrages.

Beide verfassungswidrigen §§ haben die von uns befragte syrische Familie finanziell und materiell depriviert. Reparaturen konnten nicht durchgeführt, neue Geräte wie Waschmaschine, Herd und Therme nicht angeschafft, neue Kleidung und Einrichtungsgegenstände wie Geschirr konnten nicht besorgt werden (vgl. Matrix 2018: AC44; AC45). Wir nehmen an, dass auch andere Mehrkindfamilien mit Fluchterfahrung von der Deckelung der BMS betroffen sind und dass auch diese ähnliche Erfahrungen mit materieller und finanzieller Deprivation (s. Glossar) gemacht haben. Demzufolge stellt unserer fachlichen Einschätzung nach die Familie A. keinen Einzelfall dar, vielmehr lässt sich ihre Lebenssituation auf eine Vielzahl anderer Personen übertragen. Zu empfehlen wäre jedenfalls eine rasche nachgehende Beratung aller Betroffenen dergestalt, dass sie neue Bescheid-Anträge für die BMS ehest stellen sollten.



Abb. 14: Mehrkindfamilie, Chance Sprachlernportal

5.1.5 Deckelung am Beispiel der syrischen Familie A.

Christoph Vorwähler

*"Eine soziale Hängematte ist nie so bequem wie das selbst gemachte Bett."
(Mario Junglas)*

Die gesetzlichen Mindeststandards – Integration waren niedrigerer als die Mindeststandards nach § 11 NÖ MSG angesetzt und stellen damit einen zusätzlichen potentiellen Faktor zur Unterschreitung der Armutsgefährdungsschwelle dar. Nach EU-SILC 2016 liegt diese bei 1.185 Euro. Somit soll jeder alleinstehenden Person ein Nettoeinkommen von 1.185 Euro zur Verfügung stehen, um nicht als armutsgefährdet zu gelten (s.

Glossar). Pro jeder weiteren erwachsenen Haushaltsperson soll ein Betrag in der Höhe von rund 592 Euro im Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren rund 355 Euro zur Verfügung stehen (vgl. Statistik Austria 2017 a: 11).

Für 2017 ist die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle noch nicht veröffentlicht worden, wodurch die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2016 und 2018 problematisch ist. Aufgrund der verfügbaren Datenlage ist der Vergleich zwischen der Armutsgefährdungsschwelle und den Mindeststandards - Integration nicht anders möglich gewesen.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2016

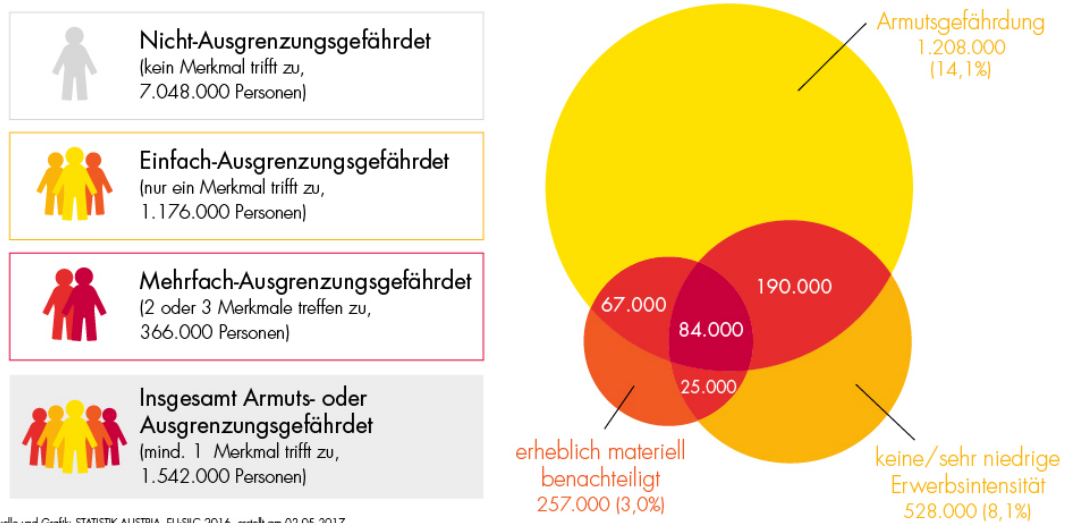


Abb. 15: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2016, Statistik Austria

Mit 1.500 Euro pro Monat gilt Familie A. per definitionem als manifest arm, da bereits im Jahr 2016 ein monatliches Nettoeinkommen von 3.435 Euro (3 erwachsene Personen, 3 Kinder) vorhanden sein sollte, damit sie nicht unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (vgl. ebd.). Im Jahr 2018 steigt die die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle, wodurch eine zusätzliche Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung die Folge sein kann. Wir nehmen an, dass alle Personen dieses Haushalts zu den 3 % der in Österreich lebenden Bevölkerung bzw. zu den 257.000 Personen zählen, die erheblich materiell benachteiligt sind (vgl. Statistik Austria 2017 b: o. A.).

Wir leiten aus der Einführung der Mindeststandards – Integration und der Deckelung derselben die *These von der bewussten und aktiven Armutsforcierung* durch den niederösterreichischen Landtag ab. Erwerbstätigkeit soll den einzigen Ausweg aus der Armutsspirale darstellen. Wer keiner Arbeit nachgeht, soll auf ein Minimum der Lebenser-

haltungskosten reduziert werden, um zur Råson gebracht zu werden. Wer aus dem Ausland gekommen ist, hat mit weniger als der Armutsschwelle auszukommen, weil er dort, wo er / sie herkommt, mit deutlich noch weniger leben musste – so das Kalkül.

Auf der Strecke bleiben all jene, die aufgrund Ermangelung einer Ausbildung, Krankheit und anderer erschwerender Lebensumstände oder aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine Arbeit (mit existenzsicherndem Einkommen) finden oder diese nicht auszuüben vermögen. Schließlich gibt es noch Somas und Carlas für all jene Menschen, die von einem existenzsichernden Einkommen exkludiert sind. In einer Leistungsgesellschaft haben offensichtlich jene keinen Platz, die keine Erwerbsleistung erbringen. Damit sollen alle Erwerbståtigen beruhigt werden, die selbst mit annåhernd gleich niedrigen wie BMS BezieherInnen mit Familienbeihilfenbezug leben müssen.

In einer Leistungsgesellschaft werden BMS-BezieherInnen rasch zu asozialen LeistungsempfångerInnen, die in der "sozialen Hångematte" liegen, stigmatisiert (vgl. Schenk 2015: 7). Wer betroffene Familien einer BMS-Deckelung kennengelernt hat, mag sich ein anderes, nicht pauschalisierendes Urteil bilden. Wir haben betroffene Familien kennengelernt, die den Eindruck hinterlieen, dass sie weniger leben als vielmehr überleben. In einer der reichsten Gesellschaften der Welt halten wir es als unabdingbar, die Schwåchsten mit allen zu Gebote stehenden Ressourcen unterstützend "unter die Arme zu greifen", um ihnen womöglich einen (Neu-)Start in ein selbstståndiges, von staatlichen Sozialtransferleistungen unabhångiges Leben zu ermöglichem.

5.1.6 BMS-Deckelung als Motor für Beihilfenzunahme

Christoph Vorwahlner

Zwei der vier befragten EntscheidungstrågerInnen sprechen von einer Beihilfenzunahme³ (vgl. Matrix 2018: 44B; 44E). Eine Sozialarbeiterin mit Entscheidungsfunktion zitiert die Buchhaltung ihres Sozialamtes, welche steigende Beihilfenzahlen registriert (vgl. ebd.: 44B).

Einmalige Hilfen wie Mietkostenzuschuss, Übernahme der Energiekosten, Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL) sind Kann-Leistungen. Auf alle Föorderungen nach § 43 NÖ SHG kann kein Rechtsanspruch erhoben werden. Daraus leiten wir die *These von*

³ Gemeint ist ein Anstieg der Zahl der BeihilfenbezieherInnen (v. a. HIBL).

der Umschichtung der staatlichen BMS-Leistungen im Zuge der BMS-Deckelung ab. Dabei sollen die Betroffenen sukzessive zum Bezug von Ist- zu Kann-Leistungen übergehen. Kann-Leistungen können mit Willkür der Behörden gewährt oder verweigert werden und lassen sich vor Gericht nicht einfordern. Diese Umschichtung erwirtschaftet finanzielle Einsparungen, da Kann-Leistungen i. d. R. nicht während der gesamten Bezugsdauer der BMS als Ist-Leistung ausbezahlt werden.

5.1.7 Exklusion als limitierender Faktor

Christoph Vorwahlner

"Ich stehe draußen, wieder draußen. Gestern Abend stand ich draußen. Heute steh ich draußen. Immer steh ich draußen. Und die Türen sind zu. Und dabei bin ich ein Mensch mit Beinen, die schwer und müde sind. Mit einem Bauch, der vor Hunger bellt. Mit einem Blut, das friert hier draußen in der Nacht".
(Borchert 1986: 24).

5.1.7.1 Funktionale Teilbereiche "Bildung" und "Wirtschaft"

Christoph Vorwahlner

Alle Befragten sprachen von mehreren Funktionssystemen (vgl. Luhmann 1997: 707ff), in die die BMS-BezieherInnen keinen unmittelbaren Zugang haben. Die Deckelung der BMS verstärkt die Exklusion zusätzlich (vgl. Matrix 2018: 47B; 47D). Unzureichende Inklusion der BMS-BezieherInnen findet beispielsweise in das Funktionssystem oder funktionale Teilsystem "Bildung" statt. Die Mehrheit der Befragten spricht von Chancenungleichheit für die von der Deckelung Betroffenen im Bereich der Bildung. Hier lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit, Bildung und Ausbildung herstellen.

Die Chancenungleichheit beginnt bereits bei den Kindern armutsgefährdeter bzw. armutsbetroffener Familien (vgl. ebd.: 47B; 47C; 47O). Nicht alle "gedeckelten" Familien können sich - trotz Schülerluden und ähnlicher Unterstützungseinrichtungen - höherbildende Schulen und damit die erforderlichen Notebooks, Taschenrechner, Nachhilfestunden, Schulausflüge, Maturareise etc. leisten (vgl. ebd.: 47B). Eine Entscheidungsträgerin erwähnt in diesem Kontext die Bildungsreproduktion über Generationen hinweg (vgl.

ebd.: 47C). Sie erzählt weiter, dass die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) das Sich-selbst-Rausnehmen aus dem System "Bildung und Arbeit" stark erlebe, da die Betroffenen meinten, sie hätten keine Möglichkeit für Bildung. Es werde den BMS-VollbezieherInnen vorgeworfen, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, da für sie durch die Erwerbstätigkeit nicht mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stünden als durch den Bezug der BMS-Geldleistungen. Sie schlussfolgert, dass das Sich-Selbst-Herausnehmen aus dem System "Arbeit" eine natürliche Reaktion, ein Selbstschutz sei (vgl. ebd.). Mangelnde oder fehlende Qualifikation schützt nicht vor Arbeitslosigkeit, sie fördert sie (vgl. Mentzel 1988: 95). Hier dient die BMS als Selbstschutz, um fehlende Arbeitsplätze im Billiglohnsektor und nicht finanzierbare Ausbildungen zu kompensieren.

Vermutlich entsteht auch missbräuchlicher Umgang mit BMS-Leistungen. Es zeigt sich hierbei ein strukturelles Problem, wenn kollektivvertragliche Mindestlöhne auf einem Niveau angesetzt werden, bei denen die Erwerbstätigkeit nur ähnliches oder gleiches Einkommen wie die BMS verspricht. Die 2017 beschlossene Anhebung der Mindestlöhne auf zumindest 1.500 Euro im Monat kann einen adäquaten Leistungsanreiz für all jene bieten, denen es aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes und ihres Ausbildungsgrades möglich ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Freilich muss in diesem Diskurs immer wieder erinnert werden, dass die BMS nur 12 Mal im Jahr zur Verfügung gestellt wird, während auch die niedrigsten KV-Verdienste 14 Mal im Jahr ausbezahlt werden.



Abb. 16: Mindestlöhne erhöhen, Juliane Wellisch/finanzen.de

Schulverweigerung, Schulabbrüche und Arbeitslosigkeit werden als Problem an sich und nicht als Symptom einer strukturellen Gewalt wahrgenommen (vgl. Matrix 2018: 47C). Wir leiten hieraus die *These von der Deckelung der BMS als Instrumentarium struktureller Gewalt* ab. Die Deckelung forciert Exklusion intentionell durch materielle Deprivation. Sie betreibt Ausgrenzung in materieller wie in geistiger Hinsicht (s. Kap. 5.1.5.3), ohne auf den Einzelbedarf der Bedarfsgemeinschaften abzielen. Der VfGH spricht von einer Verhinderung der Berücksichtigung des *konkreten Bedarfes* von in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen (vgl. VfGH G 136/2017-19 u.a.: 40). Sie vereinheitlicht somit

ihre Leistung, ohne auf individuelle Belange zu fokussieren. Sie umgibt sich mit dem Mantel der Leistungsorientierung und postuliert, dass diejenigen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, einer Belohnung bedürften und diejenigen, die erwerbslos seien, bestraft werden müssten, indem ihnen Leistungen gekürzt werden.

Somit zeigt sich eine unzulängliche bis nicht stattfindende Inklusion in das funktionale Teilsystem "Wirtschaft" und in deren Teilbereich des "Arbeitsmarktes" (vgl. ebd.: 47AC; 47). Keine/r der von der Deckelung betroffenen Befragten geht einer Erwerbstätigkeit nach. Der betroffenen Frau G. gelingt aufgrund ihrer Betreuungspflichten gegenüber ihrem herzkranken Sohn keine Integration in den Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 47Z). Sie meint, dass es schwierig sei, mit acht Kindern eine/n Arbeitgeber/in zu finden, der/die sich auf ihre Betreuungspflichten einlassen wolle. Herr G. ist seit Juni 2017 erwerbstätig.

Mit Ausnahme der ältesten Tochter sind alle Mitglieder der syrischen Familie A. erwerbslos. Herr A. erzählt, dass er im März 2018, wenige Tage nach dem geführten Interview, ein Vorstellungsgespräch als Kfz-Mechaniker habe (vgl. ebd.: 47AC).

5.1.7.2 Mobilität

Christoph Vorwähler

Mit Ausnahme von Herrn A. besitzen alle betroffenen Befragten kein eigenes Kraftfahrzeug und sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen (vgl. ebd.: 47Z; 47AC; 47AD). Nicht immer ist es finanziell möglich, sich Tickets zu besorgen (vgl. ebd.: 45AC). Gerade in ruralen Gebieten fördert die Nichtleistbarkeit eines eigenen Pkws Exklusion. Nicht alle ländlichen Bereiche sind hinlänglich ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die Deckelung der BMS verursacht folglich im Bereich "Mobilität" zumindest partielle Exklusion.

5.1.7.3 Kultur

Christoph Vorwähler

Alle Befragten stimmen überein, dass keine Inklusion der Betroffenen in das Funktionssystem "Kunst" stattfindet (vgl. ebd.: 47Z; AE46; 47P;47O; 47E; 47D; 47B). Kino-, The-

ater- und Konzertkarten sind Luxusartikel, auf die zu Gunsten anderer Produkte wie Nahrungsmittel, Kleidung, Miete, Strom und Gas verzichtet werden muss. Die geistige Bildung der Betroffenen wird dadurch zumindest eingeschränkt.

5.1.7.4 Sozialversicherung, Gesundheit und medizinische Versorgung

Christoph Vorwahlner

Alle von der Deckelung betroffenen Befragten sind im Zuge der BMS krankenversichert. Eine Betroffene spricht von der Mitversicherung als bevormundend und abhängigkeitsproduzierend. Sie fühle sich unselbstständig, da sie während ihrer früheren Erwerbstätigkeit sozialversichert gewesen, und dadurch kein Abhängigkeitsverhältnis entstanden sei (vgl. ebd.: 47Z). Jede Mitversicherung birgt die Gefahr der einseitigen Dependenz.

Alle von der Deckelung betroffenen Befragten sind durch die E-Card zur BMS (zumindest bis 31.12.2018) gesundheitsversorgt. Die Mehrheit der Betroffenen ist rezeptgebührenbefreit (vgl. ebd.: 47Z; 47AC; 47AD).

5.1.7.5 Medien

Christoph Vorwahlner

Alle von der Deckelung betroffenen Befragten haben einen Zugang zum Internet und besitzen Mobiltelefone (vgl. ebd.: 47Z; 47AC; 47AC). Beide scheinen ein Statussymbol zu sein, dessen Besitz vor dem Stigma "Armut" schützen soll. Um ihren Kindern im medialen Bereich nicht sozial zu isolieren, dienen Wertkarten-Handys mit Internet-Zugang zum Kommunikationsaustausch. Zugang zu Printmedien, Fernsehen und Radio ist bei allen Befragten vorhanden. Die Mehrheit der Befragten ist nicht GIS-gebührenbefreit (vgl. ebd.).

5.1.7.6 Adressierbarkeit

Christoph Vorwahlner

Alle betroffenen Befragten sind wohnversorgt. Sie leben in Mietwohnungen, die nicht sozial betreut sind.

5.1.7.7 Geldverkehr

Christoph Vorwahlner

Die Mehrheit der von der Deckelung betroffenen Befragten besitzt ein eigenes Konto. Eine Aufstockerin meint, sie wolle keine Bankomat-Karte, da sie im Zuge der Benutzung der Karte die Ausgabenübersicht verliere (vgl. ebd.: 46AD). Hier zeigt sich wiederum eine exakte Einteilung und Übersicht der eigenen finanziellen Ressourcen der von der Deckelung betroffenen Befragten. Jeder ausgegebene, vorhandene und gesparte Cent wird kontrolliert. Die von uns Befragten veranschaulichen nicht das gängige Wahrnehmungsbild von Personen, die mit Geld nicht umzugehen wissen, die aufgrund von Verschuldung die anstehenden Kosten nicht begleichen können (vgl. Meier / Preuße / Sunnus 2013: 88).

5.1.7.8 Fazit

Christoph Vorwahlner

Es zeigen sich im Zuge unserer Erhebung insgesamt mehrere Funktionssysteme (Kultur, Mobilität, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Bildung), in die bei den von der Deckelung Betroffenen keine bzw. nur partielle Inklusion stattfindet. Exklusion wird so zum limitierenden Faktor. Den Betroffenen ist es weitgehend unmöglich, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie stehen draußen vor der Tür (vgl. Borchert 1986: 24), sind in diversen funktionalen Teilsystemen Ausgegrenzte. Diese Ausgrenzung kann bis zur sozialen Isolation führen. Die Deckelung der BMS fördert somit Exklusion, da durch den knappen finanziellen Rahmen keine oder unzulängliche Teilhabe an Aus- und Weiterbildung, Erwerbstätigkeit, Mobilität, Kunst und Kultur stattfindet.

5.2 Ergebnisse im Detail

Sarah Zeisel

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviews im Detail präsentiert.

5.2.1 Auswirkungen der Deckelung auf die Haushalts- und Lebensführung

Sarah Zeisel

Die Auswirkungen der Deckelung der BMS auf die Haushalts- und Lebensführung zeigt Folgendes:

Nennungen	Auswirkung auf Haushaltsführung
10	Sonderausgaben nicht leistbar (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank, Reparaturen, Ausflüge)
8	Einsparungen bei den alltäglichen Gebrauchsartikeln (Hygieneartikel, Kleidung etc.)
7	Einsparungen bei Lebensmitteln
6	Verschuldung (Miet- und/oder Energierückstände), keine Schulden bei der Bank
5	Haushaltsfixkosten nicht mehr leistbar (Miete, Strom, Kautions)
4	Mobilität (Auto, Öffi-Tickets) nicht leistbar
4	Schnäppchenjagd (Produktpreisvergleiche, billigste Produkte)
2	Verbleib in der Wohnung nicht leistbar
2	Beihilfen steigen
2	Anzahl der Personen: Je mehr Personen im Haushalt desto stärker wirkt die Deckelung
1	Delogierung

Tab. 4: Nennungen bezüglich der Auswirkungen der Haushaltsführung, eigene Quelle

5.2.1.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Sarah Zeisel

Die Ergebnisse der Interviews zeigen materielle Deprivation in verschiedenen Bereichen der Haushalts- und Lebensführung von Betroffenen auf.

Anzahl und Alter der Personen im Haushalt

Für die Mehrheit der Befragten spielt die Anzahl der im Haushalt (in der Bedarfsgemeinschaft) lebenden Personen eine entscheidende Rolle bei der Deckelung. Denn je mehr Personen im Haushalt leben, desto stärker eingeschränkt ist die Haushaltsführung und desto weniger Geld steht für die Befriedigung von Bedürfnissen Einzelner zur Verfügung. Das Alter der Personen ist deshalb entscheidend, weil u. a. auch das Einkommen von Jugendlichen (beispielsweise eine Lehrlingsentschädigung) bei der Berechnung der Höhe der BMS (bzw. Ihrer Deckelung) herangezogen wird. Insofern ist neben der Anzahl auch das Alter der Personen eine relevante Größe (vgl. Matrix: 43C; 43E; 43P; 44D; 44I).

Ein Mitarbeiter der Schuldnerberatung verweist auf das Referenzbudget des ASB Dachverbandes. Dieses versucht ein reales Bild von den Ausgaben verschiedener Haushaltstypen (Paar, Familie mit bis zu drei Kindern) darzustellen (vgl. Matrix 2018: 47M). Das System der Deckelung der BMS in NÖ, das mittlerweile als verfassungswidrig aufgehoben wurde, nimmt im Vergleich dazu keine Rücksicht auf individuellen Bedarf und die entsprechenden Referenzbudgets (vgl. ASB Referenzbudget 2017: o. A.). Ab einer bestimmten Haushaltsgröße bietet es auch keine ausreichende Grundlage das Leben und die eigene Existenz angemessen abzusichern (vgl. G 136/2017-19 u.a.: 40).

	Ein-Personen-Haushalt (25-51)	Paar (25-51)	Paar + 1 Kind (7)	Paar + 2 Kinder (7+14)	Paar + 3 Kinder (7+9+14)	Ein-Eltern-Haushalt + 1 Kind (7)	Ein-Eltern-Haushalt + 2 Kinder (7+14)
Fixe Ausgaben							
Miete und Betriebskosten	485,-	582,-	679,-	776,-	873,-	582,-	679,-
Strom (inkl. Warmwasser)	33,-	53,-	73,-	81,-	89,-	53,-	73,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	46,-	55,-	64,-	73,-	83,-	55,-	64,-
Kraftstoff, Reparaturen, Service [#]	-	-	-	-	-	-	-
Garage, Parkgebühren [#]	-	-	-	-	-	-	-
Haftpflichtversicherung, Steuer [#]	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlicher Verkehr	79,-	158,-	171,-	183,-	196,-	92,-	104,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	51,-	61,-	61,-	71,-	71,-	51,-	61,-
Rundfunkgebühren	25,-	25,-	25,-	25,-	25,-	25,-	25,-
Haushaltsversicherung	10,-	10,-	11,-	12,-	13,-	10,-	11,-
Schulkosten (inkl. Materialien)	-	-	59,-	129,-	187,-	59,-	129,-
Nachmittagsbetreuung	-	-	134,-	190,-	324,-	134,-	190,-
Andere Ausgaben: z.B. Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Nachhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme fixe Ausgaben	729,-	944,-	1.277,-	1.540,-	1.861,-	1.061,-	1.336,-
Unregelmäßige Ausgaben							
Kleidung, Schuhe	51,-	101,-	167,-	232,-	298,-	116,-	182,-
Möbel, Ausstattung	71,-	79,-	91,-	111,-	123,-	83,-	102,-
Gesundheit(svorsorge)	33,-	65,-	84,-	106,-	126,-	53,-	75,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	126,-	253,-	348,-	443,-	538,-	221,-	316,-
Zwischensumme unregelmäßige Ausgaben	281,-	498,-	690,-	892,-	1.085,-	473,-	675,-
Haushaltsausgaben							
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	346,-	622,-	829,-	933,-	968,-	553,-	829,-
Reinigungsmittel	8,-	10,-	12,-	15,-	18,-	10,-	13,-
Körperpflege	29,-	58,-	69,-	95,-	106,-	41,-	66,-
Taschengeld für Kinder	-	-	8,-	33,-	43,-	8,-	33,-
Sonstiges (Rauchwaren, Haustier, ...)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	383,-	690,-	918,-	1.076,-	1.135,-	612,-	941,-
Gesamtausgaben	1.393,-	2.132,-	2.885,-	3.508,-	4.081,-	2.146,-	2.952,-
Armutgefährdungsschwelle¹	1.185,-	1.778,-	2.133,-	2.726,-	3.081,-	1.541,-	2.133,-
Pfändungsgrenze 2017²	889,-	-	-	-	-	-	-
<small>Bedarfsorientierte Mindestsicherung : Seit 1.1.2017 gibt es keine bundesweite Übereinkunft mehr zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Leistungen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt und ein Vergleich deshalb an dieser Stelle ist – wie in den Vorjahren – nicht mehr möglich.</small>							

Tab. 5: ASB Schuldnerberatung Referenzbudget 2017: o. A.

Wohnen und Sonderausgaben

Der Wegzug von subsidiär Schutzberechtigten sowie österreichischen Familien in andere Bundesländer ist aus Sicht zweier EntscheidungsträgerInnen des Magistrats und der BH eine Auswirkung der Deckelung der BMS (vgl. Matrix 2018: 44B, 46D). Die Entscheidungsträgerin der KJH gibt an, dass die Deckelung für Betroffene eine Reduktion darstelle und die Frage nach der generellen Leistbarkeit von Wohnungen aufwerfe. Sie und der Entscheidungsträger der BH verweisen auf überteuerte Mieten sowie auf Mietrückstände. Eine Rolle dürfe ihrer Ansicht nach auch die Nichtleistbarkeit von Kautionen und Stromnachzahlungen spielen. Von ihr wurden in den letzten Jahren vermehrt Stromabschaltungen wahrgenommen. In dem Zusammenhang macht sie darauf aufmerksam, dass betroffene Personen häufig in schlecht isolierten Wohnungen leben würden. Eine vermutete Auswirkung ist, dass sich durch die Miet- und Stromrückstände die Delogierungen erhöhen könnten. Einigkeit herrscht bei der Einschätzung, dass jegliche Sonderausgaben wie Reparaturen oder der Ersatz von Haushaltsgeräten (Herd, Waschmaschine) nicht erschwinglich wären (vgl. ebd.: 44C; 44E).

Lebensmittel und Güter des Alltags

Aus den Interviews geht hervor, dass eine genaue Haushaltsführung und Geldeinteilung für viele gedeckelte Haushalte eine notwendige Überlebensstrategie darstellt (vgl. Matrix 2018: 44C, 44D). Dies hat Auswirkungen darauf, wie und wieviel eingekauft wird. Eine Entscheidungsträgerin gibt an, dass Lebensmitteleinkäufe portioniert werden müssen und Großeinkäufe vielfach nicht mehr möglich seien. Sie hat den Eindruck, dass die Betroffenen genau wüssten, wieviel Geld sie pro Tag ausgeben können und führt weiter aus, dass Betroffene häufig auf alternative Angebote angewiesen seien. Die Tafeln, Sozialmärkte (Somas) und Carla boomen und Lebensmittelgutscheine werden vermehrt vergeben (vgl. Matrix 2018: 44C).

Mobilität

Eine Entscheidungsträgerin und zwei Sozialarbeiterinnen geben an, dass die Mobilität der Betroffenen durch die Deckelung zunehmend eingeschränkt werde. Daraus geht aus unserer Sicht hervor, dass die Kosten für ein Auto oder öffentliche Verkehrsmittel für die meisten befragten BMS-BezieherInnen nicht mehr erschwinglich sind (vgl. Matrix 2018: 44C; 44P; 44I).

Beihilfen

Zwei EntscheidungsträgerInnen konstatieren einen Anstieg bei der Inanspruchnahme von Beihilfen, um die auch zur Deckung von Sonderausgaben (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank oder zur Begleichung von Mietrückständen) angesucht werde (vgl. Matrix 2018: 44B; 44E). Der Entscheidungsträger der BH vertritt die Meinung, dass die Zunahme der Beihilfen zur Verlagerung von Kosten führe, aber nicht zur Lösung des Problems (vgl. Matrix 2018: 43E).

Verhalten und Umgang mit der Situation

Eine Entscheidungsträgerin schildert, dass die Deckelung auch Auswirkungen auf emotionaler und psychischer Ebene habe. Die Deckelung werde auch von Betroffenen als Ungerechtigkeit erlebt. Dies mache sich zum Beispiel durch das "*Gefühl der Entwertung, der hilflosen Wut und der Empörung*" bemerkbar (Matrix 2018: 46C). Sie meint, dass Aussagen wie: „*Na such' dir halt einen Job!*“ als Hohn empfunden werden und die Chance, einen zu finden mit geringem Selbstvertrauen zudem abnehmen würden. Sie spricht von "*Ermüdung bis hin zur Depression*" und verweist auf die Marienthalstudie, die belegt, wie sich Arbeitslosigkeit und manifeste Armut auf betroffene Personen psychisch wie sozial auswirkt (Jahoda / Lazarsfeld/ Zeisel 1975: 101). Die Entscheidungsträgerin führt weiter aus, dass diese Kausalität zwischen Arbeitslosigkeit, Ermüdung und

Depression in der Wissenschaft und in der Sozialen Arbeit bekannt sei, die Politik aufgrund anderer Interessen jedoch nicht interessiere (vgl. ebd.).

5.2.1.2 Aus Sicht der Betroffenen

Sarah Zeisel

Die Ergebnisse der Interviews mit den Betroffenen veranschaulichen die Auswirkungen der Deckelung in verschiedenen Dimensionen der Haushalts- und Lebensführung.

Verhalten und Umgang mit der Situation

Die Betroffene Frau G. bezeichnet die Deckelung als massiven Einschnitt und gibt an, dass sie sich durch die Arbeitsaufnahme ihres Mannes *"gestraft"* fühle, weil sie dadurch nur noch 266 Euro BMS monatlich erhalte (vgl. Matrix 2018: 46Z). Sie führt weiter aus, dass sich Firmen, trotz ihrer Lehrabschlussprüfung aufgrund ihrer Betreuungspflichten nicht auf ein Arbeitsverhältnis einlassen wollten. Die Befragte habe auch abgesehen von ihrer Mutter keine Verwandten oder FreundInnen, die sie bei der Betreuung unterstützen könnten. Außerdem ist sie der Ansicht, dass sich die Kinder auf Dauer vernachlässigt fühlten, wenn sie wie ihr Mann eine Arbeit annehme (vgl. ebd.).

Frau G. äußert weiters, dass sie zwar phasenweise Lebensängste habe, grundsätzlich aber positiv eingestellt sei, da sie die Verantwortung für die Kinder übernehmen müsse. Als sie erfuhr, dass sie unter die Deckelung fällt, habe sie das Gefühl gehabt *"in ein tiefes Loch zu fallen"* (Matrix 2018: 46Z). Die Deckelung sowie eine mögliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes ihrer Familie stellen die größte Sorge der Befragten dar. Außerdem schäme sie sich und es sei ihr peinlich, zum Beispiel in der Schule ihrer Kinder als BMS-Bezieherin angesehen zu werden und daher wolle sie nicht, das andere es erfahren. Eine Großfamilie so meint sie weiter, habe heutzutage kein Ansehen mehr (vgl. ebd.).

Die befragte BMS-Aufstockerin Frau L. berichtet, dass es *"ein Kampf"* sei, mit wenig Geld auszukommen, sie deshalb aber nicht verbittert und wütend sei. Sie meint, dass sie nichts an ihrer Situation ändern könne, aber beruhigt sei, dass sie immerhin ein Dach über dem Kopf habe. Frau L. schildert weiter, dass sie in Marokko sozialisiert wurde und es dort keine Sozialhilfe gebe. Wenn sie Geldsorgen habe, denke sie zurück wie sie aufgewachsen sei. Frau L. berichtet, sie wolle keine Beihilfen, Lebensmittelgutscheine

oder Kleidung in Anspruch nehmen, um ihre Kinder vor Depressionen und Minderwertigkeitsgefühlen zu bewahren (vgl. ebd.).

In diesem Zusammenhang, stellten wir die These auf, dass der gesellschaftlichen und mediale Diskurs über die BMS-BezieherInnen Stereotype bzw. Denkmuster (re-)produziert, die teilweise von den Betroffenen übernommen werden und sich negativ auf ihre Psyche auswirken können. Dies zeigt sich unseres Erachtens auch darin, dass der Bezug der BMS für die Betroffenen vielfach mit Scham verbunden ist, wie die Aussage von Frau G. verdeutlicht: *"Peinlich, dass wir soweit gesunken sind"* (Matrix 2018: Z46).

„Im Prozess der Wahrnehmung spielt der Rückgriff auf bereits vorhandene kognitive Schemata eine entscheidende Rolle. Der US-amerikanische Publizist Walter Lippmann nannte diese Denkmuster in Anlehnung an die Druckersprache Stereotype. Auch sprach er von ‚Bildern in unseren Köpfen‘, die unsere Wahrnehmung maßgeblich bestimmen.“ (Thiele 2016: o. A.).

Thiele führt aus, dass Stereotype auf Zuschreibungen und Kategorisierungen von Gruppen, Typen oder Klassen beruhen und benennt verschiedene Arten von Stereotypen unter anderem die Metastereotypen: *„Metastereotype basieren auf der Annahmen, die innerhalb einer Gruppe (Ingroup) über eine Fremdgruppe (Outgroup) und deren Annahmen über sie selbst und andere – etwa Angehörige der Ingroup – bestehen.“* (ebd.).

Beziehungen innerhalb der Familie oder Community

Nur wenige Befragte konnten oder wollten auf Hilfe durch Verwandte oder Freunde zurückgreifen. Frau L. gibt an, sie habe keine Verwandten in Österreich und wolle auch keine Unterstützung durch ihre Freunde in Anspruch nehmen, weil jeder für sich selbst verantwortlich sei (vgl. Matrix 2018: 46AD). Frau G. berichtet, sie borge sich, wenn es finanziell eng werde, Geld von ihrer Mutter, dass sie sobald wie möglich zurückbezahle (vgl. Matrix 2018: 44Z).

Die befragte Familie A. führt mit anderen syrischen Familien eine Solidarkasse, in die jede Familie monatlich einen gewissen Betrag einzahlt. Wir nehmen an, dass die gemeinsame Kassa innerhalb der eigenen Community eine Resilienzstrategie der betroffenen Familie ist (vgl. Matrix 2018: 46AC).

Lebensmittel und Güter des Alltags

Die befragte Frau G. berichtet, dass das gesamte Geld für Schulausgaben, Lebensmittel, Hygieneartikel und Kleidung ausgegeben werde und es dadurch vorkomme, dass sie einen halben Monat lang kein Geld zur Verfügung habe. Sobald sie Geld am Konto habe, kaufe sie Lebensmittel, insbesondere Tiefkühlprodukte, auf Vorrat ein. Auch sie verweist dabei auf die Inanspruchnahme von Lebensmittelgutscheinen der Caritas und vom Sozialamt (vgl. Matrix 2018: 44Z; 46Z). Frau A., führt an, dass sie zum Soma einkaufen gehen müsse, weil seit der Einführung der Deckelung weniger Geld zur Verfügung stehe. Herr L. verweist auf die Schwierigkeit generell unter der Deckelung einen Haushalt zu führen (vgl. Matrix 2018: 44AC, 44AE).

Wohnen und Sonderausgaben

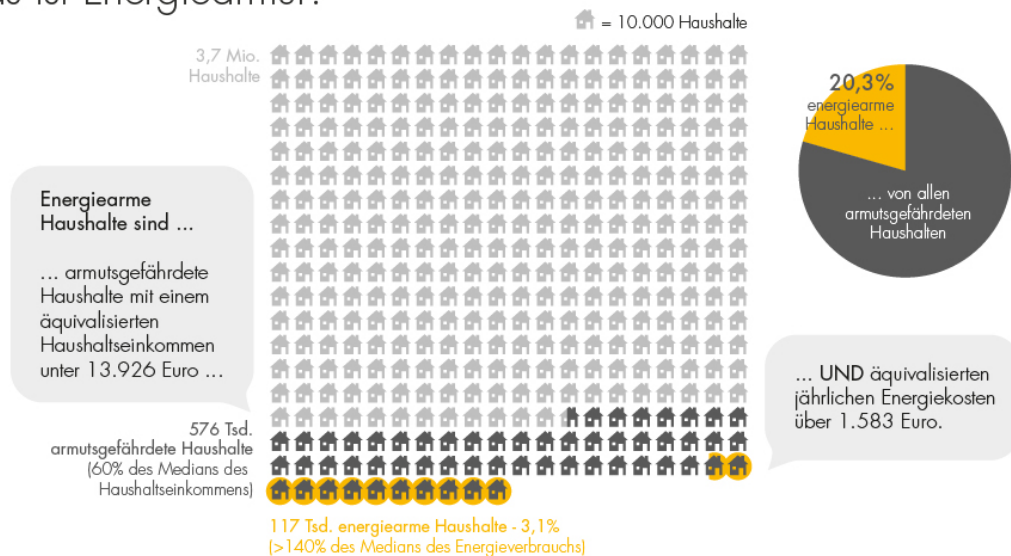
Zwei Befragte geben an, dass Sonderausgaben wie Kfz-, oder Waschmaschinenreparaturen, Kleidung und Geschirr mit der Deckelung nicht mehr leistbar seien. Familie A. kaufe daher gewisse Artikel am Flohmarkt. Sie schildert, dass sie seit der Einführung der Deckelung nur noch 100 Euro pro Woche für sechs Personen zur Verfügung zur Verfügung habe. Vor der Einführung der Deckelung seien es noch 220 Euro gewesen (vgl. Matrix 2018: 44Z; 44AC). Frau G. führt aus, dass eine notwendige Zahnprothese von einem Unterstützungsfond finanziert wurde (vgl. Matrix 2018: 46Z).

5.2.1.3 Fazit

Sarah Zeisel

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Wohn- und Energiekosten mit der Deckelung vielfach nicht zu finanzieren sind. Je nach Anzahl der im Haushalt lebenden Personen verschärft sich die Situation zunehmend. Dies betrifft die Wohnraumbeschaffung (Kautions) genauso wie die Finanzierung der laufenden Kosten (Miete und Strom). Schlecht isolierte Wohnungen und halbkaputte Thermen wirken sich wiederum negativ auf das zur Verfügung stehende Einkommen sowie auf die Strom- und Heizkosten aus. Laut Statistik Austria gibt es in Österreich 3,7 Mio. Haushalte, 576.000 davon sind armutsgefährdet und davon sind 117.000 Haushalte, sprich 20,3 % energiearme Haushalte (vgl. Pesendorfer / Wegscheider-Pichler 2017: 3).

Was ist Energiearmut?



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Energiestatistik, MZ Energie 2013/14

Abb. 17: Energiearmut, Statistik Austria

Zudem können jegliche Sonderausgaben diese Haushalte destabilisieren. Betroffene sind durch den eingeschränkten finanziellen Rahmen, die Deckelung, oft auf Kann-Leistungen angewiesen, auf die in der Regel aber kein Rechtsanspruch besteht. Die Vergabe von Lebensmittelgutscheinen und der Rückgriff auf Substitute kann außerdem auf EntscheidungsträgerInnen zurückwirken: *"Die meinen dann, ja es gibt eh die Tafeln, also kann man das [die Deckelung, Anm. des Verfassers] machen."* (Matrix 2018: 44C). Außerdem ist die Vergabe von ihrer Verfügbarkeit abhängig. Die Frage, die aus unserer Perspektive daran anknüpft, lautet: "Wirken Kann-Leistungen systemerhaltend bzw. werden diese als Rechtfertigung für Kürzungen und die Deckelung der BMS herangezogen?"

Wir stellen in diesem Kontext auch die These von der Zunahme der Beihilfeninanspruchnahme (HIBL) infolge der Leistungskürzungen auf. Die Deckelung erscheint damit insofern als ineffizientes Instrumentarium, da vermehrt andere Sozialhilfegelder beansprucht werden. Nachdem aber auf Beihilfen und Förderungen kein Rechtsanspruch besteht (vgl. § 43 NÖ SHG) hängen diese vom Wohlwollen gewisser Ämter ab. Daher plädieren wir einerseits für die Anhebung der Richtsätze der BMS auf EU-SILC-Niveau inklusive einer 14-maligen Auszahlung und andererseits für die Verankerung des Rechtsanspruchs auf die Gewährung von Beihilfen sowie den Ausbau von staatlichen Serviceleistungen.

Hinsichtlich der Lebensmitteleinkäufe besteht für uns kein Widerspruch zwischen den Aussagen einer Betroffenen und einer Entscheidungsträgerin, da Lebensmitteleinkäufe sowohl portioniert als auch im Voraus gekauft werden können (vgl. Matrix 2018: 44C; 44Z). Unsere These ist, dass die Lebenslagen der Betroffenen ähnlich sind und es nur eine bestimmte Anzahl von möglichen Handlungsoptionen gibt. Zu konstatieren ist, dass Einkäufe gut überlegt werden. Dies zeigt sich daran, dass Betroffene Preise vergleichen und Sonderangebote auswählen sowie im Soma einkaufen bzw. das Angebot der Tafeln in Anspruch nehmen (vgl. Matrix 2018: 44C, 44AC). Laut einem Bericht des Österreichischen Ökologie Instituts steigt die Zahl der Menschen in Österreich, die sich elementare Dinge wie Lebensmittel nicht mehr leisten können, stetig an (vgl. Bernhofer / Hietler / Kalleitner-Huber et al. 2015: 13). Unsere These ist demnach, dass nach der Einführung der Deckelung, Prioritäten beim Einkauf von alltäglichen Gütern gesetzt werden müssen.

Die BMS soll, wie im Gesetz verankert, die Deckung des Lebensunterhalts und die Führung eines menschenwürdigen Lebens, insbesondere Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Energie sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen (vgl. § 10 (1) NÖ MSG). Dies ist, wie unsere Forschungsergebnisse zeigen, mit der Deckelung nicht möglich. Unseres Erachtens sind dies Einsparungen auf Kosten der Ärmsten. Haushalte mit Deckelung sind materiell (erheblich) depriviert. Zudem ist zu konstatieren, dass die Befragten sich schämen, die BMS zu beziehen und sich zum Teil ohnmächtig der Situation ausgeliefert sehen (vgl. Matrix 2018: 46Z; 46AD; s. Glossar).

Soziale Netzwerke sowie Familienangehörige stellen für manche Betroffene eine Unterstützung dar, wobei nicht jede/r Betroffene über diese Ressourcen verfügt. Sich Geld von der Community oder der Familie auszuborgen, ist aber eine durchaus anerkannte Strategie, um finanziell Engpässe zu überwinden.

Das System der Deckelung kann unseres Erachtens außerdem einen Keil zwischen PartnerInnen und Kinder treiben, wenn sich der BMS-Betrag beispielsweise der Frau durch ein neues Einkommen des Mannes (nach Arbeitslosigkeit) erheblich reduziert. Frau G. schildert, dass sie sich durch die Arbeitsaufnahme des Mannes "*gestraft*" fühle (vgl. Matrix 2018: 46Z). Es ist daher zu verzeichnen, dass sich die Deckelung der BMS auch auf der Beziehungsebene auswirkt. Dadurch können folglich einseitige Abhängigkeiten und Schuldzuweisungen entstehen.

Außerdem sind die Auswirkungen der Deckelung der BMS auf psychisch-emotionaler Ebene zu nennen. Betroffene sehen sich mit Scham, Wut, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit, Stigma und Entwertung konfrontiert.

5.2.2 Auswirkungen der Deckelung auf Kinder

Sarah Zeisel

Die Interviews haben ergeben, dass sich die Deckelung negativ auf die im Haushalt lebenden Kinder auswirkt. Dies macht sich primär in folgenden Dimensionen bemerkbar:

- Bildung (Nachhilfe, Musikunterricht, Schulausflüge etc.)
- Gesundheit (Gesunde Lebensmittel, psychisch, physisch)
- Gesellschaftliche Teilhabe (Mobilität, Freizeitaktivitäten, Kultur, Hobbys etc.)
- Verhalten (Bewältigungsstrategien, Kriminalität)

Deckel drauf!



Kinder und ihre Zukunftschancen bedroht.

Abb. 18: Deckel drauf, Die Armutskonferenz

Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sich die Deckelung besonders auf die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder negativ auswirkt.

Nennungen	Auswirkungen auf Kinder
5	Bildungschancen (Nachhilfe, Musikunterricht)
4	Schikurse, Maturareise
4	Gesundheit
2	Freizeitgestaltung und Hobbys nicht leistbar (Kino, Ausflüge), daher wenig Teilhabe am öffentlichen Leben und für MigrantInnen fehlende Integrationsmöglichkeiten.
2	Neue Kleidung nicht leistbar (Flohmarkt)
1	Mobilität
1	Verhalten > Entwicklung von eigenen Bewältigungsstrategien
2	Umzug in andere Bundesländer

Tab. 6: Nennungen bezüglich der Auswirkungen auf Kinder, eigene Quelle

5.2.2.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Sarah Zeisel

Anzahl der Kinder

Auch hier gilt die Regel, je mehr Kinder desto stärker wirkt sich die Deckelung aus und desto weniger Geld ist für den/die Einzelne/n übrig. Eine Entscheidungsträgerin spricht an, dass Familien mit vielen Kindern mit der Deckelung kaum leben können und dass auch die Familienbeihilfe dieses Defizit nicht mehr ausgleiche. Sie verweist hier insbesondere auf den Integrationsrichtsatz der BMS, der noch niedriger ist als der normale Richtsatz und geflüchteten Menschen die Situation zusätzlich erschwere, wie wir unter Kapitel "5.1.5 Deckelung am Beispiel der syrischen Familie A." bereits gezeigt haben. Die Deckelung bis zum dritten Kind bezeichnet sie als ein "*normales Einkommen*", ab dem sechsten oder siebenten Kind werde es ihrer Ansicht nach jedoch kritisch (vgl. Matrix 2018: 45D). Für eine Sozialarbeiterin hingegen sei das Leben mit Deckelung schon ab drei Kindern kaum zu bewerkstelligen (vgl. Matrix 2018: 45I).

Bildung

Aus Sicht einer Entscheidungsträgerin wirke sich die Deckelung negativ auf die Bildungschancen und die altersadäquate Freizeitbeschäftigung der Kinder aus. Dies betreffe nicht nur die Unfinanzierbarkeit von Schulausflügen wie dem Schulschikurs, aber auch vor allem die ersten Wochen des Schuljahres, sowie die Förderung der Kinder in

Form von Nachhilfe oder das Erlernen eines Musikinstruments. Die Entscheidungsträgerin vertritt die Ansicht, dass es sich dabei um bewusst betriebene Exklusion handle, und die materielle Deprivation in allen Lebensbereichen, insbesondere bei Kindern, wirke. (vgl. Matrix 2018: 45C). Sie verweist auf Margherita Zander, die materielle Deprivation als zentrales Entwicklungsrisiko bezeichnet (vgl. Zander 2010: 31).

Die Ansicht, dass Nachhilfe, Kurse und andere Hobbys für diese Kinder nicht leistbar und sie damit in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt seien - und bei MigrantInnen die Integrationsmöglichkeit, wird von drei weiteren Sozialarbeiterinnen bestätigt. Eine von ihnen spricht auch die Nichtleistbarkeit der Nachmittagsbetreuung in Kindergärten an, obwohl der Bedarf zur Förderung der Entwicklung vorhanden sei (vgl. Matrix 2018: 45M; 45O; 45P). Der Entscheidungsträger benennt im Zusammenhang von Aktivitäten wie Schulschikursen auch das vermehrte Ansuchen um Beihilfen beim Sozialamt, das schon unter Punkt "5.2.1 Auswirkungen auf die Haushalts- und Lebensführung" genannt wurde (vgl. Matrix 2018: 45E).

Gesundheit

Eine Sozialarbeiterin gibt an, dass, auch fürsorglichen Eltern Einsparungen bei Gesundheitsmaßnahmen treffen müssen. Sie führt ferner aus, dass billige und damit oft ungesunde Lebensmittel gekauft würden, die Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder hätten und verweist auf den wissenschaftlich belegten Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit hin. *"Es ist Fakt, dass arme Menschen kränker sind. Und wenn ihnen noch mehr genommen wird, können sie nicht gesünder werden."* (Matrix 2018: 45P). Eine weitere Sozialarbeiterin vertritt die Meinung, dass sich Einsparungen bei Lebensmitteln negativ auf die Gesundheit der Kinder auswirken würden. Sie hat den Eindruck, dass generell bei Lebensmitteln gespart werde (vgl. ebd.: 45I). Ein Berater vom AMS ist der Ansicht, dass Armut innerhalb der Familie reproduziert werde und es ihm schwierig erscheine, aus diesem Kreislauf auszusteigen. Die Kinder würden zwar darunter leiden, hätten aber, weil sie es nicht anders kennen, reduziertere Ansprüche, wodurch sich die Deckelung nicht negativ auf sie auswirke (vgl. Matrix 2018: 45R).

Verhalten und Umgang mit der Situation

Die Kinder sind in unserer Gesellschaft markiert, MindestsicherungsbezieherInnen, aber auch ihre Kinder" (Matrix 2018: 45C).

Dies so führt die Entscheidungsträgerin aus, führe dazu, dass Kinder verschiedene Haltungen einnehmen, wie beispielsweise den Verzicht auf gewisse Aktivitäten. *"Die Kinder sagen, sie wollen nicht am Schikurs teilnehmen, um ihre Eltern zu schützen. Diese Kinder erleben das unmittelbar und wissen, wieviel Butter und Brot kosten, und sie wissen auch, wie hoch die Stromrechnung ist. Das wissen andere Kinder nicht, die sind davon völlig unbeeinflusst."* (ebd.). Für sie ist das Verhalten der Kinder eine Methode, mit der Situation umzugehen bzw. sie zu bewältigen. Sie führt weiter aus, dass selbst, wenn die finanziellen Sorgen von den Eltern nicht unmittelbar an die Kinder kommuniziert würden, sie die Not mitbekämen, was sich wiederum auf ihre psychische wie physische Gesundheit niederschläge. *"Sie wissen, dass sie anderes sind und empfinden sich als weniger wert und in der Gesellschaft sind sie auch weniger wert. Das ist das Traurige."* (Matrix 2018: 45C).

5.2.2.2 Aus Sicht der Betroffenen

Sarah Zeisel

Eine Befragte berichtet, die Kinder bekämen mit, dass sich die Familie weniger als vor der Deckelung leisten könne. Gespart werde beispielsweise bei (Weihnachts-)Geschenken. Frau. G sagt, dass die Erhaltung der Kinder mit der Deckelung nicht möglich sei, aber Dank der Familienbeihilfe sich das Mindeste noch ausgehe (vgl. Matrix 2018: 45Z). Ein Betroffener gibt an, dass die Kinder mit den Abstrichen leben müssten und dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt wären. Er ist auch der Ansicht, dass die Perspektivenlosigkeit die Kriminalität erhöhe (vgl. ebd.: 45AB). Die betroffene Familie A. verweist auf ihre eingeschränkte Mobilität. Vor der Deckelung seien sie einmal im Monat nach Wien gefahren, jetzt wäre das nur mehr alle zwei Monate möglich. Außerdem kaufe die Familie ihre Kleidung am Flohmarkt und Schulsachen hätten für sie Priorität (vgl. ebd.: 45AC). Die Aufstockerin Frau L. berichtet, ihr Sohn hätte auf seine Maturareise verzichtet, weil dafür keine finanziellen Mittel vorhanden gewesen seien. Die Tochter hingegen wollte nicht verzichten, weshalb Frau L. ihre Miete nicht zahlen konnte und die Mietschulden beim Vermieter in Raten beglichen habe. Sie schildert, dass sie es am meisten schmerzt, dass sie ihre Kinder nicht für ihre Schulleistungen belohnen könne (vgl. ebd.: 45AD).

Frau L. und Herr L. geben an, dass sie versuchen würden, nicht bei den Kindern, sondern bei sich selbst zu sparen. Sie verzichten beispielsweise auf ein Auto, auf Markenwaren und auf Restaurantbesuche. Stattdessen werde selbst gekocht und Brot geba-

cken (vgl. Matrix 2018: 45AD; 45AE). Ein Betroffener aus Wien sagt, es gebe keine Auswirkungen auf Kinder, da Zusatzleistungen, z. B. Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe, vorhanden seien (vgl. ebd.: 45 AF).

5.2.2.3 Fazit

Sarah Zeisel

In der Dimension Bildung ist zu verzeichnen, dass die Mehrheit der Befragten angibt, dass BMS-BezieherInnen mit mehreren (schulpflichtigen) Kindern sich die Kosten für den Schulbeginn nicht mehr leisten können. Die betroffenen Kinder können daher auch nicht – oder nur unter schwersten Einschränkungen der gesamten Familie - an Schulausflügen (Schikurse etc.) teilnehmen sowie Nachhilfeunterricht nicht in Anspruch nehmen. Wie die Interviews zeigen, wirkt sich die Deckelung besonders fatal auf Kinder in den Teilsystemen Bildung und Gesundheit aus. Es liegt nahe, dass die vorgenommenen Kürzungen zu einer weiteren Verknappung von Ressourcen geführt haben und die Situation von Betroffenen dadurch prekärer wurde.

Kinder werden folglich in vielen Fällen aus Teilsystemen unserer Gesellschaft zumindest partiell exkludiert. Der von den Interviewten bestätigte Zusammenhang zwischen Armut, Bildung und Krankheit veranschaulicht, dass sich die einzelnen Subsysteme wechselseitig beeinflussen und die ausgrenzende Wirkung auf Kinder sich unseres Erachtens dadurch potenziert. Wer arm geboren wird, ist in der Regel öfter krank und hat damit schlechtere Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten (Leidl / Richter / Schmid 2010: 54) Zu verzeichnen ist auch, dass die Deckelung der BMS die Exklusion verstärkt (vgl. Matrix 2018: 47B; 47D). Die Mehrheit der Befragten spricht von einer Chancenungleichheit von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern. Wir sehen eine kausale Relation zwischen dem sozialen Status der Eltern und den Bildungschancen ihrer Kinder. Wir nehmen weiters an, dass Kinder maßgeblich in ihren Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind und, dass sie sich oft bewusst zurücknehmen und auf Schulausflüge oder andere Aktivitäten verzichten, um ihre Eltern nicht in finanzielle Bedrängnis zu bringen. Das führt zu der Vermutung, dass die betroffenen Eltern das nicht "unbedingt" als Einsparungen bei ihren Kindern wahrnehmen, weil die Eltern den Verzicht seitens der Kinder nicht einfordern.

Ein Ausweg aus diesem Dilemma scheint für manche Familien ein Umzug in ein anderes Bundesland gewesen zu sein. Es hat auch den Anschein, dass in Österreich Kinder nicht

als Subjekte der Armut wahrgenommen werden, sondern als ihre Verursacher. Viele Kinder bedeutet ein erhöhtes Armutsrisiko.

"Obwohl Erwachsene mehr Symptome aufweisen, die mit Armutsbelastung verbunden sind, ist die Korrelation zwischen Armutsbelastung und psychischen Symptomen bei Kindern stärker als bei Erwachsenen. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass Kinder Erwachsenen gegenüber weniger Kontrolle über auftretende Stressoren haben. Darüber hinaus können sich Armutsbelastungen während der kindlichen Entwicklung stärker auswirken, weil die damit einhergehenden multiplen Risiken in der Kindheit, die mentale und die physische Gesundheit beeinträchtigen können. Allgemein scheinen Armutslagen die Entwicklung effektiver Bewältigungskompetenzen zu behindern." (Wadsworth 2008: 405; zit. in Mueller 2009: 22).

5.2.3 Auswirkungen der Deckelung auf die gesellschaftliche Teilhabe

Sarah Zeisel

Nennungen	Auswirkungen auf Teilhabe
8	Bildung (Schulstart, Nachhilfe, Nachmittagsbetreuung, Bildungschancen)
5	Freizeitaktivitäten, Kunst und Kultur (Kino, Geburtstagspartys, Freibad etc.)
3	Mitversicherung (Gefühl der Abhängigkeit)
3	Mobilität (Auto, Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Wohnort)
2	Chancengleichheit

Tab. 7: Nennungen bezüglich der Auswirkungen auf gesell. Teilhabe, eigene Quelle

Markant ist, dass die Mehrheit der Interviewten auch bei dieser Frage die eingeschränkte Teilhabe im Bildungsbereich nennt und zwar die Kosten für den Schulstart sowie alle damit verbundenen Ausgaben wie Nachhilfe oder Nachmittagsbetreuung (Hort). An zweiter Stelle werden die Freizeit- und Kulturaktivitäten (Freibad/Kino/Restaurant/Kino/Geburtstagsparty) genannt und an dritter Stelle befindet sich die so genannte Mitversicherung beim Ehemann/Partner.

5.2.3.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Sarah Zeisel

Die Mehrheit der EntscheidungsträgerInnen und SozialarbeiterInnen ist sich einig, dass die gesellschaftliche Teilhabe mit der Deckelung nicht möglich sei bzw. abnimmt. Das Geld reiche nur für das absolut Nötigste (Miete/Strom/Lebensmittel, Auto, Internet). In vielen Teilbereichen sei die Teilhabe daher unzureichend oder nur partiell möglich (vgl. Matrix 2018: 47B, 47C, 47D, 47E, 47I, 47M, 47O, 47P).

Kunst- Kultur und Freizeit

In Punkto Kultur verweist eine Beraterin der Schuldnerberatung auf das Referenzbudget, welches die Dachorganisation ASB jährlich veröffentlicht. In diesen Referenzbudgets wird speziell auf die soziale und kulturelle Teilhabe hingeführt. Auch sie sagt, dass die Teilhabe am kulturellen Leben mit der BMS nicht mehr möglich sei. *"Die Leute sparen sich das vom Mund ab, damit die Kinder einmal ins Kino gehen können"* (Matrix 2018: 47M). Sie führt weiter aus, dass auch die Schere zwischen der BMS und dem Referenzbudget ersichtlich werde. Letzteres versucht, das reale Leben abzubilden, in dem auch gesunde Produkte leistbar sein sollen und nicht nur Abverkaufsware. Zu verzeichnen ist, dass Betroffene insbesondere in den Bereichen Kunst, Kultur und Freizeit exkludiert sind (vgl. Matrix 2018: 47B, 45C, 47D, 47I).

Bildung, Arbeitsmarkt und Chancengleichheit

Laut einer Entscheidungsträgerin des Magistrats sei die Finanzierung der Schule und der damit entstehenden Kosten, unabhängig von der Deckelung, für armutsgefährdete Personen und BMS-BezieherInnen schon immer ein Problem gewesen. *"Wir wissen, was die Schule kostet."* (Matrix 2018: 47B). Dabei verweist sie auf die steigenden Kosten, die beim Besuch von höherbildenden Schulen entstehen könnten – (z.B. Laptop, Taschenrechner, Nachhilfe) und macht auch auf die ihres Erachtens zu hohen Kosten für notwendige Nachmittagsbetreuung aufmerksam. Sie macht deutlich, dass sich den Schulbesuch nicht jeder leisten könne und nennt die Kinder als Leidtragende (vgl. ebd.: 47B).

Die Entscheidungsträgerin der Kinder- und Jugendhilfe spricht die Unersetzbarkeit der gesellschaftlichen Teilhabe an. In Punkto Bildung betont sie insbesondere die Vererbung von Bildungschancen (vgl. Matrix 2018: 47C). Sie führt aus, dass das Bildungssystem eine Zwei- bzw. Dreiklassengesellschaft sei und Bildungsabbrüche sich erschwerend auf

die Zukunft von Kindern und Jugendlichen auswirken würden. Für sie seien Schulabbrüche oder Schulverweigerung eine Bewältigungsstrategie von Kindern und Jugendlichen, die gesellschaftlich als auffällig wahrgenommen würden. Sie sieht einen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Problemen und materieller Deprivation und versteht sie als Symptome struktureller Gewalt, die auch medial ausgeübt werde (vgl. ebd.).



Abb. 19: Chancengleichheit, bildungspaten-in-brilon

Ein weiterer Punkt den sie anspricht ist, dass am Arbeitsmarkt zu wenige Arbeitsplätze vorhanden sein. Daraus schließen wir, dass Arbeitssuchende oft motiviert sind eine Arbeit zu finden, es aber aufgrund fehlender Stellenangebote nicht forcieren können. Zudem verweist die Befragte auf die starken Kontrollen durch das AMS und das Sozialamt. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen permanent Beweise ihrer Arbeitswilligkeit erbringen müssen, um nicht sanktioniert zu werden. Dies wirke sich ihres Erachtens wiederum negativ auf die Psyche von Betroffenen aus (vgl. Matrix 2018: 43C).

Aus dem Interview mit einer Entscheidungsträgerin der BH ist zu verzeichnen, dass gerade die Weiter- oder Ausbildung wichtig sei, um eine (neue) Arbeit zu finden (vgl. Matrix 2018: 47D).

Medien

Anknüpfend an die vorletzte Aussage versteht die Entscheidungsträgerin der KJH die Deckelung als eine Botschaft mit Wirkung. Insbesondere in Niederösterreich und Oberösterreich wurde medial (Plakate, TV etc.) sehr viel über die BMS kommuniziert. Sie schildert, dass die KJH stark erlebe, dass sich Personen selbst aus dem System herausnehmen würden, weil sie es nicht ändern könnten. Für sie ist die Aussage von BMS-BezieherInnen (ausgenommen der AufstockerInnen): *"Bevor ich ums selbe Geld arbeiten gehen beziehen ich lieber BMS!"* eine Reaktion, die als Selbstschutz zu verstehen sei (vgl. Matrix 2018: 47C).



Abb. 20: Hängematte? Budweiser 09

Wohnort

Von einer Sozialarbeiterin wird zwischen urbanem und ländlichem Raum unterschieden. Aus ihrer Sicht sei es am Land schwieriger, mobil zu sein, da die Infrastruktur weniger ausgebaut ist und zudem die öffentlichen Verkehrsmittel teurer sind. Ohne Auto sei für sie die gesellschaftliche Teilhabe daher nicht möglich und führe in der Folge zu Isolation (vgl. Matrix 2018: 47P).

5.2.3.2 Aus Sicht der Betroffenen

Sarah Zeisel

Sozialversicherung und medizinische Versorgung

Die Betroffene Fr. G. berichtet, dass sie und ihre Kinder beim Mann mitversichert seien. Um selbstversichert zu sein, müsse sie dem AMS mindestens 20 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen, was in ihrem Fall aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht möglich sei. Vor Deckelung der Deckelung sei sie selbst krankenversichert gewesen und habe beim AMS einen 12-wöchigen Kurs absolviert. Aufgrund fehlender Vermittelbarkeit musste sie sich beim AMS aber wieder ab- und beim Sozialamt anmelden. Sie sagt, dass sie die Mitversicherung als "bevormundend", "abhängigkeitsproduzierend" empfinde und sich dadurch "unselbstständig" fühle (vgl. Matrix 2018: 47Z). Auch Frau. A gibt

an, dass sie und ihre zwei Töchter bei Herrn A. mitversichert seien. Die 18-jährige Tochter absolviere einen AMS Kurs, sei selbst versichert und erhalte dafür 700 Euro. Rezeptgebührenbefreit seien aber nur die beiden jüngeren Töchter (5a, 15a) der Familie. Die gesundheitliche Teilhabe sei nach Herrn A. aber gegeben, wobei die e-Card im März einen gewissen Zeitraum nicht funktioniert habe, und Medikamente nicht bezahlt werden konnten (vgl. Matrix 2018: 47AC). Bei der Mutter mitversichert sind auch die auch die Kinder von Frau L., diese sind darüber hinaus rezeptgebührenbefreit (vgl. ebd. 47AD).

Medien

Die Interviews haben ergeben, dass Familie G., Familie L. und Familie A. einen Internetzugang sowie ein TV-Gerät besitzen, wobei Frau G. angibt, dass sie aus Schamgefühl keine GIS-Gebührenbefreiung beantragen möchte (vgl. Matrix 2018: 47Z, 47AD).

Kunst, Kultur und Freizeit

Die Mehrheit der Befragten gibt an für Kunst und Kultur kein Geld zu Verfügung zu haben. Aus dem Interview mit Frau G. ist zu verzeichnen, dass sie und ihre Familie keine finanziellen Ressourcen für Kino, Theater, Freibad, Eislaufen und Weiterbildung hätten (vgl. ebd.). Die Familie A. und Frau L. äußerten sich diesbezüglich nicht, was darauf hindeuten könnte, dass es innerhalb der Familie aufgrund der finanziellen Lage (oder ihrer familiären Tradition?) auch kein Thema ist.

Mobilität

Herr A. schildert, er sei Mechaniker, er besitze einen PKW und führe die Reparaturen bei seinem Auto selbst durch. Frau L. und Frau G. hingegen erzählen, dass sie sich kein Auto leisten könnten (vgl. Matrix 2018: 47AC, 47AD).

Bildung

Frau L. teilt mit, dass ihr ältester Sohn die AHS mit Matura positiv absolviert habe und die älteste Tochter die Reifeprüfung gerade absolviere. Herr A. erzählt, dass seine jüngste Tochter (5a) nächstes Jahr eingeschult werde, die 15-jährige Tochter eine Hauptschule besuche und die älteste (18a) sich derzeit in einer Kursmaßnahme des AMS befinde (vgl. ebd.). Von den anderen Befragten fehlen hierzu genauere Angaben.

5.2.3.3 Fazit

Sarah Zeisel

Unsers Erachtens gibt es eine Kausalität zwischen sozialem Status, der gesellschaftlichen Teilhabe, dem Bildungsgrad und der Erwerbstätigkeit von Personen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Personen mit einer niedrigen Schulbildung (nur Pflichtschulabschluss) eine höhere Armutsgefährdung aufweisen und öfter von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diesen Zusammenhang bestätigen die nachfolgenden Tabellen und Grafiken der Statistik Austria (Statistik Austria 2017c: 104).

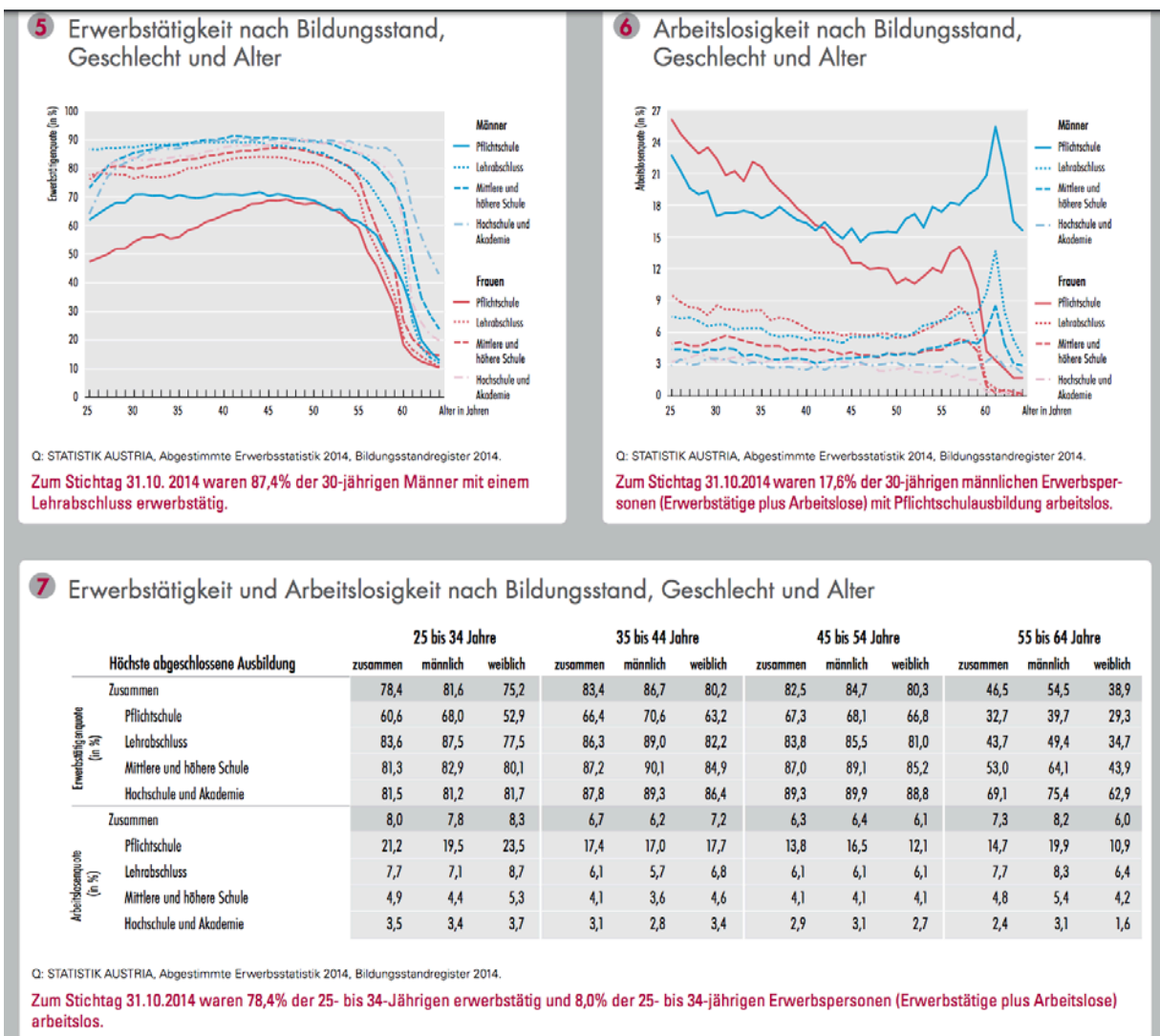
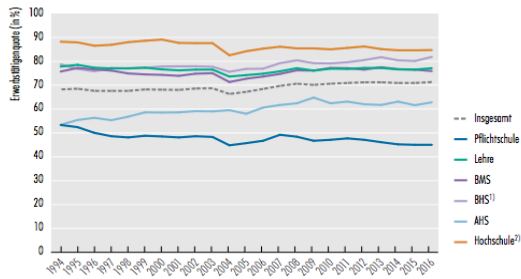


Abb. 21: Bildung und Arbeitsmarkt, Statistik Austria

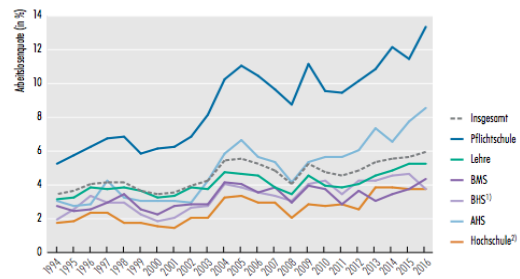
1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Bildungsniveau



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – 1) Inkl. Kollegs und Abiturientenlehrgänge. – 2) Inkl. hochschulverwandte Lehranstalten, ab 2004 inkl. Universitätslehrgänge.

Im Jahr 2016 waren 77,3% der 15- bis 64-Jährigen mit Lehrabschluss erwerbstätig.

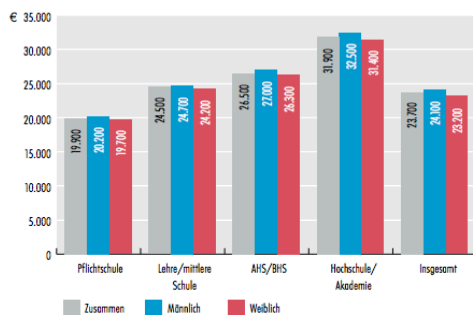
2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Bildungsniveau



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – 1) Inkl. Kollegs und Abiturientenlehrgänge. – 2) Inkl. hochschulverwandte Lehranstalten, ab 2004 inkl. Universitätslehrgänge.

Im Jahr 2016 waren 13,4% der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose; Alter 15 bis 74 Jahre) mit Pflichtschulabschluss arbeitslos.

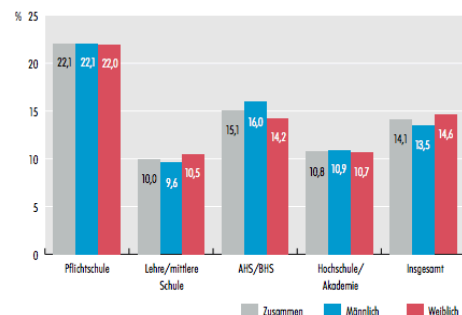
3 Lebensstandard und Bildungsniveau



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2016. Bildung: nur Personen ab 16 Jahren. Insgesamt: Gesamtbevölkerung.

Der mittlere Lebensstandard (Median des jährlichen Äquivalenzeinkommens) lag im Jahr 2016 für die Gesamtbevölkerung bei 23.700 €.

4 Armutsgefährdung und Bildungsniveau



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2016. Nach Bildungsniveau: Nur Personen ab 16 Jahren. Insgesamt: Gesamtbevölkerung.

Im Jahr 2016 waren 22,1% der Personen mit bloßer Pflichtschulausbildung armutsgefährdet.

Abb. 22: Bildung und Arbeitsmarkt, Statistik Austria

Die Tabellen und Grafiken stammen aus dem Bericht Bildung in Zahlen 2015/16 (2017) der Statistik Austria. Es ist zu entnehmen, dass in Österreich das Bildungsniveau in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und der Anteil der Personen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben, stark gesunken ist, wobei seit 2008 in der Altersgruppe der 25-34-Jährigen wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist. Dies betrifft mehr Männer als Frauen, insofern sind Veränderungen im Bildungsniveau auch geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Festgestellt wurde für das Jahr 2016 auch, dass Personen die nur den Pflichtschulabschluss (45,2%) haben, eine geringe Erwerbsquote und daher auch eine höhere Armutsgefährdung aufweisen (vgl. Statistik Austria 2017 c: 104).

Auch aus den Ergebnissen der Interviews lässt sich ableiten, dass "Ausgrenzungsrisiken soziostrukturell ungleich verteilt sind (Kronauer 2010: 55). Die höchsten Risiken haben Personen mit niedriger Schulbildung (vgl. ebd.). Dies betrifft zum Beispiel an- und

ungelernte ArbeiterInnen sowie deren Familienangehörige und MigrantInnen, „wobei in ihrem Fall der soziale Status meist schwerer wiegt als der Migrationshintergrund (Kronauer 2010: 55).

Unsere These ist, dass die Deckelung auf die BezieherInnen strukturelle Gewalt ausübt, da sie die Lebenschancen der Betroffenen massiv beschneidet, und sie aus vielen Funktionssystemen exkludiert (vgl. Matrix 2018: 47C). Dies ist besonders im Bereich der Bildung, Gesundheit sowie der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe zu verzeichnen.

„Als strukturelle Gewalt bezeichnet man jene Gewalt, die Teil eines sozialen Systems ist, und sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen (Bildung, Einkommen) äußert.“ (Stangl 2018: o. A.).

Wir vermuten, dass die Einführung der BMS sowie deren Deckelung bewusst medial negativ begleitet wurde, um möglichst viele Menschen abzuschrecken bzw. nachhaltig zu stigmatisieren (vgl. Crijic 2018: o. A.). In Anbetracht des geringen Anteils der BMS-Kosten am Sozialbudget (in etwa 0,9 %) (vgl. Statistik Austria 2018 b: o. A.) stellt sich die Frage nach dem "Wozu"? Wer profitiert von dieser Vorgehensweise? Unsere These ist, dass der emotional geführte Diskurs über die BMS parteipolitisches Kalkül und populistische Stimmungsmache seitens der FPÖ und ÖVP ist, mit dem Ziel, um möglichst viele WählerInnenstimmen zu werben.

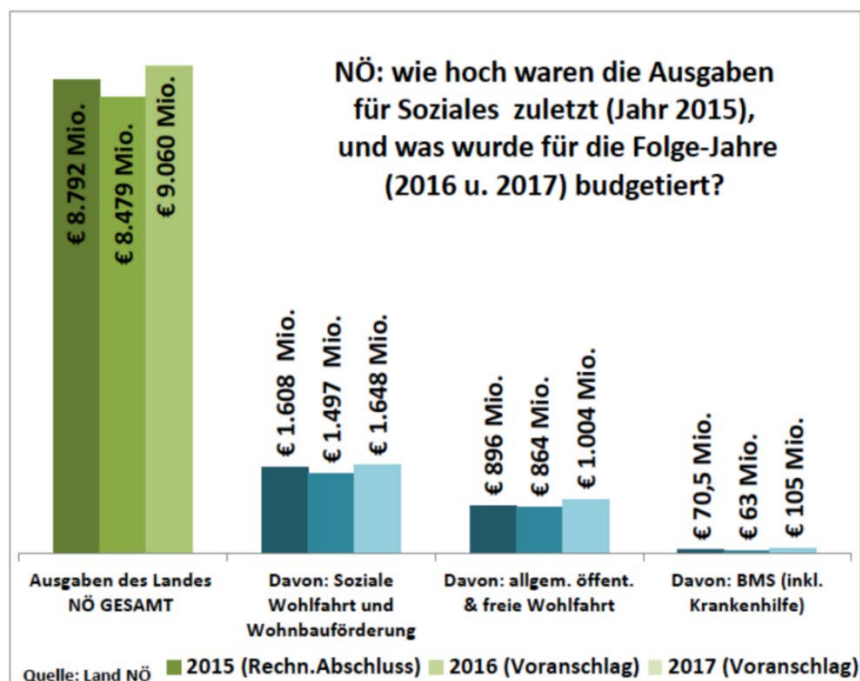


Abb. 23: Ausgaben für Soziales in NÖ, Die Armutskonferenz

5.2.4 Positive und negative Auswirkungen der Deckelung auf armutsgefährdete Personen in Niederösterreich

Sarah Zeisel

Sechs interviewte Personen geben ausschließlich negative Auswirkungen aufgrund der Einführung der Deckelung der BMS an. Sieben Befragte antworten, dass es keine Deckelung in Wien gebe und neun Personen beantworten die Frage nach den Auswirkungen der Deckelung auf armutsgefährdete Personen nicht (vgl. Matrix 2018: 54AH).

5.2.4.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Sarah Zeisel

Eine Entscheidungsträgerin des Magistrats führt als einzigen positiven Aspekt die Einführung der e-card für BMS-BezieherInnen und die damit einhergehende Abschaffung des Sozialhilfekrankenscheins aus (vgl. Matrix 2018: 54B).

Eine Entscheidungsträgerin der BH findet, dass die Deckelung bei asylberechtigten Familien, die nicht erwerbstätig sind, in Ordnung sei, weil zusätzlich Familienbeihilfe bezogen werde. Sie vertritt die Ansicht, dass Menschen, die nicht berufstätig sind, sich um eine Arbeit bemühen sollten. Sie denkt ferner, dass die Deckelung in NÖ eingeführt wurde, um die arbeitende Bevölkerung zu besänftigen und damit diese mehr Geld erhalte, als Asylberechtigte mit BMS-Bezug (vgl. Matrix 2018: 43D). Alle anderen Befragten konstatieren ausschließlich negative Auswirkungen, die in den vorherigen Kapiteln bereits behandelt wurden.

5.2.4.2 Aus Sicht der Betroffenen

Sarah Zeisel

Aus Sicht der Betroffenen gibt es ausschließlich negative Auswirkungen, die ebenfalls in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt wurden.

5.2.4.3 Fazit

Sarah Zeisel

Negative Auswirkungen im Zuge der Einführung der Deckelung der BMS zeigen sich nach den Aussagen der Interviewten insofern, weil sie existenzbedrohend sind und die Haushaltsführung mit dem gedeckelten Haushalteinkommen kaum mehr möglich ist. Im Alltag hat das große Auswirkungen auf alle Teilbereiche des Lebens wie das Wohnen, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie Bildung und Gesundheit. Dies zeigt sich daran, dass unvorhergesehene Zahlungen nicht finanzierbar und die Ausgaben für die Schulbildung kaum leistbar sind. Isolation und Ausgrenzung sind die mögliche Folge (vgl. ebd.: 54C; 54D; 54I; 54O; 54P).

5.2.5 Sach- statt Geldleistungen

Sarah Zeisel

Die in Vorarlberg eingeführten Sach- statt Geldleistungen im Bereich des Wohnbedarfs stellen keine Individual-, sondern Pauschalstandardisierungen für alle Wohngemeinschaften dar. Hierbei wird mit einem Höchstsatz (vgl. § 8 (8) VMMSG) von 503 Euro brutto, inklusive Betriebs- und exklusive Heizkosten, gedeckelt. Vor der Einführung des Wohnbedarfs als Sachleistung, wurde dieser mit 529 Euro abgegolten (vgl. Wallner / Wiesflecker 2017: 5).

Wie wir im Kapitel 6.2 Empfehlungen zeigen werden, sprechen wir uns für einzelne Bedarfsfälle aus, für die die Anwendung von Sachleistungen sinnvoll und zielführend sein kann.

5.2.5.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Sarah Zeisel

Zwei Entscheidungsträgerinnen vom Magistrat und der KJH geben an, dass Sachleistungen, sofern sie von den BezieherInnen gewollt und angenommen werden, im Einzelfall sinnvoll seien. Die Entscheidungsträgerin der KJH sieht in allen anderen Fällen ein betreutes Konto als die bessere Alternative an. Für sie stellen Sachleistungen ansonsten

einen unzulässigen Eingriff in die persönliche Entscheidungsfreiheit dar. Gemäß der Entscheidungsträgerin vom Magistrat, gibt es Ausnahmefälle (z. B. Miet- oder Stromrückstände), wo Sachleistungen von der Landesregierung gewünscht werden, beispielsweise um die Bezahlung von Energie sicherzustellen oder um Rückstände zu vermeiden (vgl. Matrix 2018: 42B; 42C).

Von einem Entscheidungsträger der BH werden vermehrt Sachleistungen im Bereich Miet- und Energiekosten wahrgenommen. Insbesondere werde Personen, die Mietrückstände haben oder denen eine Delogierung droht, vor allem wenn Kinder betroffen sind, einmalig eine Beihilfe mit der Bedingung gewährt, dass künftig die Miete direkt von der BMS bezahlt werde. Er führt ferner aus, dass Personen auch aus eigenem Antrieb um Sach- statt Geldleistungen ansuchen, zum Beispiel in Form eines Dauerauftrages durch die BH, damit das Wohnen gesichert sei. Es ist zu verzeichnen, dass die Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs i. d. R. nicht die gesamten Mietkosten abzudecken vermag. Auf freiwilliger Basis kann daher auf jenen Teil der BMS zurückgegriffen werden, der für den Lebensunterhalt gedacht ist, um die Mietkosten begleichen zu können (vgl. ebd.: 42E).

Die Mehrheit der befragten SozialarbeiterInnen meinen, dass sie Sachleistungen grundsätzlich ablehnen würden, sie aber in Einzelfällen sinnvoll seien. Dennoch werden sie von ihnen sehr kritisch wahrgenommen und als "*Schikane*", "*Entmündigung*" oder als "*stigmatisierend*" angesehen und seien ferner auf keinen Fall für alle Personen anwendbar. Eine Sozialarbeiterin aus der Wohnungslosenhilfe stellt die Frage, wer darüber entscheide, wer Sachleistungen erhalte, wo dabei die Grenze sei und verweist auf die Sachwalterschaft. Eine Kollegin sieht das ähnlich und meint, dass Sachleistungen ihrer Ansicht nach nicht für alle Personen anwendbar seien, da sie andernfalls einer Sachwalterschaft gleichen würden (vgl. ebd.: 42K, 42L, 42P).

Ein Berater der Schuldnerberatung vertritt die selbe Ansicht, nämlich dass Sachleistungen in Einzelfällen und individuell sinnvoll seien, beispielsweise wenn die Miete von KlientInnen direkt bezahlt werde, um ihre Wohnsituation zu sichern. Dies, so führt er weiter aus, sei im Kontext der Schuldnerberatung sehr wichtig (vgl. ebd.: 42M). Ein weiterer Berater kann sich Sachleistungen im Bereich Wohnen auf kommunaler Ebene vorstellen, nicht aber im privaten Wohnbereich. Er ist der Ansicht, dass Sachleistungen dort zu "Mietskasernen" führen würden, und Vermieter die Instandhaltung und Sanierung der Wohnungen nicht mehr gewährleisten würden, weil das Amt stetig pünktlich das Geld

überweist (siehe Deutschland - Hartz IV Regelung; vgl. § 22 SGB II). Auch Nahrungsmittel- und Kleidungsgutscheine sieht er kritisch. Er meint dies bewirke, dass nur noch in den großen Supermarktketten eingekauft werden könne und nicht mehr beim Greißler oder auf Märkten. *"Es wäre empörend, wenn man Personen zu Almosenempfänger degradiert, und sie in ihrer Wahlmöglichkeit einschränkt."* (ebd.: 42N).

Auch eine AMS-Betreuerin stimmt zu, dass es Individuallösungen, aber keine Verallgemeinerung und Vereinheitlichung sowie Bevormundung von allen Personen geben solle (vgl. ebd.: 42R). Eine weitere AMS-Beraterin sieht die Gutschein-Vergabe als zweckgebundene Leistung. Sie plädiert für eine Kombination aus Sach- und Geldleistungen. Sachleistungen sollen laut befragtem Experten für die Deckung des Wohnbedarfs sowie bei der Unterbringung in diversen Einrichtungen geleistet werden können. In allen anderen Fällen beurteilt er sie als wenig sinnvoll (vgl. ebd.: 42W, 42U).

5.2.5.2 Aus Sicht der Betroffenen

Sarah Zeisel

Die befragten Betroffenen meinen, dass Sachleistungen grundsätzlich nicht Geldleistungen ersetzen sollen, denn dies hätte Auswirkung auf ihre Entscheidungsfreiheiten und Handlungsspielräume. Es gebe aber Bereiche, wie Mietkosten oder Lebensmittelgutscheine, wo Sachleistungen in Einzelfällen sinnvoll erscheinen. Von einem Betroffenen werden Lebensmittelgutscheine als positiv wahrgenommen, weil er sich dadurch hochwertigere Produkte leisten könne und sich nicht mehr schämen müsse, im Soma einzukaufen (vgl. Matrix 2018: 42Y; 42AB).

5.2.5.3 Fazit

Sarah Zeisel

Alle Befragten sehen den Ersatz von Geld- durch Sachleistungen kritisch und als bevormundend an. Wir schließen uns dieser Meinung an und finden die Sinnhaftigkeit von Sachleistungen nur im Ausnahmefall begründet, beispielsweise wenn diese von den BMS-BezieherInnen gewollt werden. Die gesetzlich verankerte Möglichkeit, Sach- durch Geldleistungen zu ersetzen, wie dies im § 8 Abs. 1 des Vorarlberger Mindestsicherungsgesetzes festgeschrieben ist, betrachten wir im Hinblick auf die Selbstbestimmung als

äußerst bedenklich. Außerdem bedeutet dies für Betroffene eine weitere Einschränkung ihrer Handlungsspielräume, die ohnehin schon gering sind.

5.2.6 Von der BMS-Deckelung betroffene Personengruppen

Sarah Zeisel

Nennungen	Personengruppen
10	Familie mit mehreren Kindern
5	Personen (mit und ohne Fluchterfahrung) in Bedarfsgemeinschaften
2	Alleinerziehende Personen
1	Paare, Menschen in Beziehungen

Tab. 8: Nennung der betroffenen Personengruppen, eigene Quelle

Insgesamt haben 22 der 27 Personen die Frage nach den Personengruppen, die von der Deckelung betroffen sind, beantwortet (vgl. Matrix 2018: 43AG). Sieben (in Wien lebende befragte Personen) geben an, dass es in Wien keine Deckelung gibt. Fünf Personen machten hierzu keine Aussage. Zehn Befragte nennen Familien mit Kindern als primär betroffene Personengruppe. Spezifiziert wird hierzu hinsichtlich der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Familien mit mehr als zwei Kindern werden einmal, Familien mit mehr als drei Kindern einmal, Mehrkindfamilien fünfmal und volljährige Kinder ohne Familienbeihilfe einmal genannt. Unter den Familienbegriff fallen auch Alleinerziehende, diese werden zweimal genannt. Am zweithäufigsten (fünfmal) werden Personen mit Fluchterfahrung genannt. Zweimal werden Wohngemeinschaften (WGs), einmal Paare/Menschen in Beziehungen und einmal die besonders Vulnerablen erwähnt (vgl. Matrix 2018: 43B; 43C; 43D; 43E; 43O; 43P; 43W; 43Z; 43AB; 43AC; 43AD; 43AE).

5.2.6.1 Aus Sicht der SozialarbeiterInnen

Sarah Zeisel

Alle vier befragten EntscheidungsträgerInnen aus dem behördlichen Bereich (BH, Magistrat) sehen in erster Linie Mehrkindfamilien als Betroffene der Deckelung in Niederösterreich (vgl. Matrix 2018: 43B; 43C; 43D; 43E). Eine Entscheidungsträgerin verweist

in diesem Kontext auf die Knappheit finanzieller Ressourcen der Familien, wenn volljährige Kinder, die noch mit ihren Eltern im selben Haushalt leben, keine Familienbeihilfe mehr beziehen. Zwei EntscheidungsträgerInnen geben Haushalts- bzw. Wohngemeinschaften an. Diese werden bei der Berechnung der BMS als Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst, auch wenn zwischen Ihnen keine Unterhaltspflicht besteht. Das trifft beispielsweise auf geflüchtete Personen oder StudentInnen zu, die sich eine Wohnung teilen. Das heißt, wenn in WGs einer erwerbstätig ist und mehr als 1.500 Euro verdient, haben die anderen in dieser WG lebenden Personen keinen Anspruch auf BMS mehr. Die Deckelung bei Bedarfsgemeinschaften greift also nicht nur bei Familiengemeinschaften (vgl. ebd.: 43C; 43D). Eine Entscheidungsträgerin der BH bezeichnet dies als "seltsam" (vgl. ebd.: 43D). Drei EntscheidungsträgerInnen führen aus, dass die Deckelung der BMS für WGs (wie es z.B. im Fall des Stift Göttweig von der zuständigen Sozialhilfebehörde gehandhabt wird, die das gesamte Stift, wo neben den Mönchen auch Asylberechtigte leben, als eine Bedarfsgemeinschaft begreifen – da es ja nur eine Melde- und Postadresse hat) nicht sinnvoll sei, da unabhängig von der Anzahl der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gedeckelt wird, auch wenn es 20 Personen betrifft.

In drei befragten Einrichtungen in Niederösterreich (Schuldnerberatung, Übergangwohnheim und Frauenhaus) wohnen keine von der Deckelung betroffene KlientInnen. Im Frauenhaus beispielsweise beziehen die Klientinnen keine BMS, da sie wohnversorgt sind und gepflegt werden. Sie erhalten ein monatliches Sozialhilfetaschengeld in Höhe von 69,36 Euro. Das Frauenhaus verhandelt schon lange mit dem Land Niederösterreich darüber, dass die dort lebenden Frauen trotzdem die BMS beziehen können, da der Wohnbedarf abgezogen werden kann (vgl. Matrix 2018: 43P).

5.2.6.2 Aus Sicht der Betroffenen

Sarah Zeisel

Fünf Betroffene geben Familien mit mehreren Kindern (Mehrkindfamilien) und drei von ihnen außerdem Flüchtlinge als betroffene Personengruppen an (vgl. Matrix 2018: 43Z; 43AB; 43AC; 43AD; 43AE).

5.2.6.3 Fazit

Sarah Zeisel

Die pauschalisierte Aussage, dass die Deckelung von WGs nachvollziehbarer ist als von Mehrkindhaushalten, weil diese Personen über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen und sich die Wohnkosten teilen können, differenziert nicht zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Müttern und Vätern (vgl. Matrix 2018: 43Z). Auch in Mehrkindhaushalten ist Erwerbstätigkeit ein Faktum. Bei 930.900 erwerbstätigen Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Kindern betrug 2008 die Erwerbsquote 72,3 % (vgl. Kaindl / Neuwirth / Schipfer 2010: 23). Die in Partnerschaft lebenden Frauen mit Kindern wiesen eine Erwerbsquote von 71,8 % auf und bei den Alleinerziehenden betrug sie 75 %. Hierbei zeigt sich, dass Männer mit Kindern prozentual gesehen bundesweit in den Jahren 2006 und 2008 eine höhere Erwerbsquote aufwiesen als Männer ohne Kinder. Bei Frauen mit Kindern im Alter von 20-49 Jahren zeigt sich hingegen eine niedrigere Erwerbsquote als bei Frauen ohne Kinder. Diese Tendenz wird erst bei Müttern mit Kinder ab dem Alter von 50 - 64 umgekehrt. Hier beträgt die Erwerbsquote bei 50 - 59jährigen Frauen *mit* Kindern 2006 62,9 % und 2008 67,6 %, die Erwerbsquote bei 60 - 64jährigen Frauen mit Kindern 2008 16,5 %. Die Erwerbsquote von 50-59jährigen Frauen *ohne* Kinder indes liegt 2006 bei 52,8 %, im Jahr 2008 bei 56,9 %, von 60 - 64jährigen Frauen ohne Kinder im Jahr 2006 bei 9,4 % und im Jahr 2008 bei 12,2 % (vgl. ebd.: 24).

2008 beträgt die Erwerbsquote von Frauen mit einem und mehr als einem Kind unter 15 Jahren 72,2 %. Bei Frauen mit drei und mehr als drei Kindern unter 15 Jahren liegt sie jahresdurchschnittlich und bundesweit bei 53,5 % (vgl. ebd.).

Kaindl, Neuwirth und Schipfer führen aus, dass eine hohe Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden und in Partnerschaft lebenden Frauen besteht. Unserer Einschätzung nach sollten sowohl Personen in Familien als auch Personen in WGs über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen. Bei Mehrkindfamilien (Familien mit drei oder mehr als drei Kindern) (vgl. Juncke / Henkel 2013: 13) ist es jedoch wahrscheinlicher, dass Frauen aufgrund von Betreuungspflichten kein eigenes Erwerbseinkommen haben und es i. d. R. auch schwieriger ist, einer Arbeit nachzugehen.

5.2.7 Quantitative Ergebnisse im Detail

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

Wir haben insgesamt 23 Interviews geführt, vier sind nicht zustande gekommen, da sich zwei Regionalgeschäftsstellen (RGS) des AMS in Wien und eine Servicestelle der Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht und ein BMS-Bezieher letztendlich zu keinem Interview bereit erklärt haben. Von den 27 zu interviewenden Personen sind 10 männlich, 16 weiblich (vgl. Matrix 2018: 4AF). Zudem haben wir eine Familie interviewt.

5.2.7.1 InterviewpartnerInnen nach Einrichtung und Geschlecht

Sarah Zeisel

Wir haben 6 Interviews mit Bezirkshauptmannschaften geplant, wobei die Geschlechterverteilung zwischen weiblichen und männlichen Interviewpartnern bei 5:1 liegt und eines, wie obig erklärt, nicht zustande gekommen ist. Weiters sind von uns insgesamt 8 BeraterInnen befragt worden, wobei sich hierbei ein Geschlechterverhältnis von 6:2 ergibt. 3 weibliche und 1 männlicher AMS-Betreuer sollten zum Thema befragt werden. 1 Experte hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Von den insgesamt 8 Betroffenen sind 5 männlich, 3 weiblich, und eine syrische Familie hat sich zum Thema geäußert (s. Abb. 24).

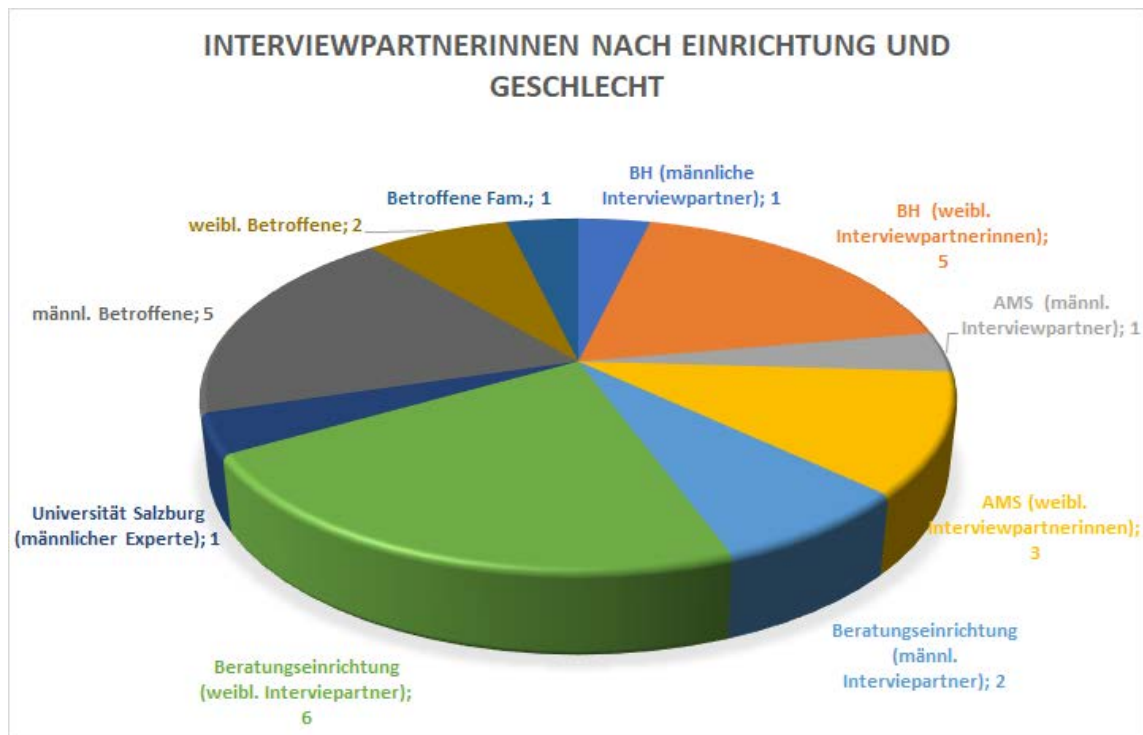


Abb. 24: InterviewpartnerInnen nach Einrichtung und Geschlecht, eigene Quelle

Betrachten wir die quantitativen Unterschiede zwischen den Interviews in Wien und Niederösterreich, so fällt auf, dass 4 Angestellte der Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich (NÖ), 2 MitarbeiterInnen der MA40 in Wien, 4 BeraterInnen in NÖ, 4 in Wien, 2 AMS-MitarbeiterInnen in NÖ, 2 in Wien, 5 Betroffene in NÖ und 2 in Wien interviewt worden sind (vgl. Matrix 2018: 4AF).

Bei den Betroffenen fehlen insgesamt Aussagen, Wien ist hinsichtlich der Interviews mit den Betroffenen unterrepräsentiert. Die Deckelung wurde in Wien nicht erfragt, da sie hier de facto nicht besteht. Bei den Stakeholdern überwiegen weibliche, bei den Betroffenen männliche Personen.

5.2.7.2 InterviewpartnerInnen nach Funktion und Geschlecht

Sarah Zeisel

Wir haben 3 SozialarbeiterInnen und 1 Berater mit Entscheidungsfunktion interviewt. Diese werden in der weiteren Arbeit als EntscheidungsträgerInnen bezeichnet. Wenn nur von den SozialarbeiterInnen mit Entscheidungsfunktion gesprochen wird, werden diese kurz als Entscheidungsträgerinnen benannt. Weiters haben wir 7 SozialarbeiterInnen mit Beratungsfunktion in folgenden Einrichtungen interviewt:

1. Übergangwohnheim (ÜWH),
2. Frauenhaus,
3. zwei Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Darüber hinaus haben wir fünf Beraterinnen und einen Berater aus den Bereichen AMS, MA40 und Schuldnerberatung interviewt (s. Abb. 25).

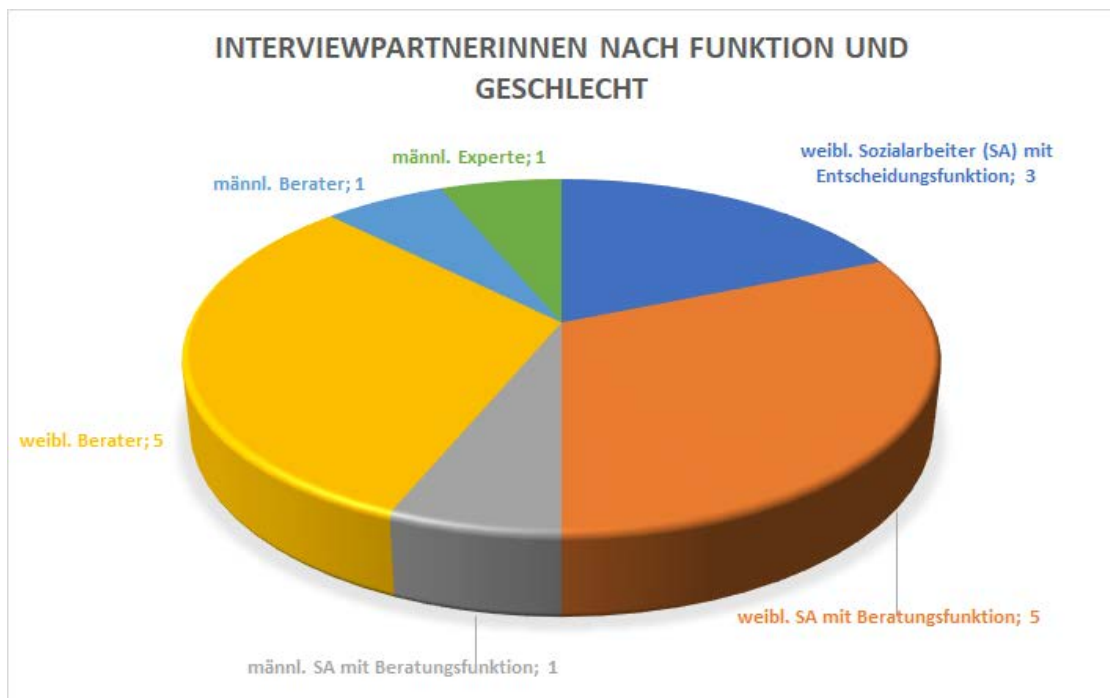


Abb. 25: InterviewpartnerInnen nach Funktion und Geschlecht, eigene Quelle

5.2.8 Vorfälle vor und während der Interviews

Christoph Vorwahlner

Die Mehrheit der Interviews verläuft ohne Vorfälle, eine Ausnahme stellt das AMS dar, da zwei Regionalgeschäftsstellen sich "als nicht zuständig" bezeichnet haben. Verwunderlich erscheint uns diese selbsterklärte Nicht-Zuständigkeit bestimmter RGS, trotz klarer gesetzlicher Lage.

Weiters zeigen zwei BezieherInnen eine kritische bis aggressive Grundhaltung, die situativ zu erklären ist.

6 Perspektiven

6.1 Fazit

Christoph Vorwahlner

Im Jahr 2016 waren in Österreich rund 1.542.000 Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das entspricht 18 % der Gesamtbevölkerung (vgl. Statistik Austria 2018 d: o. A.). Entweder sind diese Personen armutsgefährdet oder erheblich materiell depriviert oder aber leben in einem Haushalt mit keiner oder nur sehr geringer Erwerbsintensität (vgl. ebd.). Die acht von uns interviewten Betroffenen sind zu dieser Personengruppe zu zählen. Bei allen befragten Betroffenen zeigt sich Einkommensarmut nach EU-SILC und in dem einen oder anderen Bereich materielle Deprivation (manifeste Armut). So können unerwartete Ausgaben wie Waschmaschinen-, Herd-Kauf und Thermenreparaturen nicht beglichen werden (vgl. Steiner 2016: 40; Matrix 2018: 46AC; 44Z). Es ist ebenfalls nicht möglich, zumindest jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen zu konsumieren. Auch ein eigener Pkw ist nicht leistbar (vgl. Matrix 2018: AD47; 47Z; 47P). Ferner gelingt es den Befragten nicht, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, und nicht allen Betroffenen ist es möglich, neue Kleidung zu kaufen. Sie helfen sich beispielsweise mit Einkäufen bei Carla aus.

Es zeigt sich anhand unserer Studie eine kausale Korrelation zwischen Deckelung der BMS in Niederösterreich und manifester Armut (Einkommensarmut und materieller Deprivation) (vgl. Matrix 2018: AC44; Z44; AD44; AD46; Z47). Als ein deklariertes Motiv für die Einführung der Deckelung der BMS in Niederösterreich kann der jährliche Zuwachs der BMS-Geldleistungen gesehen werden. Im Vergleich zu den acht anderen Bundesländern nehmen sie 2016 mit 61,2 % in Niederösterreich am stärksten zu (vgl. Statistik Austria 2018 a: o. A.).

Die niederösterreichischen Mindeststandards – Integration sind in Niederösterreich bis zum VfGH-Urteil vom 7.3.2018 niedriger als die Mindeststandards nach § 11 NÖ MSG angesetzt worden. Sie stellen damit einen zusätzlichen potentiellen Faktor zur Unterschreitung der Armutsgefährdungsschwelle dar. Wir nehmen an, dass sich die von uns an diesem Beispiel aufgezeigten Ergebnisse auf andere Flüchtlingsfamilien übertragen lassen. Wir vermuten, dass auch andere Mehrkindfamilien mit Fluchterfahrung von der

Deckelung der BMS betroffen sind und, dass auch diese ähnliche Erfahrungen mit manifester Armut (materieller Deprivation und Einkommensarmut) gemacht haben. Demzufolge stellt unserer fachlichen Einschätzung nach die Familie A. keinen Einzelfall dar. Ihre Erfahrungen lassen sich vielmehr auf eine Vielzahl an Fällen übertragen.

Durch die niedrigen Mindeststandards – Integration und deren Deckelung kommt es vermehrt zu Beihilfen-Inanspruchnahmen. Wir leiten in diesem Kontext die *These von der Umschichtung der staatlichen BMS-Leistungen* im Zuge der BMS-Deckelung ab. Dabei sollen die Betroffenen sukzessive statt Ist-, Kann-Leistungen beziehen. Kann-Leistungen (v. a. HIBL) können mit Willkür der Behörden einhergehen und lassen sich vor Gericht nicht einklagen. Diese Umschichtung erwirtschaftet dem Sozialhilfeträger finanzielle Einsparungen infolge dieser Umstellung auf nicht einklagbare Kann-Leistungen, die in der Regel nicht während der gesamten Bezugsdauer der BMS als Ist-Leistung ausbezahlt werden.

Durch die Leistungskürzungen entwickeln die von der Deckelung Betroffenen verschiedene Resilienzstrategien:

1. Die Einrichtung einer Solidarkassa
2. Kauf von Billigprodukten
3. Einsparungen
4. Scham und Verschweigen der eigenen Armut

Es zeigen sich im Zuge unserer Erhebung insgesamt mehrere Funktionssysteme (Kultur, Mobilität, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Bildung), in die bei den von der Deckelung Betroffenen keine bzw. nur partielle Inklusion stattfindet. Exklusion wird so zum limitierenden Faktor. Den Betroffenen ist es weitgehend unmöglich, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie stehen draußen vor der Tür (vgl. Borchert 1986: 24), sind in diversen funktionalen Teilsystemen Ausgegrenzte. Diese Ausgrenzung kann bis zur sozialen Isolation führen. Die Deckelung der BMS fördert folglich Exklusion, da durch den knappen finanziellen Rahmen keine bzw. keine hinreichende Teilhabe an Aus- und Weiterbildung, Erwerbstätigkeit, Mobilität, Kunst und Kultur stattfindet.

Unsere Forschungsfrage, ob es Auswirkungen durch die Einführung der Deckelung der BMS gibt, lässt sich somit mit einer Zunahme an materieller Deprivation, Einkommensarmut und folglich manifester Armut, an Exklusion und Kann-Leistungen (Beihilfen) insbesondere bei Mehrkindfamilien mit und ohne Fluchterfahrung beantworten.

6.2 Empfehlungen

Christoph Vorwahlner

Sarah Zeisel

Im Folgenden leiten wir anhand der von uns erstellten SWOT-Analyse zur BMS-Deckelung aus den Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der BMS-Deckelung unsere Empfehlungen ab. Die folgende Tabelle zeigt eine kurze Übersicht zu der von uns erarbeiteten SWOT-Analyse:

Stärken:	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Zunahme der Solidarität unter den Betroffenen• Sachleistungen im Individualfall als Absicherung• BMS Leistung beträgt nur 0,9 % des gesamten Sozialbudgets• Kurze Bezugsdauer• Geringe Einsparungseffekte	<ul style="list-style-type: none">• Förderung der materiellen Deprivation• Zweck der Sozialhilfe, vor Armut zu schützen, wird nicht erfüllt• Fördert Exklusion auf diversen Funktionsebenen (z. B. Kultur, Bildung, Mobilität, Arbeit, Gesundheit etc.)• Personen sind auf Substitute angewiesen• Folge = Verschuldung (z. B. Kannleistungen, Energiekostenzuschuss, Caritas, Somas etc.)• Delogierungen, Umzüge in andere Bundesländer• Verbilligung des Faktors Arbeit• Förderung von Abhängigkeiten und potenziellen Konflikten• Steigerung des Drucks auf Erwerbslose• Stigmatisierung in diversen Formen• Scham

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalb der EU-SILC Armutsgefährdungsschwelle • Soziale Vererbung von Armut • Kein "Leben sondern Überleben"
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • VfGH-Urteil in NÖ > auf alle Bundesländer mit Deckelung ausweiten • Aufgrund des VfGH-Urteils keine bundesweite Ausdehnung der Deckelung • Behörden als Dienstleister • Niveau der BMS auf EU-SILC Niveau anheben und 14 Mal ausbezahlen • Erneute 15a B-VG zwischen Bund und Länder 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behörden informieren nicht über neue veränderte rechtliche Lage > keine automatische Aufhebung ohne Antrag • Benachteiligung von kinderreichen Familien • Benachteiligung von Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen • Stark negativ geprägter medialer und politischer Diskurs in Bezug auf die BMS • Keine bundeseinheitlichen Richtsatzbestimmungen • Kein faktenbasierter Diskurs über BMS • Ende 2018 endet Übernahme der Kosten der Krankenversicherungen für BMS-BezieherInnen durch den Bund • geplante Neuregelung der BMS bundesweit (siehe Regierungsprogramm)

Tab. 9: SWOT-Analyse, eigene Quelle

6.2.1 Bundesweite Aussetzung der Deckelung der BMS

Christoph Vorwähler

Wir empfehlen die bundesweite Aussetzung der Deckelung der BMS, da die BMS-Leistungen nur 0,9 % des gesamten Sozialbudgets ausmachen (vgl. Statistik Austria 2018

b: o. A.). Damit ist das Einsparungspotential gering, und die Deckelung scheint ein Politikum zu sein. Obgleich es in Wien keine Deckelung gibt, nahm die Anzahl der BMS-LeistungsbezieherInnen im Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahrsmonat von 136.174 auf 131.415 Personen ab. Das sind um 4.759 LeistungsbezieherInnen oder um 3,5 % weniger als im Dezember 2016 (vgl. Stadt Wien, Magistratsabteilung 40 2018: 3). Damit zeigt sich, dass, fernab der Einführung der Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, Einsparungspotentiale im Rahmen der BMS möglich sind.

Die Aussetzung der BMS-Deckelung reduziert das Risiko materieller Deprivation und Einkommensarmut (manifeste Armut). Eine zusätzliche Armutsbekämpfungsstrategie bietet die Anhebung der BMS-Leistung auf EU-SILC-Niveau und deren 14-malige Ausbezahlung. Damit geht die Anhebung der Mindestlöhne einher, wodurch zusätzlich Arbeitsanreize entstehen, und kurze Bezugsdauern ermöglicht werden können.



Abb. 26: Mindestlöhne und Arbeitsanreize, Klaus Stüttmann

Wir empfehlen die bundesweite Einführung der BMS nach Wiener Vorbild und nicht nach dem Vorarlberger Modell, in dem von Geld- zu Sachleistungen übergegangen worden ist. Denn womöglich ist nicht nur die niederösterreichische Deckelungsvariante verfassungswidrig, sondern auch die derzeit in Oberösterreich und im Burgenland geltenden Regelungen. Damit muss eine neue de facto bundesweite Regelung eingeführt werden. Dabei empfehlen wir, den Fokus auf Arbeitsanreize und Integration in den Arbeitsmarkt

mittels zusätzlicher Lehrstellenangebote, zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Wiener Vorbild zu legen. Hierbei setzt sich der BMS-Richtsatz für alle 18- bis 24-Jährigen, die in Ausbildung, Schule, Kursmaßnahmen oder Beschäftigung sind, formal aus einem Grundbetrag und einer Ergänzungsleistung zusammen. Nehmen die AntragstellerInnen innerhalb von vier Monaten eines der Angebote zur Aus- und Weiterbildung nicht an, entfällt (gegenwärtig in Wien) die Ergänzungsleistung. Auch sozialarbeiterische Angebote sowie aufsuchende Beratungsmöglichkeiten sollen für diese Zielgruppe installiert werden (vgl. Stadt Wien 2018: o. A.).

Wir empfehlen die erneute Einführung der "Aktion 20.000" für über 50-Jährige. Wiedereinsteigerinnen-Angebote für junge Mütter sollen bundesweit ausgebaut werden.

Bei längerfristiger Beschäftigung sollen ArbeitnehmerInnen bundesweit einen Beschäftigungsbonus erhalten, damit nachhaltige Erwerbsintegration gefördert wird. In Wien beträgt der "Beschäftigungsbonus plus" einmalig 8 % des zwölffachen Mindeststandards für Alleinstehende und liegt damit 2018 bei 804,25 Euro (vgl. § 39a (1) WMG). Wir erachten auch die bundesweite Einführung von sozialarbeiterischen Beratungsgesprächen als sinnvoll, wie es im WMSG verpflichtend vorgesehen ist (vgl. WMSG § 41).

Bei AufstockerInnen hat die Anrechnung des Urlaub- und Weihnachtsgeldes bisher zur Einstellung der BMS-Leistung während beider Sonderzahlungsmonate geführt (vgl. APA-OTS 2018: o. A.). Das Wiener BMS-Modell sieht vor, dass nunmehr Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) bei gleichzeitigem BMS-Bezug nicht mehr angerechnet werden (vgl. § 11 WMG).

Das Wiener Modell bietet somit unserer Auffassung nach Arbeitsanreize insofern, als bei einer erneuten Arbeitsaufnahme Sonderzahlungen und Beschäftigungsboni zusätzlich zur BMS-Geldleistung ausbezahlt werden. Auch die Leistungskürzungen bei Jugendlichen, die keine Lehrstelle annehmen wollen, halten wir für zielführend, um die BMS-BezieherInnenzahlen zu senken.

6.2.2 Solidaritätszunahme bei den Betroffenen

Christoph Vorwahnler

Wie wir in Kapitel 5.1.2.1 gezeigt haben, entwickeln sich im Zuge der Einführung der Deckelung der BMS Resilienzstrategien wie die Einrichtung einer Solidarkassa. Wir ver-

muten in diesem Kontext positive Aspekte durch die Einführung der Deckelung, da Armutsbetroffenheit bzw. Armutsgefährdung zu Solidareffekten unter den Betroffenen führen kann. Wo staatliche Leistungen fehlen bzw. in zu geringem Ausmaße greifen, scheinen sich außerstaatliche, d. h. private Unterstützungsinitiativen zu entwickeln. Es soll hieraus nicht der falsche Eindruck entstehen, dass wir die Beibehaltung der Deckelung aus Solidaritätsgründen präferieren. Es zeigt sich aber infolge der Betroffenheit durch eine Notlage die notwendige Konsequenz des Zusammenhalts. Aus unserer Sicht wäre eine Solidarisierungszunahme auch ohne den Faktor Armut wünschenswert.

6.2.3 Ist- statt Kann-Leistungen (Substitute)

Christoph Vorwahlner

Unserer Auffassung nach ist die Beschneidung der BMS als Leistung mit Bescheid und Rechtsanspruch kein probates Mittel, um manifeste Armut (finanzielle Deprivation und Einkommensarmut) in Österreich zu reduzieren. Kann-Leistungen (Substitute) können niemals ein hinlänglicher Ersatz für verpflichtende Leistungen sein. Sie können je nach Willkür der Behörden vergeben oder nicht zugesprochen werden und entbehren jeglicher Rechtsanspruchs-Grundlage. Mit einer Aussetzung der BMS-Deckelung geht die Einstellung der Beschneidung der BMS als Ist-Leistung einher. Damit vermuten wir einen Rückgang an Kann-Leistungen insbesondere dann, wenn die BMS auf EU-SILC-Niveau angehoben wird und 14-malig ausbezahlt wird. Aufgrund des kurzen Zeitraumes seit Inkrafttreten des VfGH-Urteils waren diesbezüglich jedoch noch keine Beobachtungen möglich.

6.2.4 Sach- statt Geldleistungen nur im individuellen Bedarfsfall

Christoph Vorwahlner

Nach dem Vorarlberger Modell wird die Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs für Wohngemeinschaften nicht länger als Geld-, sondern als Sachleistung gesetzlich festgeschrieben (vgl. § 8 (1) VMMSG). Hierbei erhalten die in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen eine Geldleistung von 473 Euro und nicht wie vormals 630 Euro (vgl. Wallner / Wiesflecker 2017: 4). Der Höchstsatz wird ab sechs Personen einer Bedarfsgemeinschaft bei 772 Euro gedeckelt (vgl. § 7 (1) MSV). Die Kosten für die gemeinsame Wohnung trägt das Land als Sachleistung (vgl. Wallner / Wiesflecker 2017: 4). Unserer

Einschätzung nach wirkt diese Pauschalierung für BMS-BezieherInnen, die in einer Wohngemeinschaft leben, bevormundend. Mögen Sachleistungen im Einzelfall (beispielsweise bei besachwalteten Personen bzw. Personen, die unter das neue Erwachsenenschutzgesetz fallen) zielführend sein, um z. B. wiederholte Mietrückstände und damit die Gefahr der Delogierung abzuwenden. Diese auf alle WGs auszuweiten, sehen wir als Einschränkung der persönlichen Autonomie und Freiheit an. Gesetze sollten unserer Einschätzung nach auf Selbstbemächtigung (Empowerment) abzielen und nicht auf die Förderung der Unselbstständigkeit der Betroffenen.

Wir empfehlen in diesem Kontext die Beschränkung der Anwendung des Sachleistungsprinzips auf einzelne Bedarfsfälle (beispielsweise bei besachwalteten Personen bzw. Personen, die unter das Erwachsenenschutzgesetz fallen) und nicht die standardisierte Ausweitung auf alle Wohn- bzw. Bedarfsgemeinschaften. Angelehnt an das neue Erwachsenenschutzgesetz sollte auch hier eine Umwandlung einer Geld- in eine Sachleistung auf Grundlage eines Gerichtsbeschlusses erfolgen dürfen.

6.2.5 Inklusionsförderung im Zuge der Aussetzung der BMS-Deckelung

Christoph Vorwahlner

Wir haben zu zeigen versucht, dass die von der Deckelung betroffenen Befragten aus diversen funktionalen Teilsystemen exkludiert sind. Um Inklusion zu fördern, bedarf es anderer Instrumentarien als der BMS-Deckelung. Eine erneute 15a-Vereinbarung nach B-VG ohne Deckelung ist unserer Empfehlung nach ein passgenaueres Instrument zur Armutsbekämpfung⁴.



Abb. 27: BMS-Faktencheck, Die Armutskonferenz

⁴ Wir weisen aber darauf hin, dass wirksame dauerhafte Armutsbekämpfung durch die BMS nur dann möglich ist, wenn die einzelnen Richtsätze der BMS der jeweils korrespondierenden Armutsgefährdungsschwellen nach EU-SILC entsprechen.

Ein faktenbasierter Diskurs über die BMS kann zu einer erneuten Vertrauensbildung in staatliche Hilfssysteme der von der Deckelung Betroffenen und somit zu mehr Inklusion führen.

6.2.6 Aussetzung der finanziellen Benachteiligung von Mehrkindfamilien

Christoph Vorwahlner

Mehrkindfamilien sollten als Reichtum unseres Landes empfunden werden und nicht finanziellen Bestrafungen unterliegen. Die Deckelung stellt hingegen einzelne Zielgruppen (Mehrkindhaushalte mit und ohne Fluchterfahrung und mit und ohne Migrationshintergrund) pauschal schlechter als andere Personengruppen. Sozialleistungen, die für alle gleich sind, sehen anders aus. Eine Einstellung der finanziellen Benachteiligung von Mehrkindfamilien bedeutet für diese unserer Auffassung nach zumindest eine partielle Anerkennung ihres Kinderreichtums. Da die niederösterreichische Deckelung der BMS verfassungswidrig ist, halten wir die automatische Aufhebung der Deckelung ohne Antrag als Gebot der Stunde. Einen Neuantrag zu fordern und womöglich die Berechtigten gar nicht offensiv von der Möglichkeit und Notwendigkeit dieses Neuantrages zu informieren, entspricht nicht dem Gedanken des VfGH-Urteils, wenn es am Papier auch rechtskonform sein mag.

6.2.7 Erfassung von Kindern als eigenständige Subjekte

Sarah Zeisel

Kinder werden in der Armutsberichterstattung selten als eigenständige Subjekte erfasst (vgl. Rose 2011: 18). Dies wäre aus unserer Sicht aber notwendig, um die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu erfassen und besser daran anknüpfen zu können. Die finanzielle Absicherung ist unseres Erachtens nur durch eine Anhebung der Richtsätze der BMS an das EU-SILC Niveau zu erreichen. Weitere Empfehlungen, um die Situation von armutsbetroffenen Kindern zu verbessern, betreffen die Berücksichtigung von individuellen Ausgaben (Kosten) bei der Gewährung von Beihilfen sowie den Ausbau von staatlichen Servicedienstleistungen (vgl. Fabris / Faltin / Fenninger et al. 2013: 3).

6.2.8 Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik

Sarah Zeisel

Erwerbsarbeit und Bildung sind zwei wesentliche Faktoren, die vor Armut schützen. Wie aus den Interviews der PraktikerInnen und Betroffenen hervorgeht, wäre es wichtig, leistbare Nachmittagsbetreuung sowie Ganztagschulen auszubauen, um Eltern, vor allem Müttern die Möglichkeit einzuräumen, einer Beschäftigung nachzugehen. Dies impliziert Arbeitszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Familie orientieren. Außerdem möchten wir dazu anregen, BMS-BezieherInnen und andere armutsgefährdete Personen von anfallenden Schulkosten zu befreien um Exklusionstendenzen die bereits im Kindesalter beginnen weitgehend zu vermeiden (vgl. Fabris / Faltin / Fenninger et al. 2013: 4).

6.2.9 Gesellschaftlicher Umgang und medialer Diskurs

Sarah Zeisel

Wir vertreten die Ansicht, dass der mediale und gesellschaftliche Diskurs über BMS-BezieherInnen maßgeblich dazu beiträgt, armutsbetroffene Personen zu stigmatisieren. Dies zeigt sich vor allem in Vorurteilen sowie Zuschreibungen, die folglich in Stereotypisierungen münden, wie etwa, dass BMS-BezieherInnen in der "sozialen Hängematte" liegen und nicht arbeiten gehen wollen. Diese Argumente sind, wie wir versucht haben in der vorliegenden Arbeit zu zeigen, falsch. Denn erstens sind die meisten BMS-BezieherInnen AufstockerInnen, also de facto Erwerbstätig, zweitens ist die Bezugsdauer i.d.R. kürzer als 3 Monate und drittens sind die Richtsätze sowie die Deckelung viel zu gering, um das Leben von Menschen ausreichend abzusichern (vgl. Diakonie, die Mindestsicherung im Faktencheck). Hinzu kommt, dass die Ausgaben der BMS am Sozialbudget minimal sind. Daher plädieren wir für einen anderen, würdevolleren und respektvolleren Umgang mit Armut und von Armut betroffenen Menschen. Ilse Artl setzt nicht am Problem Armut an, sondern nimmt eine lösungsorientierte Sichtweise ein, die nach den Bedürfnissen und gelingenden Faktoren des Lebens fragt (vgl. Fabris / Faltin / Fenninger et al. 2013: 18). "*Die erkenntnisleitende Kategorie ist deshalb nicht die Armut, sondern das ,menschliche Gedeihen.*" (Frey 2009: 84; zit. in. ebd.).

6.3 Ausblick

Christoph Vorwähler

In diesem Ausblick beschäftigen wir uns mit den zukünftigen Forschungen zum Thema "Deckelung der BMS".

Um validere Ergebnisse zu erhalten, bedarf es der weiteren Erforschung der BMS und deren kausalen Kohärenz in Bezug auf die Entstehung von manifester Armut (materieller Deprivation und Einkommensarmut). Weitere Befragungen von Betroffenen, SozialarbeiterInnen und ExpertInnen führen zu gültigeren und treffsicheren Aussagen zum Thema.

Auch die empirische und statistische Untersuchung der Zunahme der Rolle von Kann-Leistungen ohne Rechtsanspruch als Substitute für die BMS als verpflichtende Leistung mit Bescheid und Rechtsmittelzug bedarf einer quantitativ und qualitativ vertiefenden Forschung.

Um weitere Ergebnisse in der Inklusionsforschung in Zusammenhang mit der BMS zu erhalten, muss eine größere Anzahl an Betroffenen, SozialarbeiterInnen, BeraterInnen und ExpertInnen interviewt werden.

Eine weitere, unserer Ansicht nach essentielle Forschungsfrage beschäftigt sich mit der zukünftigen Entwicklung der BMS. Wird das Modell aus Vorarlberg bundesweit übernommen? Oder führt die türkis-blaue Regierung eine vollkommen andere Form der Kürzung der BMS-Leistungen bundesweit ein? Wie wird sich die BMS in Niederösterreich entwickeln, nachdem der VfGH die Deckelung als verfassungswidrig erklärt hat? Wird die Verfassungswidrigkeit der Deckelung auch auf das oberösterreichische und burgenländische MSG ausgeweitet? Werden Familien mit Fluchterfahrung und positivem Asylbescheid wiederum schlechter gestellt, nachdem die Mindeststandards – Integration in Niederösterreich in der bisher geltenden Form verfassungswidrig sind?

Wir erachten das Thema BMS als zeitaktuell und brisant und damit für weitere Forschungen relevant. Gerade in Zeiten der Neuentwicklung der BMS lohnt es sich, genauer hinzuschauen und kritische Fragen zu stellen. In diesem Sinne wollen wir mit dieser hier vorliegenden Arbeit zum Nachdenken und weiteren Forschen anregen.

Literatur

ASB Schuldnerberatung GmbH, Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich (2017): Referenzbudget. URL: <http://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2017/06/Referenzbudgets2017.php> [01.04.2018].

Auer-Voigtländer, Katharina / Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Datenmaterial. Ein Beitrag zur qualitativen Auswertung vorstrukturierter Datenmaterials. In: soziales_kapital, Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit Nr. 18 (2017) / Rubrik "Sozialarbeitswissenschaft" / Standort St. Pölten, S.130-143, <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/527/947.pdf> [19.04.2018].

APA-OTS Originaltext-Service GmbH (2018): Neue Wiener Mindestsicherung tritt mit 1. Februar in Kraft. Ausbildungs- und Beschäftigungspakete für WMS-BezieherInnen – erstmals Rückgang der BezieherInnenzahl. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180131_OTS0140/neue-wiener-mindestsicherung-tritt-mit-1-februar-in-kraft [16.04.2018].

Bengel, Jürgen / Strittmatter, Regine / Willmann, Hildegard (2001): Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese. Diskussionsstand und Stellenwert. Band 6, Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Bernhofer, Gabi / Hietler, Philipp / Kalleitner-Huber, Maria / Meissner, Markus / Pladerer, Christian (2015): Lebensmittelweitergabe in Österreich: ein aktiver Beitrag zur Abfallvermeidung. IST-Stand und Bedarfserhebung der Lebensmittelweitergabe in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen in Österreich. Österreichisches Ökologie Institut.

Borchert, Wolfgang (1986): Draußen vor der Tür. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Bortz, Jürgen / Döring, Nicola (1995): Forschungsmethoden und Evaluation. 2. Auflage, Berlin / Heidelberg: Springer-Verlag.

Braunschweig, Christoph (2013): Wohlfahrtsstaat - leb wohl. Der wirtschaftliche und moralische Zerfall des Wohlfahrtsstaates. Berlin: LIT Verlag.

Bröske, Daniela 2001: Psychosoziale Risikofaktoren für die Persönlichkeitsentwicklung körperbehinderter und sehgeschädigter Kinder. Diplomarbeit, 1. Auflage, München: Grin Verlag.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010): Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Fragen und Antworten. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/BMS/Infos/BMS-Fragen_und_Antworten.pdf [20.04.2018].

Crlijic, Vedrana (2018): Schlagzeile Mindestsicherung - Kritische Diskursanalyse der „BMS-Debatte“ in der Österreichischen Tagespresse. Bachelorarbeit. Fachhochschule St. Pölten

Die Armutskonferenz (2016): Fakten statt Mythen. BMS Faktencheck. Faktencheck Nr. 6, http://www.armutskonferenz.at/files/bms-faktencheck_6_noe-bms-deckelung.pdf [19.04.2018].

Deci, Edward L. / Ryan, Richard M. (1993): Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik. 2/1993, Weinheim: Beltz, 224- 238.

Deloie, Dario (2011): Soziale Psychotherapie als Klinische Sozialarbeit. Traditionslinien, Theoretische Grundlagen, Methoden. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Der Standard (2017): Oberösterreich: Deckelung der Mindestsicherung mit Ausnahmen. Beschluss im Juni geplant. Regelung könnte ab Oktober gelten. <https://derstandard.at/2000058106286/Deckelung-der-Mindestsicherung-in-Oberoesterreich-mit-Ausnahmen> [21.01.2018].

Diakonie (2016): Die Mindestsicherung im Faktencheck. Die Diakonie macht mit der Aktion "Wahrheit oder Pflicht?" auf Vorurteile in der Debatte um die Mindestsicherung aufmerksam. https://diakonie.at/presse-pr/kampagne/die-mindestsicherung-im-faktencheckgclid=CjwKCAjwwuvWBRBZEiwALXqjw1QN86cuT5RUQrocV9j_bC3YNivCZU-VVHWqpXOQGARHVL21_XhsF-RoCC0cQAvD_BwE [20.04.2018].

Die Presse (2017): NÖ: Zahl der Mindestsicherungs-Bezieher um 1100 gesunken. Ausgabe vom 26.05.2017, https://diepresse.com/home/innenpolitik/5224530/NOe_Zahl-der-MindestsicherungsBezieher-um-1100-gesunken [26.03.2018].

Dimmel, Nikolaus (2011): Recht haben und Recht kriegen. Innsbruck / Wien / Bozen: StudienVerlag.

Dippelhofer, Angela / Hölling, Heike / Kurth, Bärbel-Maria / Schlack, Robert (2008): Personale, familiäre und soziale Schutzfaktoren und gesundheitsbezogene Lebensqualität chronisch kranker Kinder und Jugendlicher. In: Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung. Gesundheitsschutz Nr. 51 (6), Heidelberg: Springer-Verlag, 606-620.

Eppel, Heidi (2007): Stress als Risiko und Chance. Grundlagen von Belastung, Bewältigung und Ressourcen. 1. Auflage, Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Fabris, Verena/ Faltin, Sonja / Fenninger, Erich / Reisinger, Andrea / Schmid, Tom / Schulte, Jochen (2013): Endbericht. Kinderarmut in Österreich. Sozialökonomische Forschungsstelle.

Fenninger, Erich (2016): Mit den Massen Recht behalten. <http://www.fsg-gpa-djp.at/files/2016/04/Fenninger-Zukunft-Mindestsicherung.pdf> [26.03.2018].

Fröhlich-Gildhoff, Klaus / Rönna-Böse, Maike (2015): Resilienz. 4. Auflage, München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Fürweger, Katharina (2009): Die Entwicklung von der Sozialhilfe zur bedarfsorientierten Mindestsicherung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Land Tirol. 1. Auflage, Innsbruck: Innsbruck University Press.

Glaser, Thomas / Göttlinger, Susanne / Heuberger, Richard / Lamei, Nadja / Till, Matthias (2017): Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016 Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/6/6/CH3434/CMS1515498709051/armut_und_soziale_ausgrenzung_2008_bis_2016._entwicklung_von_indikatoren_u.pdf [11.04.2018].

Hauenschild, Barbara / Pelikan, Robert (2017): Mindestsicherung in Österreich. http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/armut-und-reichtum/Vergleich_Mindestsicherung_%C3%96sterreich_2017.pdf [20.04.2018].

Harant, Tina / Pointner, Katharina (2018): "Antragsprozedere oder Antragsprozedur? Mindestsicherungsanträge in Wien und Niederösterreich". Bachelorarbeit. Fachhochschule St. Pölten

Henkel, Melanie / Juncke, David (2013): Mehrkindfamilien in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/blob/94312/0b8bf636b124a2735ed0f46ed4e80bfe/mehrkindfamilien-in-deutschland-data.pdf> [26.03.2018].

Jahoda, Marie / Lazarsfeld, Paul F. / Zeisel, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkung langandauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. Frankfurt am Main und Leipzig. Suhrkamp Verlag,

Kronauer, Martin [Hrsg.] (2010): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld: Bertelsmann 2010, S. 24-58.

Leidl, Ilse / Richter, Veronika / Schmid, Tom (2010): Armut macht krank. Wissenschaftliche Begleitstudie. SFS Sozialökonomische Forschungsstelle. Wien

Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Erster und Zweiter Teilband, Hamburg: Suhrkamp.

Meier, Uta / Preuße, Heide / Sunnus, Eva Maria (2003): Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. 1. Auflage, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag/GWV Fachverlage.

Meier, Uwe (2015): Gehirn und Psyche- der Einfluss der Gedanken auf die Gesundheit. Unser Gehirn. Gedanken, Einstellungen, Überzeugungen und Gefühle verändern Körperfunktionen: Media Planet. Kopf und Psyche, <http://www.neurologische-krankheiten.info/unser-gehirn/gehirn-und-psyche-der-einfluss-der-gedanken-auf-die-gesundheit> [19.04.2018].

Mein Bezirk Niederösterreich (2017): Mindestsicherung Neu. 20 Millionen mehr für das NÖ-Sozialsystem.<https://www.meinbezirk.at/land-niederoesterreich/politik/mindestsicherung-neu-20-millionen-mehr-fuer-das-noe-sozialsystem-d2136431.html>, Ausgabe vom 26.05.2017 [26.03.2018].

Mentzel, Klaus (1988): Probleme der Eingliederung der Langzeit-Arbeitslosen in den Produktionsprozess. In Jacob, Herbert (HG) (1988): Arbeitslosigkeit: Ursachen und Folgen aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 87-95.

Mueller, Carolina (2009): Der Zusammenhang zwischen Armut und Schulleistungen bzw. Schulreife. In: Eine interdisziplinäre Annäherung an das Phänomen Kinderarmut. Wien.

Münter, Felix (2006): Interdependenz von Armut und Gesundheit/Krankheit. 1. Auflage, München: GRIN Verlag.

Neuwirth, Norbert / Kaindl, Markus / Schipfer, Rudolf Karl (2010): Familien in Zahlen 2009. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung der Universität Wien, <https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:d11d029f.../Familie%20in%20Zahlen%202009.pdf> [24.03.2018].

Niederösterreichischer Bauernbund (2018): LH Mikl-Leitner: „Miteinander für unser NÖ“. http://www.noebauernbund.at/aktuell/news/news-einzelansicht/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1740&cHash=e9fdfe7892b23931e1af02cf38caa445 [27.03.2018].

Niederösterreichische Landesregierung (2018): Mindeststandards BMS 2018. http://www.noegov.at/noe/Sozialhilfe/Mindeststandards_BMS_2018.html [14.03.2018].

Oswald, Günter (2016): Mindestsicherung mit 1.500 Euro deckeln. 68.000 wären betroffen. In: Der Standard. derstandard.at/2000029646132/Mindestsicherung-mit-1500-Euro-deckeln-68-000-waeren-betroffen [26.03.2018].

Otter, Andrea / Pfeil, Walter J. (2016): Chronologie der Entwicklung der BMS. In: Pfeil, Walter J. / Wöss, Josef (Hrsg.) (2016): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Gesetze und Kommentare 188. Wien: ÖGB-Verlag, S. 209-224.

Pesendorfer, Konrad / Wegscheider-Pichler, Alexander (2017): Haushaltsenergie und Einkommen – mit Fokus Energiearmut. Pressegespräch. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplgIdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=111424 [05.04.2018].

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) (2018): Landesrecht konsolidiert Niederösterreich. Gesamte Rechtsvorschrift für NÖ Mindestsicherungsgesetz (NÖ MSG). Fassung vom 15.03.2018. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000955> [15.03.2018].

Rose, Sophie (2011): Kinderarmut: Präventions- und Interventionsstrategien am Beispiel der Stadt Wilhelmshaven. Diplomarbeit, Hamburg: Diplomica Verlag.

Schenk, Martin (2015): Geld oder Leben? Von der Armenfürsorge zur Mindestsicherung. In: Dyk-Ploss, Irene / Kepplinger, Brigitte (2015): Hilfe. LebensRisiken, LebensChancen. Soziale Sicherung in Österreich. Begleitpublikation zur Landessonderausstellung 2015, Linz: Trauner Verlag S.132-144.

Schmidt, Ulla (2003): Chancengleichheit als Maxime der Gesundheitspolitik. Zit. in: Gene, Raimund / Gold, Carola / Hans, Christian (Hrsg.) (2003): Armut und Gesundheit. Gesundheitsziele gegen Armut. Netzwerke für Menschen in schwierigen Lebenslagen. 2. Auflage, Berlin: Verlag b_books, S. 18-18.

Schumann, Heiko (2012): SWOT Analyse – Instrument des strategischen Managements. 1. Auflage, München: GRIN Verlag.

Soma Österreich & Partner (2018): Über Soma. <http://www.somaundpartner.at/uebersoma> [21.04.2018]

Stadt Wien, Magistratsabteilung 40 (Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) (2018): 4. Quartalsbericht 2017 mit einer Analyse der Entwicklung der letzten drei Monate in der Wiener Mindestsicherung. <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/pdf/quartalsbericht-4-2017.pdf> [10.04.2018].

Stadt Wien (2018): Neue Wiener Mindestsicherung seit 1. Februar. <https://www.wien.gv.at/gesundheit-soziales/mindestsicherung-neu.html> [07.04.2018].

Stangl, W. (2018). Stichwort: 'strukturelle Gewalt'. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. <http://www.lexikon.stangl.eu/6746/strukturelle-gewalt/> [08.04.2018].

Statistik Austria (2016): Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/4/4/CH3434/CMS1503490353501/bms-statistik_2016.pdf [21.01.2018].

Statistik Austria (2017) a: Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/0/CH3434/CMS1493709119968/tabellenband_eu-silc_2016.pdf [23.03.2018].

Statistik Austria (2017) b: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2016. https://www.statistik.at/web_de/intern/Redirect/index.html?dDocName=079229 [10.04.2018].

Statistik Austria (2017) c: Bildung in Zahlen. 2015/16 Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien.

Statistik Austria (2018) a: Bezieherinnen und Bezieher sowie Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2012-2016. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/068819.html [20.03.2018].

Statistik Austria (2018) b: Bedarfsorientierte Mindestsicherung. <https://www.statistik.at/wcm/idc/groups/mi/documents/webobj/mdaw/mte0/~edisp/114037.jpg> [26.03.2018].

Statistik Austria (2018) c: SILC. https://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html [29.03.2018].

Statistik Austria (2018) d: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html [06.04.2018].

Steiner, Hans (2016): Empirie zur Armut in Österreich. In: Pfeil, Walter J. / Wöss, Josef (Hrsg.) (2016): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Gesetze und Kommentare 188. Wien: ÖGB-Verlag, S. 35-64.

Thiele, Martina (2016): Medien und Stereotype. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/221579/medien-und-stereotype> [20.04.2018]

Verfassungsgerichtshof (VfGH) (2018): G 136/2017-19 u.a. https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_G_1362017_ua_Entscheidung_Mindestsicherung_NOe.pdf [15.03.2018].

Wallner, Markus / Wiesflecker, Katharina (2017): Vorarlberg geht bei der Mindestsicherung einen eigenen Weg Anpassung mit Augenmaß. Kostendämpfende Maßnahmen beschlossen. <http://lh.vorarlberg.at/lh/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=18633> [07.04.2018].

Werner, Emmy E. (2011): Risiko und Resilienz im Leben von Kindern aus multiethnischen Familien. Ein Forschungsbericht. In: Roemer, Martin / Zander, Margherita (2011): Handbuch Resilienzförderung. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien, 32-46.

Wustmann Seiler, Corina (2004): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Berlin: Cornelsen Verlag.

Zander, Margherita (2010): Armes Kind - Starkes Kind. Die Chancen der Resilienz. Dritte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.

Daten

Daten-Matrix, erstellt von Tina Harant, Katherina Pointner, Christoph Vorwahlner und Sarah Zeisel, 14.3.2017.

I1, Interview 1, geführt von Christoph Vorwahlner mit einer Sozialarbeiterin einer niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft, 23.1.2018, Audiodatei.

I2, Interview 2, geführt von Christoph Vorwahlner mit einer von der Deckelung betroffenen Person, 2.3.2018, Audiodatei.

I3, Interview 3, geführt von Christoph Vorwahlner mit einer von BMS-Kürzungen betroffenen Person, 9.3.2018, Audiodatei.

I4, Interview 4, geführt von Christoph Vorwahlner mit einer von der Deckelung betroffenen Familie, 9.3.2018, Audiodatei.

I5, Interview 5, geführt von Sarah Zeisel mit einer Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe, Audiodatei.

I6, Interview 6, geführt von Sarah Zeisel mit einer Sozialarbeiterin des Frauenhauses, 16.2.2018, schriftlich vorliegend.

I7, Interview 7, geführt von Sarah Zeisel mit einem Experten des Arbeits- und Sozialrechts, 1.3.2018, schriftlich vorliegend.

Glossar

Erhebliche materielle Deprivation: Materielle Deprivation bei 4 von 9 der unten angeführten Merkmale der materiellen Deprivation (vgl. Statistik Austria 2017 a: 18).

Finanzielle Deprivation: Sie stellt den "nationalen Indikator zur Messung von Deprivation als Unvermögen dar, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben." (Statistik Austria: 2017 a: 18). Es treten zumindest zwei der folgenden sieben Probleme auf:

Für den Haushalt nicht leistbar:

1. Die Wohnung angemessen warm zu halten;
2. Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen);
3. Notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen;
4. Unerwartete Ausgaben bis zu 1.185 Euro zu begleichen (z. B. für Reparaturen. Der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutgefährdungsschwelle nach EU-SILC 2016);
5. Neueinkauf von Kleidung
6. Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder vergleichbare vegetarische Speisen zu essen;
7. Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

Steiner (vgl. 2016: 40) subsummiert unter finanzieller Deprivation noch zwei weitere Merkmale: Haushalt kann sich kein(en) ...

1. PC;
2. Internet leisten.

EU-SILC steht für die englische Abkürzung "Community Statistics on Income and Living Conditions", was ins Deutsche übersetzt „Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen" bedeutet. Der EU-SILC erfasst die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder von Privathaushalten, die Ausstattung der Haushalte, die Wohnsituation einschließlich der Ausgaben für das Wohnen, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen und Schlüsse über Armut und soziale Ausgrenzung gezogen werden (vgl. Statistik Austria 2018 c: o. A.).

Er wird für jeden Mitgliedstaat der Europäischen Union, für Norwegen, Island, die Türkei, die Schweiz, Mazedonien und Serbien gesondert erhoben. In Österreich werden dazu jährlich 6.000 Haushalte (= 1 % aller Privathaushalte) befragt. Die Armutsgefährdungsschwelle wird als 60 % des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens definiert. 2016 wurde die Armutsgefährdungsschwelle für Österreich nach EU-SILC mit 1.185 Euro pro Monat und Alleinlebenden festgelegt. Die Armutsgefährdungsschwelle erhöht sich für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um rund 592 Euro pro Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um rund 355 Euro (vgl. Statistik Austria 2017 a: 11).

Manifeste Armut: "Manifeste Armut bezeichnet eine Lebenssituation, in der ein Mensch von zwei oder drei Kriterien für Ausgrenzungsgefährdung gleichzeitig betroffen ist, deshalb ist auch der Begriff „Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung“ gebräuchlich. Die Europa 2020-Zielgruppe ist nach drei einander ergänzenden Kriterien definiert. Neben dem Haushaltseinkommen ist dies die Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder sowie Fragen nach der Leistbarkeit ausgewählter Grundbedürfnisse. Armutsgefährdung betrifft in Österreich rund 1,2 Millionen Menschen, deren Haushaltseinkommen geringer ist als 60% vom Median (2016: 1.185 EUR monatlich). Etwa 528.000 Menschen unter 60 Jahren leben in einem Haushalt ohne oder mit nur sehr niedriger Erwerbsintensität. Das sind solche Haushalte, in denen die Personen im Erwerbsalter (18 bis 59 Jahre) im Laufe des letzten Kalenderjahres maximal 20% ihres Erwerbspotentials ausgeschöpft haben. Schließlich liegt die Zahl der von erheblicher materieller Deprivation betroffenen Personen bei 257.000. Aufgrund von mehrfachen Benachteiligungen ist die Gesamtzahl der Personen, die zur Zielgruppe gehören, geringer als die Summe dieser drei Kennzahlen." (Göttlinger / Glaser / Heuberger / Lamei / Till 2017: 23).

Materielle Deprivation: Bei Eintritt von mindestens drei der neun unten angeführten Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als materiell depriviert (vgl. Statistik Austria 2017 a: 18):

1. Nichtbegleichung regelmäßiger Zahlungen in den letzten 12 Monaten (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen);
2. Unerwartete Ausgaben bis zu 1.185 Euro nicht finanzierbar (z.B. Reparaturen; der Betrag von 1.185 Euro entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2016 für einen Einpersonenhaushalt);
3. Unmöglichkeit der angemessenen Warmhaltung der Wohnung;
4. Unmöglichkeit, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (bzw. vergleichbare vegetarische Speisen) zu essen;

5. Nicht-Leistbarkeit eines Urlaubes pro Jahr;
6. Nicht-Leistbarkeit eines PKWs;
7. Nicht-Leistbarkeit einer Waschmaschine;
8. Nicht-Leistbarkeit eines Fernsehgeräts;
9. Nicht-Leistbarkeit eines Telefons oder Handys.

Resilienz: Der Begriff „Resilienz“ leitet sich von dem englischen Wort „resilience“ ab, das mit „Widerstandskraft“, „Spannkraft“ und „Elastizität“ übersetzt wird (vgl. Fröhlich-Gildhoff / Rönnau-Böse 2015: 9). Emmy Werner (2011: 33), eine Pionierin der Resilienzforschung, spricht von Resilienz nicht als Charaktermerkmal, sondern als „Endprodukt von Pufferungsprozessen, welche Risiken und belastende Ereignisse nicht ausschließen, es aber dem Einzelnen ermöglichen, mit ihnen erfolgreich umzugehen“.

Nach Wustmann Seiler (vgl. 2004: 28) entwickelt sich Resilienz infolge eines dynamischen Anpassungs- und Entwicklungsprozesses. Resilienz ist folglich veränderbar und kein rigides Gebilde, das unumstößlich das gesamte Leben gleichbleibt. Kinder, die in einer Belastungssituation resilient reagieren, können durch eine andere Stressbelastung Schwierigkeiten haben, diese zu bewältigen (vgl. Fröhlich-Gildhoff / Rönnau-Böse 2015: 10).

Resilienz/Protektive Faktoren: Protektive Faktoren oder Schutzfaktoren stellen allgemein förderliche Entwicklungsbedingungen oder unspezifische Fördereffekte dar, die allen Individuen zuteilwerden (vgl. Laucht et al. 1997: 266; zit. in: Bröske 2001: 14). Werner (vgl. 2011: 33) spricht in diesem Zusammenhang von schützenden Faktoren, die „die Reaktion eines Individuums auf schädigende Ereignisse“ verbessern, „so dass seine Anpassung erfolgreicher ist als sie es wäre, wenn keine schützenden Faktoren gegeben wären.“

Deloie (vgl. 2011: 161) erwähnt u. a. folgende soziale Schutzfaktoren:

- Verfügbarkeit von Gleichaltrigen (peers), NachbarInnen, LieblingslehrerInnen, ältere MentorInnen, Eltern von FreundInnen, LeiterInnen von Jugendgruppen, PastorInnen und Mitglieder von kirchlichen Gruppen als emotionale Stütze (vgl. auch Werner 2011: 37f),
- Zuwendung durch Eltern, Geschwister und Großeltern.
- Störungen in der familiären Bindung und Beziehung, Modellfunktion, Anregung und Förderung, Erziehung und Kommunikation durch die Erziehungsberechtig-

ten zählen zu den primären Einflussfaktoren bei der Verursachung kinderpsychiatrischer Störungen (vgl. Dippelhofer / Hölling / Kurth / Schlack 2008: 607). Sie nennen die soziale Unterstützung, die infolge der Hilfestellung bei der Bewältigung von Problemen, gemeinsamen Aktivitäten und durch das Erleben von Spaß oder Erfahren von Zuneigung und Liebe, ausgedrückt wird, den Schutz vor Isolation, das Entgegenwirken von Stigmatisierung oder Unterstützung bei krankheitsbezogenen Maßnahmen als wesentliche soziale Ressourcen.

Eppel (vgl. 2007: 94f) untergliedert die personalen Schutzfaktoren in den Bereich der Überzeugungen und Erwartungshaltungen und in den Bereich des Selbstkonzeptes. Den Bereich der Überzeugungen und Erwartungshaltungen unterteilt sie folgendermaßen:

- internale Kontrollüberzeugung (Überzeugung, sein Leben selbst unter Kontrolle zu haben),
- optimistischer Interpretationsstil (bei Erfolgen erfolgt die Interpretation eher internal, stabil und global, bei Misserfolgen eher external, variabel und spezifisch).

Den Bereich des Selbstkonzeptes hingegen untergliedert sie folgendermaßen:

- eine hinreichende Differenzierung und Flexibilität des Selbstbildes,
- hinreichend realistische Selbsteinschätzung, die vor Unter- und Überforderung bewahrt,
- stabiler, positiver Selbstwert,
- Selbstwirksamkeitserwartung (Vertrauen in die eigene Kompetenz, auch schwierige Handlungen setzen zu können).

Dippelhofer et al. (2008: 607) sprechen von angeborenen personalen Schutzfaktoren bzw. Ressourcen, die „die individuell unterschiedliche Widerstandsfähigkeit (Resilienz) bzw. Verletzlichkeit (Vulnerabilität) in der Auseinandersetzung mit potenziell gesundheits- und entwicklungsgefährdenden Ereignissen begründet“. Hierzu zählen sie den Kohärenzsinn, also „die Erwartung, dass Ereignisse verstehbar, vorhersehbar und bewältigbar sind sowie Sinn und Bedeutung für das eigene Leben haben.“ (ebd.). Eigenschaften, die sich resilienzfördernd auswirken, sind insbesondere „eine gute intellektuelle Begabung, ein ausgeglichenes Temperament, ein stabiles soziales Netz und soziale Offenheit und Kontaktfähigkeit.“ (ebd.).

Die Schutzfaktoren im Bereich der materiellen Bedingungen umfassen das Wohnumfeld (angemessene Infrastruktur des Wohnumfeldes, Anreize zu außerhäuslicher Mobilität durch Freizeit- und kulturelle Angebote) die Wohnung (betreute Wohnformen, soziale Wohnungsvergabe) und die finanzielle Versorgung (vgl. Eppel 2007: 95).

Der Mangel an oben aufgezählten Schutzfaktoren führt zu einer unzureichenden Ausbildung der Resilienz (vgl. Deloie 2011: 161). Dadurch können physische, psychische und soziale Widerstandskräfte nicht ausreichend mobilisiert werden (vgl. ebd. 162). Jene Kinder, die bereits im Säuglingsalter und den ersten beiden Lebensjahren gesicherte Bindungen genossen haben, könnten, trotz schwerer Lebensumstände wie Armut, „einen positiven Übergang von mangelhafter Anpassung im mittleren Kindesalter zu kompetenter Lebensführung als Erwachsene vorweisen.“ (Werner 2011: 41). Die frühkindliche Fürsorge begünstigt somit die Bindungsfähigkeit im Erwachsenenalter (vgl. Deloie 2011: 161). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die protektiven Faktoren jedenfalls die Resilienzgenese bedingen. Werner spricht in diesem Zusammenhang davon, dass „das Vorhandensein schützender Faktoren in den frühen Lebensjahren eines Kindes vielfach andere Schutzfaktoren im weiteren Verlauf des Lebens zu erzeugen scheint.“ (Werner 2011: 48). Kinder, die durch Alkoholismus der Eltern und seelische Erkrankungen genetisch vorgeschädigt sind bzw. erhebliche Gehirnschäden aufweisen, können im Leben schwere Anpassungsschwierigkeiten haben (vgl. ebd.). Resilienz entwickelt sich durch die „Interaktion von schützenden Faktoren im Kind selbst mit Faktoren in seinem Umfeld.“ (ebd.: 47). Folglich trägt die Unterstützung durch das soziale Netzwerk einerseits und die persönliche Kompetenz, das Temperament und die Selbstachtung des Kindes andererseits zur Resilienzentwicklung und Anpassungsfähigkeit bei (vgl. ebd. 49).

Risikofaktoren: Hierbei wird in verhaltensgebundene (Rauchen, Übergewicht, Bluthochdruck etc.) und kontext- bzw. verhältnisbezogene Risikofaktoren (chronische Arbeitsbelastung, Umwelteinflüsse etc.) unterschieden. Letztere werden bei gesundheitspräventiven Maßnahmen immer noch vernachlässigt, weshalb der Fokus vor allem auf individuelle Verhaltensänderungen gelegt wird (vgl. Bengel / Strittmatter / Willmann 2001: 19).

Emmy Werner (vgl. 2011: 32) spricht in diesem Kontext von schweren Komplikationen bei der Geburt, Alkoholismus und psychischen Erkrankungen der Eltern, anhaltendem häuslichen Streit, Kindesmissbrauch und Vernachlässigung. Die Fortbildung an örtlichen

Fachschulen, der Erwerb von Bildung, die berufliche Qualifikation, die Ehe mit verlässlichen PartnerInnen, der Beitritt zu einer Religionsgemeinschaft, die Überwindung einer lebensbedrohlichen Krankheit oder eines Unfalls und Psychotherapie stellen die stärksten Kräfte dar, die den, den oben genannten Risikofaktoren ausgesetzten, Adoleszenten im Erwachsenenalter geholfen haben, eine nachhaltige positive Veränderung zu bewirken (vgl. ebd.: 38).

Um gefährdete Jugendliche in ihrer Resilienzentwicklung zu fördern, bedarf es einerseits der Minimierung der Risikofaktoren und der Stärkung ihrer Kompetenzen, ihres Selbstwertgefühls und der emotionalen Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten und das soziale Umfeld (vgl. ebd.: 49). Um die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu fördern, bedarf es andererseits des Einbezuges der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der Kooperation mit den Erziehungsberechtigten (vgl. ebd.). Die Resilienzförderung wird wahrscheinlich insofern erfolgreich sein, als für die Kinder und Jugendlichen verstehbar wird, warum bestimmte Lerninhalte (Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesundheitsprogramme, Medien, IT etc.) vermittelt werden. Bildung im Kindes- und Jugendalter soll als Schlüsselfunktion für weitere berufliche Qualifikationen dienen. Dabei scheint es von Bedeutung zu sein, dass die Adoleszenten selbstbestimmt und intentional nach einer Ausbildungsform suchen. Die Theorie der Selbstbestimmung stützt sich auf das Konzept der Intentionalität (vgl. Deci / Ryan 1993: 224f). Als motiviert gelten all jene Personen, die eine Intention, mit ihrem Verhalten einen bestimmten Zweck verfolgen. Die Intention zielt auf einen Zustand, der zukünftig eintreten soll. Es bedarf hierzu probater Mittel, um diesen gewünschten Zustand herbeiführen zu können. Personen setzen intentionale Handlungen insofern, als sie auf eine unmittelbar befriedigende Erfahrung bzw. auf ein längerfristiges Handlungsergebnis abzielen (vgl. ebd.: 225).

SOMA Sozialmärkte: In Soma Sozialmärkten werden Produkte aus Handel und Industrie angeboten, die noch konsumiert werden können, deren Verkauf aber, z. B. aufgrund von leichten Verpackungsschäden, Fehletikettierungen, Überproduktion, zu kurzer Restlaufzeit für den Handel, in Supermärkten nicht mehr möglich ist (vgl. SOMA Österreich und Partner 2018: o. A.).

Auf diese Art und Weise ersparen sich Unternehmen Lager- und hohe Entsorgungskosten. Zusätzlich unterstützen sie sozial bedürftige Menschen (vgl. ebd.).

Im Zuge einer Sozialberatung kann die Bedürftigkeit anhand des Einkommens festgestellt werden. Nach festgestellter Bedürftigkeit wird ein SOMA-Einkaufspass ausgestellt.

So können Menschen, die an der Armutsgrenze oder darunter leben, die vom Handel zur Verfügung gestellten Waren in den SOMA Märkten zu symbolischen Preisen erwerben (vgl. ebd.).

Derzeit stehen insgesamt 35 SOMA Märkte rund 60.000 KundInnen in nahezu allen Bundesländern Österreichs zur Verfügung. SOMA Märkte sind gemeinnützige Vereine oder Gesellschaften (vgl. ebd.).

Abbildungen

- Abb. 1: Manifeste Armut und Armutsgefährdung 2008-2016, Statistik Austria.
- Abb. 2: Bevölkerungsgliederung nach Einkommensarmut und finanzieller Deprivation, Statistik Austria.
- Abb. 3: BezieherInnen BMS-Geldleistungen in NÖ, Statistik Austria.
- Abb. 4: Betroffene der Deckelung nach Bundesland, Sozialministerium.
- Abb. 5: Betroffene und nicht von der Deckelung betroffene BMS-BezieherInnen in Österreich, Sozialministerium
- Abb. 6: Zahl der betroffenen Haushalte 2014, Sozialministerium.
- Abb. 7: BMS-Entwicklung von 2012-2016, Statistik Austria.
- Abb. 8: BMS-BezieherInnen nach Geschlecht und Haushaltskonstellation, Statistik Austria.
- Abb. 9: BMS-Deckelung der Familie G., eigene Quelle.
- Abb. 10: Beispiel 3 Deckelung der BMS, Familie M., Die Armutskonferenz.
- Abb. 12: Beispiel 1 Deckelung der BMS, Familie F., Die Armutskonferenz.
- Abb. 12: Beispiel 4 Deckelung der BMS, Familie S., Die Armutskonferenz.
- Abb. 13: Schande Armut, Stigmatisierung und Beschämung, Die Armutskonferenz.
- Abb. 14: Mehrkindfamilie, Chance Sprachlernportal.
- Abb. 15: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2016, Statistik Austria.
- Abb. 16: Mindestlöhne erhöhen, Juliane Wellisch/finanzen.de.
- Abb. 17: Energiearmut, Statistik Austria.
- Abb. 18: Deckel drauf, Die Armutskonferenz.
- Abb. 19: Bildung und Arbeitsmarkt, Statistik Austria.
- Abb. 20: Hängematte? Budweiser 09.
- Abb. 21: Bildung und Arbeitsmarkt, Statistik Austria.
- Abb. 22: Bildung und Arbeitsmarkt, Statistik Austria.
- Abb. 23: Ausgaben für Soziales in NÖ, Die Armutskonferenz.
- Abb. 24: InterviewpartnerInnen nach Einrichtung und Geschlecht, eigene Quelle.
- Abb. 25: InterviewpartnerInnen nach Funktion und Geschlecht, eigene Quelle.
- Abb. 26: Mindestlöhne und Arbeitsanreize, Klaus Stuttmann.
- Abb. 27: BMS-Faktencheck, Die Armutskonferenz.

Tabellen

Tab. 1: BMS-Geldleistungen vor und nach der Deckelung und Unterschreitung der Armutsgefährdungsschwelle, eigene Quelle.

Tab. 2: Mindeststandards 2018, Quelle: Niederösterreichische Landesregierung 2018.

Tab. 4: Nennungen bez. der Auswirkungen der Haushaltsführung, eigene Quelle.

Tab. 5: ASB Schuldnerberatung Referenzbudget 2017: o. A.

Tab. 6: Nennungen bez. der Auswirkungen auf Kinder, eigene Quelle.

Tab. 7: Nennungen bez. der Auswirkungen auf Kinder, eigene Quelle.

Tab. 8: Nennung der betroffenen Personengruppen, eigene Quelle.

Tab. 9: SWOT-Analyse, eigene Quelle.

Anhang

Leitfaden zu den Interviews

Interview Nr.:				
Datum	Zeit		Telefon	0 ja 0 nein
Befragte Einrichtung				
Befragte Person				
Einrichtung/Funktion				
Tel. Nr. für Rückfragen				
Interviewer*in				

Vorkommnisse während des Interviews

1. Türöffner

Wir sind vier Student*innen an der FH St. Pölten und studieren berufsbegleitend Soziale Arbeit. Für den Abschluss unseres Studiums beschäftigen wir uns im Zuge unserer Bachelorarbeit mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Informationen über das Projekt

Im Jahr 2010 wurde die Sozialhilfe unter dem neuen Namen "Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)" durch einen 15a Vertrag bundesweit weitestgehend vereinheitlicht. Nach dem Auslaufen dieser Vereinbarung ist es nicht gelungen, eine bundesweit einheitliche Verlängerung durchzusetzen. Stattdessen regelt nun jedes Bundesland den Vollzug der "BMS" nach anderen Kriterien, was bereits zu Kürzungen bzw. Einschränkungen in einigen Ländern, wie zum Beispiel die Deckelung der Bedarfsgemeinschaften in Niederösterreich mit 1.500 Euro, geführt hat.

Wir möchten das Gespräch zum Zweck der Datensicherung aufzeichnen, um anschließend Ihre Aussagen auswerten zu können. Es wird keine wortgetreue Übertragung verschriftlicht werden, sondern wir fassen Ihre Stellungnahmen prägnant zusammen. Das Gespräch wird anonymisiert, die personenbezogenen Daten bleiben in der Forschungsgruppe. Nach Ende der Auswertung werden die Tonaufzeichnungen wieder gelöscht.

1.1. Sind Sie mit der Aufnahme unseres Gespraches einverstanden?

1.2. Haben Sie Interesse an den Ergebnissen unseres Forschungsprojektes?

Wenn ja, werden wir Ihnen voraussichtlich im Sommer 2018 die Ergebnisse auf Datentrager zukommen lassen.

2. **Mundoffner**

2.1. (Seit wann sind Sie in Ihrer Einrichtung tatig und welche Funktion uben Sie aus bzw. welche Aufgaben ubernehmen Sie?)

2.2. Wie ist Ihre (berufliche) Stellung zum Thema "Bedarfsorientierte Mindestsicherung"?

*Hier soll abgefragt werden, welche Stellung die Person hat, z.B. in der Antragstellung direkt involviert, Entscheidungstrager*in, betroffene Person, beratende Funktion,....*

2.3. Wann sind Sie zum ersten Mal mit dem Thema „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ in Kontakt gekommen?

2.4. Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung?

3. **Sachfragen**

3.1. Haben Sie Erfahrungen in der Antragstellung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung? Wenn ja – welche?

3.2. Sehen Sie Unterschiede hinsichtlich der Antragstellung zwischen Personen, die die BMS als volle Leistung beziehen und jenen, die ihr Einkommen mit der BMS aufstocken? Wenn ja, welche?

3.3. Halten Sie Unterstutzung in Bezug auf die Antragstellung der BMS bzw. BMS-Aufstockung fur notwendig? Wenn ja, wieso?

3.4. Haben Sie Erfahrungen mit der Unterstutzung? Wenn ja, welche?

- 3.5. **Geben** Sie Unterstützung in Bezug auf die Antragstellung der BMS bzw. BMS-Aufstockung? Wenn ja, wie?
- 3.6. Wo ist Ihres Wissens nach das Antragsformular zugänglich? Wo nicht? Welche Gründe vermuten Sie dahinter, dass das Antragsformular an bestimmten Orten zugänglich ist bzw. nicht zugänglich ist?
- 3.7. Wie nehmen Sie die Gestaltung des BMS- Antragsformulars wahr?
- 3.8. Wie lange benötigen Sie für das Ausfüllen des Antragsformulars der BMS?
- 3.9. Bei welchen Stellen können anspruchsberechtigte Personen Informationen über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie deren Antragstellung erhalten? Wie werden Informationen darüber bereitgestellt? Sehen Sie in diesem Bereich einen Veränderungsbedarf?
- 3.10. Wie beschaffen Sie sich Informationen in Bezug auf die BMS?
- 3.11. Sehen Sie Unterschiede in der Inanspruchnahme der BMS zwischen Bewohner*innen des ländlichen Raums und Bewohner*innen des urbanen Raums? Wenn ja, welche?
- 3.12. Gibt es Ihrer Einschätzung nach Gründe, warum Personen trotz Bedarf die BMS nicht beantragen? Wenn ja, welche?
- 3.13. Wie glauben Sie, nehmen die Betroffenen den Antragsprozess wahr?
- *Bitte nach verschiedenen Betroffenengruppen (armutsbedrohte Menschen, Personen in vergebenden Stellen bei AMS und BH, Beschäftigte in Beratungsstellen) fragen*
- 3.14. Wie stehen Sie zu den bereits durchgeführten und noch geplanten Veränderungen bei der BMS?
- 3.15. Macht es Ihrer Meinung nach Sinn, Asylwerber*innen bei der BMS anders zu behandeln als andere arme Menschen?
- 3.16. (wie weit) kann die BMS- Geldleistung durch Sachleistung ersetzt werden? Ist das sinnvoll?

3.17. Welche Personengruppen sind Ihrer Einschätzung nach von der Deckelung der BMS besonders betroffen? Welche Auswirkungen hat das?

3.18. Wirkt sich die Deckelung Ihrer Einschätzung nach auf die Haushaltsführung aus? Wenn ja, wie wirkt sich diese aus?

3.19. Wirkt sich die Deckelung Ihrer Einschätzung nach auf das im Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen aus? Wenn ja, wie wirkt sich diese aus?

3.20. Stehen Ihrer Ansicht nach für die Kinder weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung? Wenn ja, wie gehen die Betroffenen mit diesen finanziellen Kürzungen um?

3.21. Wie leben Ihrer Einschätzung nach von der Deckelung betroffene Personen mit den Kürzungen?

Nachfragen: Wird gespart, wo wird gespart, wo wird gekürzt (und wie wirkt sich das aus), gibt es Unterstützung der Familie, werden Schulden gemacht, etc.

3.22. Wie sieht es Ihrer Erfahrung nach mit dem Zusammenhang zwischen der Deckelung und der sozialen bzw. gesellschaftlichen Teilhabe aus?

Nachfragen, ob es vorher möglich war und wo jetzt (weiter) eingeschränkt werden muss – bitte auch nach den neuen Medien fragen

4. Problemfragen

4.1. Bezugnehmend auf die Antragstellung: Sind Personen, die einen Antrag auf BMS stellen wollen, ihrer Meinung nach, im Vorfeld dieser über die BMS informiert? Wenn ja - wie sind Personen, die einen Antrag stellen, im Vorfeld über die BMS und deren Voraussetzungen informiert?

4.2. Werden Informationen von der entscheidenden Behörde an die betroffenen Personen weitergegeben werden? Wenn ja, welche?

4.3. Was sind aus Ihrer Sicht Probleme oder Hürden bei der Antragsstellung bzw. im Antragsprozess?

4.4. Haben Sie (in Ihrem beruflichen Handlungsfeld) Auswirkungen für armutsgefährdete Personen durch die Einführung der BMS-Deckelung in Niederösterreich wahrgenommen?

Wenn ja, welche?

Positiv:

Negativ:

4.5. Die "Non-take-up-Rate" bezeichnet den Anteil an Leistungen, auf die Anspruch besteht, die aber nicht abgeholt werden. Wie schätzen Sie die „Non-Take-Up-Rate“ der BMS ein?

Hat diese sich im Zuge der jüngsten „Reformen“ verändert?

5. Veränderungsfragen - Gute Fee

5.1. Wie sollte Ihrer Meinung nach der Prozess der Antragstellung aussehen, damit jede armutsgefährdete Person in Österreich (in allen Bundesländern gleichen) Zugang zur bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten kann?

5.2. Wie sollte Ihrer Meinung nach die BMS ausgestaltet werden (Höhe/Voraussetzungen etc.), damit sie wirklich dem Bedarf der Bezieher*innen entspricht?

5.3. Wie sollte Ihrer Meinung nach die BMS ausgestaltet werden (Höhe/Voraussetzungen etc.), damit sie sozialer Benachteiligung (Gesundheit/Wohnen...) entgegenwirkt oder ausgleicht?

5.4. Was können/sollen Sozialarbeiter*innen (anders) machen, damit Menschen durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine ausreichende Lebensunterstützung erhalten?

5.5. Was können Sie selbst aus Ihrer Position an Veränderungen beitragen bzw. ist dies überhaupt möglich?

5.6. Wenn Ihnen jetzt eine gute Fee erschiene und Sie drei Wünsche bezüglich der BMS frei hätten, welche wären dies?

6. **Schluss**

6.1 Gibt es noch etwas im Zusammenhang mit unserem Projekt, das Sie uns gerne mitteilen würden?

Daten-Matrix

A	B	C	D	E	F
1	Matrix BMS Interviews				
2					
3					
4	Befragte Person	1	2	3	4
5	Name	Ulrich, SA	Frau M., SA		Frau B. - MA40, Teamleiterin
6	Ort	Fr., F.B., SA			
24					
25					
26	Sachfragen				
27	Erfahrungen - Antragstellung	Ab und zu Unterstützung beim Ausfüllen. Nicht im Detail vertraut, aber dort wo es Probleme gibt wird versucht zu erörtern. Punktuelle Unterstützung. ZB. Nachfragen in der Sozialabteilung, weil die Menschen oft, nicht wissen warum sie die BMS nicht kriegen, oder noch nicht, warum etwas gekürzt, oder einbehalten wird. Dann versuche ich es den Menschen zu erklären oder unterstütze sie, dass sie doch zu den Leitungen kommen auf die sie Anspruch haben.	Machen SachbearbeiterInnen	Die Anträge werden abgegeben, aber es werden natürlich auch die Personen, die vom AMS kommen, beraten, ob überhaupt ein Anspruch auf BMS besteht. Früher wurden die Anträge ja auch beim AMS abgegeben, das wurde geändert, hat keinen Stimm gemacht, Anspruchsvoraussetzungen waren den MitarbeiterInnen des AMS zu wenig bewusst, falsche Hoffnungen wurden geweckt, Enttäuschung, wenn von Seiten der BH mitgeteilt wurde, dass kein Anspruch besteht, Personen, die beim AMS gemeldet sind, werden nun zur BH geschickt, wenn ALG oder Nothandhilfe den Richtsatz zur BMS nicht erreicht. BH prüft, ob Differenzleistung möglich ist. Seit 2017 besteht nun diese Regelung. Arbeitsübereinkommen zwischen dem Land NO und dem AMS. AMS-MitarbeiterInnen können fachlich dem AMS-Bereich abdecken, jedoch keine konkreten Auskünfte betreffend BMS erteilen. Beim AMS lagen oft auch nicht die aktuellen Anträge auf. Resultat: die Anträge auf der BH erhältlich, AMS verweist KundInnen an die BH und diese werden dort fachlich korrekt beraten, wird ersichtlich, dass Anspruch	Siehe oben;
27	Antragstellung - Unterschied: Volle Leistung - Aufstocker	Ja, ich denke schon. Die Abhängigkeit ist bei den AufstockerInnen nicht so groß. Vielleicht sind sie auch nicht so stigmatisiert. Gleichzeitig hab ich das Gefühl, dass die BMS von den AufstockerInnen oft nicht in Anspruch genommen wird, weil die Hürden so groß sind. Also wenn es sich irgendwie vermeiden lässt.	Für BürgerInnen kein Unterschied lediglich die Berechnung der Höhe durch den Sachbearbeiter unterscheidet sich.	In der Antragstellung selbst besteht kein Unterschied, die selbe Unterlagen müssen vorgelegt werden. Bei den Aufstockern vom AMS wird der Einkommensnachweis vom AMS übermittelt, ansonsten, zB bei geringfügiger Beschäftigung, ist Einkommensnachweis selbst zu erbringen.	Diese Frage kann nur im Einzelfall beantwortet werden. Verallgemeinerung. Die Antragstellung erfolgt gene des Antragsformulars. Klarenweise werden von erw Personen berechnungsrelevante Unterlagen benötigt welche Ansprüche auf Leistungen des AMS, der Wgk Geltendmachung dieser Ansprüche auf Grund des Stm erfordert, hingegen entfällt dies bei Vollbeschäftigern, mochte eine „Vereinfachung“ der Antragstellung so darstellt.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Christoph Vorwahnner**, geboren am **09.09.1976** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **23.04.2018**

Vorwahnner

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sarah Zeisel**, geboren am **13.11.1982** in **St. Veit an der Glan** erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Klosterneuburg, am 23.04.2018

Zeisel Sarah